



EIN HESSEN FÜR ALLE MENSCHEN

Landtagswahlprogramm 2023



#Bürgerwillen durchsetzen #EinHessenfürAlle #Hessenverbessern



Engin Eroglu

Laura Schulz

Vorwort

Liebe Hessinnen und Hessen,

Sie entscheiden am 8. Oktober 2023 über die Zukunft unseres Landes. Sie haben die Chance, die Zukunft zu gestalten und gemeinsam mit uns Hessen zu verbessern.

#Bürgerwillen durchsetzen – gemeinsam mit Ihnen für ALLE Menschen in Hessen.

Wir stehen unter anderem ein für:

- mehr Ehrlichkeit
- mehr Bürgernähe
- eine gute und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Studium, Meister
- eine solide Finanzpolitik statt Inflation zu treiben mit auskömmlicher Finanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise und keine weiteren Belastungen der Menschen in Hessen
- eine echte Digitalisierung in Hessen als Entlastung für die Menschen
- eine Förderung und Entlastung von Familien mit Kindern
- echte soziale Gerechtigkeit auch für Leistungsträger
- eine Stärkung des Staats durch mehr Polizei, Staatsanwälte und Richter in Hessen
- eine Verbesserung des politischen Klimas zwischen den Parteien im Landtag
- eine bessere Klimapolitik, die bezahlbar für alle Menschen ist
- die Ermöglichung von Regierungskoalitionen aus der Mitte heraus
- eine Verbesserung der Wohnraumpolitik
- den Abbau von Bürokratie, damit das Leben aller Hessen einfacher wird
- sinnvollere Wirtschafts- und Energiepolitik
- eine bessere Mobilität auch im Ländlichen Raum
- die Förderung von Lebensmitteln aus Hessen
- eine echte Bekämpfung des Ärztemangels und die Rekommunalisierung von Krankenhäusern
- eine klare Migrationspolitik: Wer arbeiten möchte, ist willkommen
- Förderung vom Mittelstand, Familienunternehmen und Kleinstgewerbetreibenden
- öffentliche Daseinsvorsorge als eine originäre staatliche Aufgabe und ohne Gewinnorientierung

Nach unserem ersten Erfolg bei der Landtagswahl 2018 mit 3 % der Stimmen sind wir bei den Kommunalwahlen 2021 gemeinsam mit vielen hessischen Wählergruppen auf über 5 % der Stimmen gekommen. Dieses Ergebnis wollen wir erneut bestätigen und ausbauen.

Statt ungerechte und existenzbedrohende Straßenausbaubeiträge, chaotische Verhältnisse im Umgang mit der Flüchtlings-Herausforderung, ungleiche Bildungschancen, Wohnungsnot und Ärztemangel sowie steigende Kinder- und Altersarmut weiterhin zu tolerieren, können Sie uns mit Ihrer Stimme unterstützen. Sie leisten einen direkten Beitrag zu einem besseren Hessen!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bequemlichkeit der im Landtag vertretenen Parteien zu einer Lähmung führt – im politischen

EIN HESSEN FÜR ALLE MENSCHEN

Geschehen wie in der Fortentwicklung Hessens. Neue Impulse können nicht entstehen, zu einseitig und borniert ist der Blick auf die Themen. Der Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern, er ist längst verlorengegangen. Oder fühlen Sie sich noch repräsentiert? Finden Sie, Ihre Sorgen und Nöte werden auf Landesebene ernst genommen?

Wir als kommunalpolitische Vertreterinnen und Vertreter sind in zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreisen als drittstärkste Kraft maßgeblich mitbeteiligt, wenn es darum geht, die Geschicke der Kommunen zukunftsfähig zu gestalten. Die Verwurzelung vor Ort, die Nähe zu Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, sie hilft uns, unsere politische Arbeit konsequent an den Notwendigkeiten auszurichten. Ideologiefrei, bürgernah, ehrlich und pragmatisch, mit Leidenschaft und Sachverstand!

Und genau das fehlt im hessischen Landtag. Darum ist es an der Zeit, dass freie Wählerinnen und freie Wähler künftig die Geschicke im hessischen Landtag entscheidend mitbestimmen.

Die FREIE WÄHLER hat in den vergangenen Jahren als außerparlamentarische Opposition bereits mehrfach Themen vorgegeben und die Regierung zum Handeln gezwungen. Beispielsweise wurde die Gebührenbefreiung in der Kinderbetreuung erst nach erheblichem Druck gesetzlich verankert, wengleich es hier noch erheblichen Korrekturbedarf gibt. Straßenausbaubeiträge werden seit Monaten heiß diskutiert, andere Parteien schreiben es sich auf die Fahnen.

Wir bringen frischen Wind nach Wiesbaden – mit neuen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich bewegen.

Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Familien mit Kindern und Seniorinnen und Senioren, sie sind im Besonderen angewiesen auf politische Hilfestellungen. Gleiches gilt für die Entwicklungen ländlicher Regionen. In den letzten Jahren hat sich keine Landesregierung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse stark gemacht. Stattdessen wurden Großunternehmen hofiert und Ballungszentren gefördert. Der ländliche Raum ist zusehends ausgeblutet, demografische Schieflagen sind schon jetzt allgegenwärtig und müssen dringend korrigiert werden. Die Menschen in Hessen müssen entlastet werden, finanziell wie bürokratisch. Wir brauchen einen gerechten Länderfinanzausgleich zwischen den Bundesländern.

Wir fühlen uns den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Hessen verpflichtet – im strukturschwachen Nordhessen wie in Frankfurt, den Jungen wie den Älteren, den Starken wie den Schwächeren. Die notwendige Expertise bringen wir mit – durch unsere erfolgreiche Arbeit in den Kommunalparlamenten, durch unsere ganz eigenen Schwerpunkte.

Wir wollen ein besseres Hessen! Sie auch?

Sie können dazu beitragen, dass ein besseres Hessen Realität wird. Unterstützen Sie uns einfach mit beiden Stimmen am 08. Oktober 2023!

Inhaltsverzeichnis
Unsere Ideen für ein besseres Hessen bis 2028

Hessen gemeinsam verbessern...	6
... durch bürgerliche Beteiligung	8
... durch Einführung von Wahlkreisgremien	8
... durch Einführung des Wahlrechts ab 16 auf kommunaler Ebene	9
... durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen	9
... durch Autarkie der Kommunen	10
Kluge Köpfe braucht das Land – Qualitätsorientierte und gebührenfreie Bildung für Alle	11
Frühkindliche Bildung	12
Schule	13
Ausbildung angehender Lehr- & pädagogischer Fachkräfte	14
Vorbereitungsdienst	14
Grundschule	16
Weiterführende (Hoch-)Schulen	16
Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben	18
Familie	20
Kinder und Jugendliche	21
Senioren	21
Inklusion	22
Fachkräftezuwanderung, Asyl und Integration	22
Demografischer Wandel	25
Bürgerschaftliches Engagement	26
Soziale Gerechtigkeit	27
Armutsbekämpfung	28
Arbeitsmarkt	29
Wohnungsmarkt	30
Straßenausbaubeiträge	31
Gesundheitswesen und Pflege	31
Medizinerangel	31
Pflege	32
Krankenhäuser und Kliniken	33
Kranken- und Pflegeversicherung	35
Psychotherapeutische Versorgung	35
Versorgung von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten	35
Alternative Versorgungsmodelle	36
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	36
Sicherheit und Stabilität	37

Inhaltsverzeichnis

Digitalisierung	39
Finanzen und Wirtschaft – Mittelstand stärken	41
Einzelhandelsförderung	43
Förderung von Mittelstand und Handwerk	43
Für eine freie regionale Medienpolitik	43
Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur	43
Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand	44
Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug	44
Reform der Grunderwerbssteuer	44
Energie, Mobilität und Infrastruktur	45
Energie	46
Mobilität & Verkehr	49
Umwelt, Landwirtschaft und Tierwohl	51
Umweltschutz	52
Naturschutz	52
Klimaschutz und -anpassung	53
Forstwirtschaft und Waldschutz	55
Ressourcenschutz und Abfallwirtschaft	56
Landwirtschaft	56
Tierwohl	58

HESSEN GEMEINSAM VERBESSERN...



Am 8. Oktober 2023 liegt es in Ihren Händen. Sie entscheiden, ob Sie sich eine Politik des in der CDU gebräuchlichen und von Bündnis 90/ Die Grünen mittlerweile okkupierten „Weiter so“ vorstellen können.

Dann sind Sie bei uns falsch! Wir wollen das feiste Politikergehabe nicht stützen. Immer wieder heißt es, es gebe eine Politikverdrossenheit im Land.

Nein! Wir sind der Ansicht, es gibt eine Politikverdrossenheit im Land. Diese gilt es endlich zu durchbrechen. Wir wollen die Arroganz der Macht brechen!

Gemeinsam mit Ihnen! Wenn auch Sie endlich die politische Veränderung wollen. Wenn auch Sie wollen, dass ein Ruck durchs Land geht. Wenn auch Sie eine Politik wollen, die sich durch Nähe zu den Bürger auszeichnet, die frei ist von ideologischen Belastungen, die den gesunden Menschenversand ins Zentrum rückt und sich von alt-ingesessenen Parteiklüngeln abgrenzt.

Dann sind Sie bei uns richtig, bei FREIE WÄHLER!

Ein „Weiter so“ impliziert, dass sich Dinge bewährt haben, nicht verändert werden wollen und sollen. Das Gegenteil hiervon ist jedoch nicht ein oftmals gefordertes „neu denken“. Wir wollen nicht immer das Rad neu erfinden, denn oftmals sind bestehende Strukturen an sich wertvoll, richtig und gut. Lediglich in der Umsetzung gibt es Schwächen, welche die Strukturen selbst in ein negatives Licht rücken. Hier gilt es, den Prozessen mit Offenheit und analytischem Blick zu begegnen. Dies ist die Voraussetzung für Veränderung. Und Veränderung ist unser erklärtes Ziel in der politischen Gegenwart und Zukunft.

Bestehendes verändern, Reformen anstreben, Innovationen wagen – mit diesem Ansatz stehen wir ganz in der Tradition eines der bedeutendsten Staatsreformer in der deutschen Geschichte: Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831). Dieser war ein Exponent einer starken Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts, die sich die Erneuerung der städtischen Selbstverwaltung zum Ziel gesetzt hatte. Auch lehnte er sich erfolgreich auf gegen hierarchische Standesdünkel, setzte die Bauernbefreiung durch, verfolgte unbeirrt das Ziel der eigenverantwortlichen Partizipation am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Die FREIE WÄHLER-Partei sieht sich mit dem Denken und Handeln in einer Linie mit dem Freiherrn vom und zum Stein. Als Partei der Mitte, die 2009 als bürgerliche Bewegung aus einer Vielzahl von Wählergruppen (ÜWG, FW, FWG, Bürgerlisten, UWG, Gemeinschaftslisten etc.) in Hessen entstanden ist, lehnen auch wir uns auf gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit.

FREIE WÄHLER findet: Es ist an der Zeit, dass auch hessische freie Wähler im Landtag vertreten sind, um als frische, starke und kommunal erfahrene Kraft die Politik für die Bürger in Hessen aktiv zu verbessern!

FREIE WÄHLER werden sich im Landtag für die Weiterentwicklung der Demokratie mit mehr Beteiligung und Mitbestimmung der Menschen einsetzen. Parlamentarier werden zukünftig mit unabhängigen

gelosten Bürgergremien zusammenarbeiten. Dies ist als Vorstufe zu späteren Volksabstimmungen und einer mehrstufigen direkten und verbindlichen Beteiligungskultur zusehen. Ideologien und Willkür werden so von Vielfalt und Verbindlichkeiten abgelöst.

Bis zur Durchsetzung im Landtag bildet die Landtagsfraktion der FREIE WÄHLER eigene unabhängige und aus der Bevölkerung geloste Landesgremien. Damit setzen die FREIE WÄHLER um, was andere Parteien schon vor vielen Wahlen immer wieder versprochen und dann nicht eingehalten haben.

Wir wollen Reformen, um das Versagen der hessischen Landesregierung zu korrigieren, um die Bürger endlich von ideologischen Entwicklungen zu befreien. Diese sind in vielen Bereichen mittlerweile spürbar und erlebbar. Ein Blick aus dem Fenster, dem Zug oder dem fahrenden Auto genügt: Von maroden Schulen über kaputte Straßen und Schienennetze bis zu vielerorts gesperrten Brücken – die technische Infrastruktur hat unter Schwarz-Grün extrem gelitten. Hochwasser, Wetterkapriolen und Insektensterben – der Klimawandel ist allgegenwärtig, die Landesregierung hat diesem jedoch nichts entgegenzusetzen.

All das genügt jedoch nicht. In die Kette von zerstörter technischer Infrastruktur und ad absurdum geführtem Umweltschutz reiht sich eine desolote soziale Infrastruktur. Man muss schon den Hut ziehen vor der „Leistung“ der Landesregierung: Alles Soziale nahezu gänzlich zu eliminieren, das ist schon große Kunst. Fehlende medizinische Fachkräfte, ein ungerechtes Bildungssystem, dahinvegetierende Senioren in Pflegeheimen, fehlende Wohnungen für junge Familien und immer mehr Kinder, die in Armut aufwachsen und leben – das ist übriggeblieben von der sozialen Infrastruktur in Hessen.

FREIE WÄHLER wird Hessen aus dieser Negativspirale nachhaltig befreien!

FREIE WÄHLER wird Hessen gemeinsam mit den Bürger besser machen!

FREIE WÄHLER stellt Bürger in den Fokus des Denkens und Handelns!

Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir Hessen um. Wir wollen zurück zu einer (er-)lebbarer solidarischen Gesellschaft. In vielen Bereichen gibt es gute Ansätze, die sich kommunalpolitisch bereits bewährt haben – und die man auf das Land übertragen kann. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, man muss nicht immer alles neu machen oder neu denken. Vielfach reicht es aus, bestehende Ansätze auszubauen oder zu verbessern.

Ein Leben in Freiheit und Frieden, das Streben nach Wohlstand, Glück und Erfolg sowie ein nachhaltiger und sorgsamer Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen – all das sehen wir als Grundbedürfnisse der Menschen und somit als Auftrag unserer Politik. Für ein gerechtes Miteinander wollen wir Werte wie Ehrlichkeit, Anstand und Aufrichtigkeit wieder im öffentlichen Leben und auch in der Wirtschaft verankern. In der heutigen, von Lobbyisten geprägten, Gesellschaft, in der die finanzielle Einflussnahme das Handeln von Politikern in Bund und Land bestimmt, ein Umstand, der nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint.

Unbeirrt verfolgen wir – wie einst der Freiherr vom und zum Stein – das Ziel der vernunftgesteuerten politischen Veränderung. Anders als die sogenannten „etablierten Parteien“ gehen wir als junge und moderne Bürgerbewegung ideologiefrei an Themen heran. Gesunder Menschenverstand, gepaart mit der notwendigen Sachkenntnis, der Beteiligung von Experten sowie einem offenen Ohr für den Willen der Bürger sind für uns die Prämissen politischen Agierens, die sich schon in vielen Kommunalparlamenten bewährt haben und die es jetzt endlich auch auf Landesebene umzusetzen gilt, um Hessen besser zu machen.

... durch bürgerliche Beteiligung

FREIE WÄHLER ist der festen Überzeugung, dass die Bürger die wahren Experten sind, wenn es um politische Gestaltung geht. Viele Themen werden in Wiesbaden fernab jeglicher Lebensnähe behandelt und entschieden, nicht zuletzt, weil sich in den letzten Jahren eine politische Schicht herausgebildet hat, die offenbar jegliche Basisnähe verloren hat. Bürger finden kein Gehör mehr, von Beteiligung kann ohnehin keine Rede mehr sein. Politiker entscheiden nur noch nach ideologisch gefärbtem Parteibuch am „Grünen Tisch“, die Ergebnisse sind aber leider nicht so hoffnungsvoll wie es der Farbe im Volksmund zugeschrieben wird. – Das gilt es endlich zu durchbrechen am 8. Oktober.

Auf unserer politischen Agenda nehmen direkte Demokratie und Selbstbestimmung breiten Raum ein. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich mehr direkte und verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bürger sprechen sich explizit für mehr Sachbezogenheit in politischen Entscheidungen aus und lehnen die allgegenwärtige parteipolitische Klientelpolitik entschieden ab. Die Bürger müssen aber letztlich auch erkennen, dass sie in Hessen kaum eine Möglichkeit der politischen Mitgestaltung haben.

Hessen muss endlich ernst machen mit der Bürgerbeteiligung. Hessische Bürger haben das Recht, über landespolitische Fragestellungen mitzuzentscheiden!

... durch Einführung von Wahlkreisgremien

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Die Bürgerbeteiligung in Form von Volksentscheiden und Volksbegehren reicht nicht aus, um den Bürgerwillen wirklich kontinuierlich in den hessischen Landtag zu tragen. Daher setzen wir uns für die Bildung von gelosten Wahlkreisgremien ein. Den Wahlkreisabgeordneten käme in einem solchen Gremium eine ganz neue Bedeutung zu, die sie dazu verpflichten würde, künftig keine Politik der Parteilinie allein zu forcieren, sondern eine Politik für die Menschen und Unternehmen im heimischen Wahlkreis zu betreiben.

Lassen Sie gemeinsam mit uns eine neue politische Kultur entstehen. Wir FREIE WÄHLER stehen für den entschlossenen Ausbau direkter Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in der Politik. Politik lebt von

dem Engagement und der Gestaltungsbereitschaft der Bürger. Unsere Überzeugung ist es, dass mit der Weiterentwicklung unseres demokratischen Staatssystems wesentliche Verbesserungen zu erwarten sind – vom Steuerwesen über die Staatsfinanzen bis hin zu Bildung, Gesundheit und Umweltschutz.

Außerdem verlangen wir landesweit ausgeloste Bürgerinnenräte zur Lösung von konkreten Sachthemen, um so den Bürgerwillen verbindlich in die Politik einfließen zu lassen.

Auf unserer politischen Agenda nehmen direkte Demokratie und Selbstbestimmung breiten Raum ein. Rund 85 Prozent der Bevölkerung wünschen sich mehr direkte und verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bürger sprechen sich explizit für mehr Sachbezogenheit in politischen Entscheidungen aus und lehnen die allgegenwärtige parteipolitische Klientelpolitik entschieden ab. Die Bürger müssen aber letztlich auch erkennen, dass sie in Hessen kaum eine Möglichkeit der politischen Mitgestaltung haben.

Wollen hessische Bürger ein Volksbegehren herbeiführen, dann müssen 20 Prozent der Wahlberechtigten sich binnen zwei Monaten in speziellen Listen eintragen, die einzig im Rathaus ausliegen. Mit diesen Anforderungen ist Hessen einsamer Spitzenreiter im Bundesvergleich. Es verwundert nicht, dass in Hessen nicht ein einziges Mal ein Volksbegehren erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Hürden sind viel zu hoch. Das hat mittlerweile auch die Enquetekommission erkannt, die sich in ihrer Arbeit auch der Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden widmet. Die Kommission hat mit den im Landtag vertretenen Parteien Einigkeit darüber erzielt, dass künftig nur noch fünf Prozent der Wahlberechtigten ein Volksbegehren, also die notwendige Vorstufe zum Volksentscheid, unterstützen müssen. Das sind immer noch mehr als 200.000 Wahlberechtigte. Doch ein erster Erfolg ist erkennbar, sofern – und genau hier liegt das Problem – die Parteien einer dahingehenden Verfassungsänderung zustimmen. Die CDU sträubt sich noch immer. Die Entscheidung ist vertagt.

Aus unserer Sicht geht der Vorschlag der Enquetekommission in Teilen ohnehin noch nicht weit genug. Neben einer Herabsetzung des Unterschriftenquorums muss es auch möglich sein, Unterschriften nicht nur in Rathäusern zu leisten. Auch ist eine Frist zur Sammlung dieser Unterschriften von zwei Monaten gänzlich realitätsfern und sollte dringend erweitert werden.

Hessen muss endlich ernst machen mit der Bürgerbeteiligung. Hessische Bürger haben das Recht, über landespolitische Fragestellungen mitzuzentscheiden!

Lassen Sie gemeinsam mit uns eine neue politische Kultur entstehen. FREIE WÄHLER steht für den entschlossenen Ausbau direkter Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in der Politik. Politik lebt von dem Engagement und der Gestaltungsbereitschaft der Bürger. Unsere Überzeugung ist es, dass mit der Weiterentwicklung unseres demokratischen Staatssystems wesentliche Verbesserungen zu erwarten sind – vom Steuerwesen über die Staatsfinanzen bis hin zu Bildung, Gesundheit und Umweltschutz.

... durch Einführung des Wahlrechts ab 16 auf kommunaler Ebene

In einigen Bundesländern Deutschlands ist es bereits möglich, mit Vollendung des 16. Lebensjahres an Kommunal- oder Landtagswahlen teilzunehmen. Wir FREIE WÄHLER Hessen fordern das Wahlalter für die Kommunalwahlen in Hessen auf 16 Jahre herabzusetzen. Dies würde der Politikverdrossenheit Jugendlicher entgegenwirken und ihnen ermöglichen, über die Geschicke ihres Wohnortes mitzuentscheiden.

Ergänzend zur Einführung der Kommunalwahlen ab 16, fordern wir die Einführung von Jugendbeiräten. Diese sollen zukünftig unterstützt und gefördert werden, um die politisch engagierten Jugendlichen zu bekräftigen. Die Jugendlichen sollen ein Antragsrecht für die Stadtverordneten- oder Gemeinderats-Versammlung haben und brauchen nur 5 Jugendliche bei Gründung.

... durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen

FREIE WÄHLER leitet aus der vom Stein'schen Tradition heraus den Anspruch ab, die kommunalpolitische Bürgerbewegung weiter voranzutreiben und im hessischen Landtag zu etablieren. Dazu zählen wir auch eine Verschlankung des staatlichen Verwaltungsapparates, sofern dies angezeigt und möglich ist. Eine große Chance hierfür ist die Optimierung durch Digitalisierung. Durch diese wird ein transparenter und schneller Einbezug der Bürger in Entscheidungs- und Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsprozesse möglich. Überdies können, gewissermaßen durch einen Akt der Selbstverwaltung, auch Steuergelder eingespart werden.

Dass dies notwendig ist, liegt auf der Hand. Die vier hessischen Verwaltungsebenen, bestehend aus Gemeinden, Kreisen, Regierungspräsidien und Land, sind autark aufgestellt. Was gut klingt, verschlingt in der Realität enorme Summen und ist den Menschen im Land nicht mehr vermittelbar. Gerade auch, weil Bürger die vier Verwaltungsebenen ohnehin vielfach als ein geschlossenes staatliches Unternehmen wahrnehmen. Warum sollen sie also künftig nicht genau als solches fungieren?

Eine demokratische Wahl muss wirkungsvoll überprüfbar sein. Treten Ungereimtheiten auf, dürfen Überprüfungen nicht mit Verweis auf stabile politische Verhältnisse verweigert werden. Genau dies passiert nicht nur in diktatorischen Staaten, sondern ist in Hessen nach der Landtagswahl trotz offensichtlicher und bewiesener Fehler 2018 passiert. Das Parlament und all dessen Gesetze beziehen ihre Legitimation aus dem Wahlergebnis. Hält dieses Ergebnis einer Prüfung nicht stand, kann das Parlament seine Legitimation auch nicht aus diesem Ergebnis beziehen.

Eine sachgerechte Prüfung des Wahlergebnisses hätte daher die Legitimation des Parlaments und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wahl und die Landesinstitutionen nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Wir FREIE WÄHLER fordern daher ein neues Wahlprüfungsgesetz, das neben serienmäßigen Plausibilitätsprüfungen und stichproben-

artigen Tests eine Pflicht für die Wahlleiter zum Verfolgen begründeter Verdachtsmomente vorsieht. Bestätigte Unregelmäßigkeiten sollen, wie in anderen Bundesländern z.T. üblich, immer korrigiert werden. Wählerinnen und Wähler sollen stets darauf vertrauen können, dass mit ihrer abgegebenen Stimme sorgsam umgegangen wird.

Es ist mit normalem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen, dass verschiedene Behörden beispielsweise mit unterschiedlichen Hard- und Softwarelösungen operieren. Inkompatibilitäten sind vorprogrammiert, von den vermehrten Anschaffungskosten ganz zu schweigen. Offensichtlich lassen sich staatliche Institutionen gerne von dem Gedanken leiten, dass es nicht „ihr“ Geld sei, das sie verausgaben. Hier muss man aber ganz klar entgegenen, dass die Verschwendung von Steuergeldern nicht nur moralisch verwerflich ist, sie ist zudem kein Kavaliärsdelikt. Daher unterstützen wir die Forderung des Bundes der Steuerzahler (BdSt), die Verschwendung von Steuergeld unter Strafe zu stellen. Zusätzlich zum „klassischen“ Untreueparagrafen (§ 266 StGB) muss der Straftatbestand der Haushaltsuntreue (§ 349 StGB) im Strafgesetzbuch verankert werden, wodurch die Verfolgung und Bestrafung von Steuergeldverschwendung durch Staatsdiener und Amtsträger möglich wird. Der Landesrechnungshof als zentrale Prüfstelle muss mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden, um nachhaltige Änderungen herbeizuführen.

Steuergelder in nicht bezifferter Höhe werden auch durch den Luxus der verschiedenen Regierungspräsidien verschlungen. Diese von der Landesregierung als „Mittler und Knotenpunkt[e] zwischen der Landesregierung in Wiesbaden und den Regionen“ bezeichneten Gebilde sind unnötig, können die Aufgaben doch problemlos von darunter bzw. darüber liegenden Verwaltungsebenen übernommen werden. Dieser Wasserkopf verschlingt mit seinen Strukturen Gelder in ungeahnter Höhe. Diesem Missstand gilt es durch Verschlankung endlich zu begegnen. Hierfür ist eine Evaluation sämtlicher Aufgaben auf der Verwaltungsebene in den Regierungspräsidien sowie in den verschiedenen Landesbehörden, landeseigenen Gesellschaften und Landesbeteiligungen dringend notwendig. Kostenintensive Verwaltungsstrukturen können so eruiert und eliminiert werden.

Betroffen hiervon muss auch der Hessische Landtag sein. Eine Reduzierung um 20 Abgeordnete ist vertretbar. Auch soll künftig zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine Doppelfunktion – Mitglied im Hessischen Landtag, Mitglied in einem Kreistag, vor allem, wenn es sich hierbei um hauptamtliche Bürgermeister oder hauptamtliche Stadträte handelt – unterbunden werden.

Generell ist eine solide Haushaltspolitik gerade in einer Gesellschaft des demografischen Wandels dringend notwendig. Die Schuldenberge der Gegenwart dürfen die nachfolgenden Generationen nicht erdrücken. Einsparpotenzial oder Umschichtungsmöglichkeiten gibt es zahlreich. Deshalb halten wir eine dauerhafte Einrichtung einer „Denkfabrik Zukunft“ zur Lösung der kommenden kommunalen Herausforderungen für angebracht. Sachkundige Bürger, Verwaltung und Politik – auch die ehrenamtliche Politik – müssen dort frei von Denkverboten und jeglichen Parteibuchvorgaben belastbare Lösungsansätze für unsere Zukunft suchen.

Mit Blick auf die zum Teil noch immer sehr schwerfälligen Verwaltungsstrukturen ist neben deren deutlichen Verschlankung eine

digitale Transformation nach dem Vorbild Estlands ein Muss. Der estnische Staat begreift sich als „digital by default“. Hinter dieser Begrifflichkeit verbirgt sich realisierte E-Governance in Form einer 99-prozentigen Online-Verfügbarkeit staatlicher Services. Auch die Vernetzung von fast 1.000 Institutionen inklusive Datenbanken zählt hierzu, E-Health-Care und e-Schools sind ebenso implementiert wie die elektronische Steuererklärung. Während in Deutschland und Hessen schnelles Internet noch immer nicht allgegenwärtig ist und die politische Schicht in Wiesbaden sich lediglich mit Versprechen an die Bürger überschlägt, ist der Internetzugang in Estland ein verbrieftes „soziales Recht“, das auch im breiten öffentlichen Raum uneingeschränkt nutzbar ist. Die Zukunft hat also begonnen – in Estland. Sich bezüglich der Umwandlung öffentlicher Verwaltungsstrukturen an den estnischen Erfahrungen zu orientieren, ist ratsam. Nach Eigenaussage liegen die jährlichen Einsparungen allein in der elektronischen Verwaltung in der Höhe der Arbeitszeit von 800 Jahren. Diese finanziell zu beziffern, würde Synergieeffekte in ungeahnter Höhe freisetzen.

Darum muss die Umstellung alltäglicher Verwaltungsaufgaben in den Kommunen forciert und Landesgesetze hierfür endlich novelliert werden. Die homogene Integration in bestehende (Bundes-)Standards ist für einen reibungslosen Datenabgleich und -austausch essenziell.

... durch Autarkie der Kommunen

Hessen hat sich im Laufe der Jahrzehntelangen CDU-Regierung zu einem wahrhaft trägen Organ entwickelt, das Entscheidungen überwiegend nur noch in Wiesbaden treffen kann. Der längst vergessen geglaubte jakobinische Zentralismus Frankreichs scheint sich auf die hessische Landeshauptstadt verlagert zu haben. Immer häufiger und zunehmend stärker mischt sich der hessische Zentralstaat mit seiner Hauptstadt Wiesbaden in die kommunale Selbstverwaltung ein. Bürger können vor Ort kaum noch Entscheidungen treffen, sie sind abhängig von der scheinbar allmächtigen Landesregierung.

Handlungsstarke Kommunen zeichnen sich durch ihre professionellen Mandatsträger aus. Die FREIE WÄHLER bauen seit vielen Jahren auf ihre fundamentalen Kenntnisse in der Politik. Zur Erreichung dieser Kenntnisse sehen es die FREIE WÄHLER als notwendig an, allen Mandatsträgern Schulungsmaßnahmen für HGO, parlamentarische Grundregeln, Doppik etc. dringend zu empfehlen. Nur wer sein Handwerkzeug kennt, kann professionell mitreden. Wir wollen keine Märchenerzähler.

Bürokratische Prozesse kommen als wahrhafte Monster daher, die offensichtlich nur ein Ziel haben: immer mehr Personal in Wiesbaden zu installieren – ohne Fokus auf die eigentlichen Auswirkungen. Vor Ort fehlt Geld; nicht plötzlich, sondern seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren. Hessische Kommunen sind seit Jahrzehnten flächendeckend unterfinanziert, Investitionsstaus sind die Folge. Regionale Entscheidungen, wie beispielsweise die über die Schließung eines Krankenhauses oder der Sanierung maroder Schulgebäude, sind nicht gewollt, sie werden durch das Zentralstaat-Gehabe aktiv unterbunden. Hessen muss durch einen politischen Kurswechsel endlich wieder zurückkehren dürfen zu selbstständigen und starken Städten und Gemeinden.

Auch darf den Kommunen nicht weiter aufgebürdet werden, von der Landesregierung neu erhobene Gebühren und Steuern umzusetzen bzw. bestehende Steuersätze anzuheben. Die Steigerung der finanziellen Belastungen darf nicht weiter auf Kosten der Bürger gehen. Dies gilt insbesondere für delegierte Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt!“ – muss endlich Anwendung finden. Von der wahrhaft kostenfreien (frühkindlichen) Bildung über die Schülerbeförderung bis zur noch immer aktuellen Flüchtlingspolitik. Hierfür gilt es auch, den kommunalen Finanzausgleich stärker unter die Lupe zu nehmen. Hessen braucht leistungsfähige und finanzstarke Kommunen, dazu muss die Erstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich den Aufgaben der Städte und Gemeinden angepasst werden. Zusätzlich zur finanziellen Stärkung muss den Kommunen auch wieder eine stärkere politische Verantwortung zugesprochen werden. Diese muss dort wahrgenommen werden, wo auch die Folgen der politischen Entscheidungen zu tragen sind. Hierfür sind handlungsstarke Kommunen mit einer ausreichenden Finanzmittelausstattung und Planungssicherheit notwendig. Denkbar wäre eine Finanzierung pro Einwohner und Fläche. Die Beträge, die jede Kommune zur Verfügung hätte, sollen so justiert werden, dass es für alle Kommunen auskömmlich ist. Auf dem Land können so wichtige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden, während in der Stadt Maßnahmen finanziert werden können, welche die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Unsinnige und oftmals kostspielige Subventionen müssen zugunsten eines besseren kommunalen Finanzausgleichs abgeschafft werden. Die Städte und Gemeinden wissen am besten, wofür es sich lohnt Geld auszugeben.

Auch darf Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nicht weiter als Geberland in den gemeinsamen Topf für finanzschwächere Bundesländer einzahlen und diesen dadurch die Gebührenbefreiung im Bereich der frühkindlichen Bildung oder auch der Straßenausbaubeiträge ermöglichen, während hessische Bürger zunehmend mehr unter der Last leiden. Wir brauchen endlich einen fairen Lastenausgleich der Bundesländer, damit auch die hessischen Bürger sich ein Mehr an Lebensqualität leisten können. Hessen ist nicht länger der Lastenesel der Nation!

Die Methodik des Länderfinanzausgleich ist zu reformieren.



KLUGE KÖPFE BRAUCHT DAS LAND – QUALITÄTSORIENTIERTE UND GEBÜHRENFREIE BILDUNG FÜR ALLE



Bereits 1948 konstatierten die Vereinten Nationen in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder Mensch das Recht auf unentgeltliche Bildung habe, wenngleich dies auf Grundschulunterricht und grundlegende Bildung beschränkt wird. Und genau hier stellt sich per se die Frage: Was ist grundlegende Bildung?

FREIE WÄHLER sieht Bildung als das höchste Gut, das Mitglieder einer modernen Gesellschaft erwerben können. Darum muss Bildung grundsätzlich gebührenfrei sein – von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung, Meister bzw. Studium)!

Bildung verschafft Zugang zu Arbeit und Wohlstand und ist ein wesentlicher Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bildung ermöglicht Bürger eine mündige Teilhabe in und an der Gesellschaft. Bildung ist der Wegbereiter für Demokratie. Bildung muss, wie auch schon 1948 von den Vereinten Nationen formuliert, „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Abs. 2)

Durch Bildung bekommt unsere Gesellschaft selbstständig denkende, kritische und engagierte junge Menschen, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Grundlage hierfür ist die Bildungspolitik, die für eine größtmögliche Chancengerechtigkeit Sorge und der Realität entspricht. Die Erfüllung des Bildungsauftrags muss daher die geänderten gesellschaftlichen Strukturen, die Unterschiede zwischen dem ländlichen und städtischen Raum sowie die sozial- und bildungsschwachen Schichten berücksichtigen. Denn der Bildungserfolg darf nicht vom sozioökonomischen Status der Eltern oder vom Zugang zu bzw. der Gewährung von Bildungskrediten abhängen. Deshalb muss Bildung uneingeschränkt gebührenfrei sein, was auch den kostenfreien Zugang zu Lehrmitteln impliziert.

Bislang ist die Realität im föderalistischen Bildungssystem jedoch eine andere. Weder auf Bundesebene noch auf Landesebene ist es in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten gelungen, positive Impulse hin zu einem gerechte(n) Bildungssystem zu setzen.

FREIE WÄHLER sind überzeugt: Es ist Zeit für ein Bildungsministerium in Hessen!

Das Bildungsministerium ist zuständig für alle Bildungsebenen und Bildungsprozesse, von der Krippe über Schule / Ausbildung bis zur Universität und Fort- / Weiterbildungen.

Es muss auch die außerschulische Bildung (Bildungsinstitute für LRS-Förderung, Dyskalkulie-Förderung, AD(H)S-Konzentrationstrainings / Institute für Logopädie etc.) ausdrücklich als wertvoll anerkennen und in jeder Hinsicht (z.B. intensive finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Lernrückständen / Lernlücken / besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben (LRS) und/oder

Rechnen (Dyskalkulie) / Sprach- und Sprechschwierigkeiten) fördern. Inklusion ist ein Menschenrecht und muss insbesondere vom Bildungsministerium, ausgerichtet an der einzelnen Person aktiv und zielgerichtet verwirklicht werden.

Gleichermaßen benötigen wir die Förderung von besonders Begabten und Befähigten.

Hierzu sollte in jedem der 3 hessischen Regierungsbezirke eine staatliche weiterführende Schule ab der 7. Klasse mit besonderen (intellektuellen und/oder gesellschaftlichen) Anforderungen entstehen. Bei Bedarf mit Internatsanbindung. Diese Schule soll in enger Kooperation mit den regionalen Hochschulen, der Wirtschaft und dem Handwerk, sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen, betrieben werden.

In jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt soll das Land Hessen gezielt die Implementierung eines berufsorientierten Gymnasiums fördern. An den berufsorientierten Gymnasien (Wirtschaftsgymnasien) sind die Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern und andere relevante Gruppen / Organisationen partnerschaftlich und mitverantwortlich einzubeziehen.

Gute Bildung braucht ein gutes Umfeld, gilt doch nicht zuletzt der Schulraum neben Schülern und Lehrern in Skandinavien als „dritter Pädagoge“. Bildung beginnt bereits im Kleinkindalter, setzt sich fort in Schule, Ausbildung/Studium und entwickelt sich schließlich zu einem lebenslangen Prozess.

Die Politik – explizit das Bildungsministerium – muss die geeigneten Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung wirkt sich nachhaltig positiv auf die zukünftigen Bildungs- und Lernprozesse unserer Kinder aus und trägt maßgeblich dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. In den ersten Lebensjahren bis zum Schuleintritt wird die Basis für die Entwicklungs- und Bildungschancen gelegt. Die Frühkindliche Bildung, bestehend aus Bildung, Erziehung und Betreuung, muss in den Fokus gerückt werden, da sie den Ausgangspunkt eines jeden Kindes im Bildungssystem darstellt. Daher ist ein einheitlicher und verbindlicher Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0 bis 18 Jahren dringend notwendig.

Gleiche Chancen für alle Kinder - Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

Die Partei Freie Wähler setzt sich für eine chancengerechte Bildungspolitik für alle Kinder im Vorschulbereich (Krippe und Kindergarten) ein. Das heißt, wir wollen keine „Leuchtturmprojekte“ wie z.B. Sprachkitas / Bewegungskitas etc., sondern alle Kindertagesstätten in Hessen sollen „Sprachkitas / Bewegungskitas etc.“ sein! Alle Kinder in allen hessischen Kindertagesstätten müssen bestmöglich gefördert und gefordert werden.

Für eine echte Bildungsgerechtigkeit von Anfang an muss eine Kita-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr verbindlich eingeführt werden. Durch die Schaffung eines festen zeitlichen Rahmens von täglich mindes-

tens 4 Zeitstunden wird allen Kindern die Teilnahme an einem festen Kerncurriculum ermöglicht, wodurch einheitliche Elemente der frühkindlichen Bildung vermittelt werden können.

Ein reines Betreuungsangebot im Sinne einer Beaufsichtigung lehnen wir ab!

Durch einen solch standardisierten Bildungsplan für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bei gleichzeitigem Pflichtbesuch in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt wird eine verbindliche Bildungsqualität erreicht, die einen erfolgreichen und nahtlosen Übergang von der Kita in die Grundschule garantiert. Hierfür muss der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine grundlegende Überarbeitung erfahren und verbessert werden.

Gleiche Chancen für alle Kinder – gebührenfreie Bildung von Anfang an

Wir wollen gebührenfreie Bildung, Erziehung und Betreuung in hoher Qualität im Land Hessen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und den Kindern die besten Voraussetzungen gegeben werden, um sich zu entwickeln.

Eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung bzw. Meister/Studium) ist oberstes Ziel für Bildungsgerechtigkeit. Diese äußere Rahmenbedingung, die Kostenfreiheit, muss jedoch um inhaltliche Aspekte ergänzt werden. Nur durch qualitativ hochwertige Bildungsinhalte kann wahre Bildungsgerechtigkeit erreicht werden. Die Schaffung verbindlicher landesweiter Kerncurricula ist daher ein erklärtes Ziel.

Bildung ist Länderhoheit! Finanzierung und Verantwortlichkeit – Bildung aus einem Guss

Fachkräfte im Bereich Bildung müssen Länderhoheit sein!

Alle in Kindertagesstätten und Schulen arbeitenden Fachkräfte müssen vom Land Hessen finanziert werden. Die Kommunen werden dadurch finanziell erheblich entlastet und könnten sich auf ihre originäre Aufgabe, nämlich der Gestaltung der Lern- und Arbeitsorte, konzentrieren. Die Lern- und Arbeitsorte sind so zu gestalten, dass Lehrende und Lernende möglichst optimale Bedingungen vorfinden. Dazu gehört u.a. eine moderne Ausstattung der Gebäude / Räume in denen Lehrende und Lernende gute Lern-, Arbeits-, Erholungs- und Begegnungsmöglichkeiten vorfinden.

Lern- und Arbeitsmittel müssen dem neuesten Standard entsprechen und für Lehrende und Lernende gebührenfrei sein.

Landeseinheitliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Wir wollen eine pädagogisch hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Hessen sicherstellen. Die Grundvoraussetzungen dafür sind einheitliche Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungsvorgaben für gut ausgebildetes und angemessen bezahltes Personal mit unbefristeten Verträgen. Auch eine grundlegende Reform der Betreuungsschlüssel (Krippe / Kindergarten) ist notwendig.

Frühkindliche Bildung kann nur von gut ausgebildeten pädagogi-

schen Fachkräften geleistet werden. Daher müssen Leitungen und Führungspersonal von Krippeneinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren und Kindertagesstätten für Kinder von 3 bis 6 Jahren zukünftig ausschließlich mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden.

Elementarpädagogen sowie Sozialpädagogen mit Hochschulstudium haben gemeinsam mit Erziehern die größtmögliche Fachexpertise, um den gestellten Anforderungen von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort fachlich gerecht werden zu können. Durch Einbeziehung akademischer Bildungsberufe werden Erzieher in ihrer eigentlichen Arbeit, der Kinderbetreuung, deutlich entlastet. Zugleich werden die zentralen und relevanten Aspekte frühkindlicher Bildung von eigens hierfür ausgebildeten Fachkräften vermittelt, die zudem auch die administrative Leitung der Einrichtungen übernehmen. Auch der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsfachkräften – beispielsweise Kinderpflegern, Sozialassistenten, Umwelt- und Bewegungspädagogen sowie Ernährungsberatern – soll künftig für eine zusätzliche Unterstützung der Erzieher sorgen. Dadurch kann auch die frühkindliche Bildung in verschiedenen Schwerpunkten professionalisiert werden. Beispielhaft sei hier auf die Ernährungslehre, interkulturelle Kompetenzen sowie die noch immer fehlende Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen verwiesen: Ein professioneller Umgang in Institutionen der frühkindlichen Bildung stellt eine Säule in der Gesundheitsförderung dar.

Die staatlich geprüfte Ausbildung zum Erzieher muss ergänzend hierzu künftig einen eigenen Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ erhalten. Dies garantiert, dass Erzieher, die im Bereich der Elementarpädagogik (Krippe und Kita) arbeiten, während der Ausbildung den Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ absolviert haben und somit die bestmögliche Qualifikation für Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinsten haben.

Gruppenleitungen in den Krippen und Kitas sollen künftig ausschließlich ausgebildete Erzieher mit dem Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“ übernehmen können. Diese können sich dadurch ihrer genuinen Aufgabe, der Arbeit mit den Kindern, widmen.

Schule

Da Wasser ein Grundrecht ist, soll die kostenlose Bereitstellung von Wasserspendern in schulischen Einrichtungen erfolgen. Vereinzelt Schulen verfügen bereits über Wasserspender, doch andere kämpfen seit Jahren vergeblich mit der Finanzierung. Außerdem würde das kostenlose Wasser einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung beitragen.

Die Schulbildung ist ein großer Bestandteil innerhalb der Bildungs- und Lernprozesse, die unsere Kinder erfahren und durchlaufen. Entscheidend ist daher, dass qualitativ hochwertige Schulbildung nicht auf wenige Standorte beschränkt sein darf, gerade auch in ländlichen Regionen. Das bedeutet natürlich auch, dass Schulen eine personelle und materielle Stärkung erfahren müssen, um einen hohen qualitativen Unterrichtsstandard zu gewährleisten. Mehr und besser ausgebildete Lehrer können nicht in maroden Gebäuden mit einer Ausstattung aus dem letzten Jahrhundert unterrichten.

Die Lehrerausbildung muss überdacht werden, da neben der didak-

tisch versierten und fachlich fundierten Wissensvermittlung auch die Persönlichkeitsentwicklung von Schülern gefördert werden muss. Hierfür brauchen wir Lehrerpersönlichkeiten, denen durch unbefristete Verträge auch eine Perspektive geboten werden muss.

Schulen müssen sich den veränderten situativen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehört die Entlastung des bestehenden Lehrpersonals durch Ergänzungsfachkräfte – beispielsweise Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen, Beratungslehrer, Erlebnis- und Umweltpädagogen oder Ernährungsberater. Gepaart mit kleineren Klassengrößen von idealerweise 15 Schülern in allen Schularten, sollte dies der Garant für eine verbesserte Durchlässigkeit des Schulsystems sein, sofern einheitliche Bildungsstandards gelten.

Angestellte Lehrer des Landes Hessen sollen auch über die Ferien hinweg angestellt bleiben, um deren berufliche Sicherheit zu gewährleisten, sowie um die Lehrerinnen und Lehrer an die jeweilige Schule zu binden.

Da, wie oben geschildert, unser Bildungssystem zahlreiche gravierende Probleme aufweist, die dringend Verbesserung benötigen, wollen die Freien Wähler geloste Gremien aus Pädagogen (Lehrenden und Erziehenden) bilden, die Lösungskonzepte erarbeiten. Es werden aus den lehrenden und erziehenden Berufen erfahrene Professionelle ausgelost, sowie Eltern und Schüler ab 14 Jahren. Insgesamt 150 Personen beraten dann frei (ohne parteipolitische Vorgaben nach dem Prinzip der frei arbeitenden gelosten Bürgerräte) über 18 Monate hinweg und erstellen Vorschläge zur Verbesserung der Bildungssituation. Landtag und Landesregierung setzen die Vorschläge der unpolitischen Professionellen dann um.

Ausbildung angehender Lehr- & pädagogischer Fachkräfte

Im Rahmen der Ausbildung angehender Lehrkräfte sprechen wir uns für eigenständige pädagogische Hochschulen (1) aus. In diesen sollen neben Lehrkräften sämtlicher Lehrämter auch weitere päd. Fachkräfte wie z.B. Schulsozialarbeiter, Elementarpädagogen etc. ausgebildet werden. Darüber hinaus sollen die genannten Berufsgruppen im Hinblick auf die sich wandelnde Gesellschaft stärker im Bereich der interkulturellen Kompetenz ausgebildet und sensibilisiert werden. Gegenwärtig werden Lehrämter mit sonstigen Bachelor-/Masterstudiengängen des jeweiligen Fachbereichs an bestehenden Universitäten gemeinsam unterrichtet und erlernen zu wenig schulspezifisches/berufsrelevantes Fachwissen. Vielerorts kommt es zudem zu überfüllten Hörsälen, insbesondere in den Human- und Geisteswissenschaften.

(1) Anmerkung: Die pädagogischen Hochschulen sollen außerhalb bestehender Ballungsgebiete wie Frankfurt (gegenwärtig über 6.000 Studierende auf Lehramt) oder Darmstadt angesiedelt werden, um der dortigen Wohnknappheit entgegenzuwirken und zugleich ländlichere Regionen innerhalb Hessens zu stärken.

Vorbereitungsdienst

Unmittelbar nach Ablegung des 1. Staatsexamens oder einer gleichwertigen, außerhalb Hessens erworbenen Qualifikation soll ein Rechtsanspruch auf die nahtlose Übernahme in den Vorbereitungsdienst zur Absolvierung des 2. Staatsexamens stehen. Die zuständigen Studienseminare sollen die hierfür benötigten finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen erhalten.

Einheitliche Bildungsstandards

Wir würden uns eine Kompetenzverlagerung für die Lerninhalte von der Landes- auf die Bundesebene wünschen, denn was eine gute Bildung ist, unterscheidet sich nicht, ob man in Bayern, Hessen oder Hamburg aufwächst. Da wir hierfür eine Mehrheit im Bundesrat brauchen, möchten wir kurzfristig die Einführung bundesweiter, vergleichbarer Bildungsstandards für alle Schulabschlüsse vorantreiben. Prämisse für bundeseinheitliche Bildungsstandards sind einheitliche Landesstandards, die es auch in Hessen immer noch zu schaffen gilt. Schulen müssen eine konkrete und nachhaltige Unterstützung bei der Umsetzung der hessischen Kerncurricula erfahren, um landesweit einheitliche – hessische – Bildungsstandards zu sichern. Ziel muss es sein, den Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) um den gesamten schulischen Bereich zu erweitern. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss in Hessen für Kinder von 0 bis 18 Jahren gelten, Bildung muss von Anfang an sichergestellt sein. Durch verbindliche Kerncurricula im gesamten Bildungsbereich können Übergänge für Schüler positiv gestaltet werden. Darüber hinaus kann jede einzelne Schule individuelle Schwerpunkte setzen.

Der Lehrplan muss auf die Voraussetzung einer digitalisierten Welt angepasst werden. Medienkompetenz, das Suchen und Verarbeiten digitalisierter Informationen sowie Gestaltung an Computern müssen ihren Platz neben den klassischen Fächern finden. Das Beherrschen von Office-Programmen gehört heute zum Standard bei Arbeitgebern und sollte auch im Schulcurriculum genauso wenig fehlen wie das Programmieren von Computern oder Experimente mit aktuellen Themen wie Blockchain oder künstlicher Intelligenz (KI). Hierbei geht es weniger um Spezialwissen als das Schüler einen Überblick bekommen, was mit diesen Techniken möglich ist und was nicht. Schüler sollten Programme verschiedener Hersteller kennenlernen, insbesondere auch Open-Source-Produkte.

Die Ernährung im Kindesalter bestimmt die spätere Ernährung des Erwachsenen. Daher ist eine frühe Ernährungsprävention in den Lehrplan aufzunehmen. Erste theoretische Berührungspunkte sollte es ab der Krippe/Kindergarten geben, verbunden mit beispielsweise einem gesunden Frühstück.

In der weiterführenden Schule sollte auch das Zubereiten von Lebensmitteln und gesunden Gerichten praktiziert werden. Berücksichtigung dabei finden sollten jedoch verstärkt auch musische und handwerkliche Fächer sowie der oftmals vernachlässigte Schulsport. Gesteigerte Konzentration und ein damit einhergehender

höherer Lernerfolg werden auf einfachste Art durch sportliche Betätigung bei Kindern herbeigeführt. Mit anderen Worten: Ein verstärktes Augenmerk auf Schulsport kann Lernschwierigkeiten beseitigen. Musische und handwerkliche Fächer nehmen positiven Einfluss auf die kindliche Entwicklung, ist doch die Schule oftmals noch immer der einzige Ort, an dem Schüler mit Musik, Malerei und handwerklicher Gestaltung in Berührung kommen.

Wird kein konfessioneller Religionsunterricht besucht, sollen Schüler verpflichtend am Ethikunterricht teilnehmen. Das Fach Ethik bietet die Möglichkeit, die Wertesysteme verschiedener Religionen und Gesellschaften sowie gängige Theorien von Philosophen und Psychologen zu vermitteln, wodurch Schüler einen neutralen Zugang erhalten, der Voraussetzung für einen wertfreien Gesamtüberblick ist.

Wir setzen für den Fortbestand des Erdkundeunterrichts ein. Insbesondere in der Sekundarstufe II wurde dieser in den letzten Jahren geradezu marginalisiert, an vielen gymnasialen Oberstufen wird er überhaupt nicht mehr angeboten. In unserer zunehmend globalisierten Welt leistet der Erdkundeunterricht aber einen bedeutenden Beitrag zur Bildung junger Menschen. Das Fach vernetzt auf einzigartige Weise naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Inhalte und ermöglicht dadurch eine besonders gewinnbringende Auseinandersetzung mit zukunftsrelevanten Themen wie Klimawandel, Migration und Bevölkerungsentwicklung. Die Belegung des Erdkundeunterrichts sollte bis zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe verpflichtend sein und in der Qualifikationsphase als Wahlfach angeboten werden.

Um die Heranwachsenden auf das Leben nach der Schule vorzubereiten, soll es zukünftig ein Blockseminar zu Steuern, Bewerbungen und ähnliche Themen für alle Schulformen geben.

Unterricht

Der Unterricht muss von pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden. Es gilt das Fachkräftegebot. Um Fachkräftemangel dauerhaft zu vermeiden, bedarf es einer landesweiten langfristigen professionellen Bedarfsplanung.

Digitalisierung und Medienkompetenz

Für die Digitalisierung müssen in allen Schulformen und Schularten endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Lehrern mehr Freiraum für die Unterrichtsgestaltung zu eröffnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit Schüler überhaupt die Möglichkeit gegeben wird, Medienkompetenz zu erwerben. Mehr finanzielle Mittel von Schulen sind für die Anstellung externer Fachkräfte (Bürokaufleute, Fachinformatiker, Systemadministratoren) zur Entlastung der Lehrkräfte zu nutzen. Medienkompetenz ist heute eine Schlüsselqualifikation, die in unserem digitalen Zeitalter mehr denn je als Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gilt.

Grundlage für den Erwerb von Medienkompetenz ist eine entsprechende Ausstattung der Schulen sowie umfangreiche Kenntnisse auf Seiten der Lehrkräfte. Zugleich muss hier aber auch eine Schulung

der Erziehungsberechtigten mit in Betracht gezogen werden, damit ein autarker Umgang mit mobilen Endgeräten und Computern, dem Internet sowie Medieninhalten gelingen kann. Dies ist zugleich auch eine zentrale Prämisse für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Kindern und Jugendlichen muss durch Medienpädagogen Wissen über Datenschutz, vor allem im Bereich sozialer Netzwerke, nahegebracht werden, um sie zu kritischen Nutzern auszubilden, die sich auch der Gefahren von Cybermobbing bewusst sind. Ziel muss es sein, die Schüler über ihre Rechte im digitalen Raum aufzuklären. Hierfür muss Schule auch eine entsprechende Ausstattung erhalten. Digitaler Unterricht bedeutet nicht, dass man die gleichen Aufgaben statt auf Papier auf einem Tablett löst, sondern die Schüler sollen mit Technik experimentieren und verstehen, wie sie funktioniert. Hierfür braucht es die notwendige technische Ausstattung. Für diese muss es auch eine fachkundige Betreuung geben

Finanzierung und Verantwortlichkeit

Bei der Finanzierung von Schule – als Institution und Gebäude – muss nach Verantwortlichkeit unterschieden werden. Wir sind der Auffassung, dass eine Länderhoheit für das Personal des Elementarbereiches und des schulischen Bereiches gelten muss, um Bildung „aus einem Guss“ zu gewährleisten. Die Hoheit der Kommunen soll in der Finanzierung der Gebäude und Sachmittel bestehen. Dadurch wird es den Kommunen auch leicht(er) möglich, Schulgebäude für andere kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten, für andere Personen als Schüler zu öffnen. Bestehende Gebäude können flexibel und mehrfach genutzt werden; dies betrifft auch die (schulischen) Sportstätten wie Turnhallen und Schwimmbäder. Auch für diese ist eine erweiterte Nutzung für umfangreiche Bildungs- und Freizeitangebote denkbar. So wird die Schule von einem „ausschließlichen“ Ort der Bildung zu einem Ort der Begegnung, der Kultur und des Gemeinwesens.

Inklusion an Schulen umsetzen

Wir wollen, dass alle Kinder eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten des schulischen Lebens erhalten. Inklusion ist eine große Herausforderung, die bundesweit an Schulen umgesetzt werden muss. Die Qualität des Unterrichts darf nicht unter neuen Zusatzaufgaben der Lehrkräfte leiden. Die Schüler müssen im Fokus stehen.

Inklusion wird erfolgreich sein, wenn weiteres Fachpersonal, insbesondere pädagogisches und medizinisches Fachpersonal, in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Dies wollen wir zum Wohle aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener für ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen sicherstellen.

Das Bundesteilhabegesetz wollen wir in vollem Umfang umsetzen. Dabei hat der Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Aufwandsträger Sorge zu tragen. Inklusion darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Bürger und Kommunen werden.

Der Besuch einer Förderklasse muss, sofern Eltern das für ihr Kind

präferieren, weiterhin möglich sein. Ziel aber ist es, die Rahmenbedingungen in den Schulen so anzupassen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Dazu ist ausreichendes Personal und räumliche Ausstattung zwingend erforderlich.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit muss in allen Schulformen angeboten werden, um Schülern eine weitere Hilfestellung im Bedarfsfall zukommen zu lassen und um eine Entlastung des bestehenden Lehrpersonals zu erreichen.

Grundschule

Wohnortnahe Grundschulstandorte müssen besonders im ländlichen Raum erhalten werden, um unseren Kindern zukunftssichernde Bildungsregionen zu garantieren. Eine Vernetzung des Elementar- und Primarbereiches ist dringend erforderlich.

Bildungsgerechte Grundschule

Wir möchten nicht weiter mit dem Begriff „Ganztagsschule“ operieren, sondern präferieren stattdessen den Terminus „Bildungsgerechte Grundschule“. Hierdurch bringen wir zum Ausdruck, dass wir für alle Grundschulen in Hessen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) eine Unterrichtsgarantie inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung bis 14.30 Uhr wünschen. Im Anschluss an den verpflichtenden Unterricht soll an allen Grundschulen ein verlässliches Betreuungsangebot unter Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften bis 17 Uhr angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Betreuungsangebot soll von Land und Bund finanziert werden,



ohne die Eltern und die Kommunen zusätzlich zu belasten. Die Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots ist freiwillig.

Weiterführende (Hoch-)Schulen

Wohnortnahe Schulstandorte vielfältiger weiterführender (Hoch-)Schulen sollen als Ergänzung des bestehenden Systems erhalten bleiben. Dies soll gegebenenfalls auch durch Fusionen dort möglich sein, wo es aufgrund rückläufiger Schülerzahlen notwendig ist. Die Stärkung lokaler und regionaler Bildungsstandorte dient als wichtiges Instrument, dem demografischen Wandel im ländlichen Raum zu begegnen.

Auch wollen wir an weiterführenden Schulen verbesserte Voraussetzungen dafür schaffen, dass Betriebspraktika in Abstimmung mit den Unternehmen zum Standard werden. Der Mittelstand kann damit auch frühzeitig für sich als Arbeitgeber werben und so hochqualifiziertes Personal für die Zukunft sichern.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die berufliche Bildung muss endlich eine Aufwertung und Stärkung erfahren, um dem schon jetzt bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Das duale Ausbildungssystem hat sich über Jahrzehnte bewährt. Hervorragend ausgebildete Facharbeiter sind die Basis unserer Wirtschaft. Wir wollen, dass die berufliche Ausbildung in der Bildungspolitik wieder aus dem Schatten der akademischen Ausbildung hervortritt und deutlich stärker gefördert wird als bisher. Dazu gehören auch eine finanzielle Freistellung bei der Meisterausbildung – analog zu einem gebührenfreien Studium – sowie eine bessere finanzielle Ausstattung der Berufsschulen. Auch müssen Ausbildungsberufe (z. B. im Handwerks-, Dienstleistungs- oder Gesundheits- und Pflegesektor) insgesamt eine Aufwertung erfahren.

Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruflicher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstudium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen.

Hochschulen

Hochschulen in Hessen erleben nach wie vor einen Ansturm von Studierenden. Überfüllte Hörsäle sind die Folge bei zugleich unterfinanzierten Universitäten und Fachhochschulen. Die Studienbedingungen in Hessen belasten die Studierenden mehr denn je. Hessen braucht möglichst viele hochqualifizierte und kreative Köpfe für ein bereicherndes gesellschaftliches, politisches und pluralistisches Zusammenleben.

Wir setzen uns für die weitgehende Selbstbestimmung und die Stärkung der demokratischen Mitbestimmung der Studierenden sowie für eine transparente Hochschulpolitik ein. Wir machen uns dafür stark, Hochschulen in Ballungszentren und in ländlichen Gebieten gleichermaßen zu fördern bzw. neu zu schaffen – Witzenhausen hat hier Vor-

bildcharakter. Eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen darf nicht zugunsten von Spitzenfinanzierung („Exzellenzinitiative“) vernachlässigt werden. Zudem bekennen wir uns zur Hochschulautonomie und damit zu Subsidiarität und Wettbewerb. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen muss deutlich verbessert werden. Eine aufgabengerechte Hochschulfinanzierung und Hochschulausrüstung durch das Land bilden die Grundlage, um neu aufkommende Aufgaben bewältigen zu können. Nur durch eine ausreichende Grundfinanzierung ist die langfristige Planbarkeit und Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet.

In diesem Kontext muss auch das Erheben von Semestergebühren überdacht werden. Dieser finanziell-bürokratische Kreislauf zwischen Hochschule und Studierenden führt dazu, dass Studierende letztlich anteilig die Hochschule über Semestergebühren subventionieren, obwohl dies einem effizienten und effektiven Verlauf des Studiums entgegensteht, da Studierende diese finanziellen Aufwendungen wiederum anderweitig erwirtschaften müssen.

Forschung

Universitäten und Hochschulen sind autonome Bildungseinrichtungen, deren Ziel nicht nur die hervorragende fachliche Ausbildung junger Menschen ist, sondern die auch der Bildung von Persönlichkeit und eigenständiger Urteilskraft Platz einräumen und Muße für zweckfreies Denken erlauben sollte. Unsere Gesellschaft braucht nicht nur Absolventen, sondern Persönlichkeiten, die in der Lage sind, verantwortungsvolle Führungsfunktionen ausüben zu können. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass fachliches Wissen alleine noch keine Führungsqualität ausmacht. Wir wollen beste Rahmenbedingungen schaffen, um die klugen Köpfe von morgen hervorzubringen, die wir in unserer zukünftigen Wissensökonomie benötigen. Außerdem müssen wir enorme Anstrengungen unternehmen, um in den Feldern der Spitzentechnologie Lücken aufzuholen oder die Marktführerschaft zu verteidigen. Ein großer Stellenwert muss Forschung und Entwicklung eingeräumt werden. Besonderes Augenmerk muss daher auf die Vergabe von Forschungsaufträgen und Geldern an Universitäten durch die Industrie gelegt werden. Zwar ist dies grundsätzlich zu begrüßen, dennoch muss hierbei das Eigeninteresse der Industrie in die Überlegungen miteinbezogen und entsprechend abgewogen werden. Aus diesem Grund sollte die Finanzierung verschiedener Fachbereiche und Studiengänge durch die Industrie eine Begrenzung auf maximal 30 Prozent erfahren, um auch weiterhin eine ideologiefreie und nicht-interessengeleitete Forschung und Lehre zu garantieren. Auch sollten Studien – vor allem in den der Industrie nahestehenden Fächern – vorab angemeldet und die Quellen der Finanzierung transparent gemacht werden. Für eine autonome Forschung und Lehre ist zudem eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus zwingend notwendig. Im Bereich des nicht-promovierten und promovierten wissenschaftlichen Mittelbaus gibt es kaum entfristete Stellen, wodurch selbst Mitarbeitende mit herausragenden Leistungen oftmals keine Perspektive im akademischen System sehen. Die Abwanderung hochqualifizierter Menschen ins Ausland ist die Folge.

BAföG

Studierende müssen als eigenständige Menschen wahrgenommen werden und unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern während ihrer Ausbildung gefördert werden. Zudem müssen die BAföG-Sätze eine dringende Anpassung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten erfahren.

Bezahlbarer Wohnraum

Studierenden und Auszubildenden muss angemessener und vor allem bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, damit prekäre Wohnraumsituationen keinen Einfluss auf Studium und Ausbildung nehmen.

Teilzeitstudiengänge fördern

Damit die Menschen auch berufsbegleitend oder neben der Familie zu ihrem Studienabschluss kommen können, wollen wir die Voraussetzungen für Teilzeitstudiengänge verbessern. Hierzu zählt auch die gesetzliche Verankerung eines Freistellungsanspruchs für die Prüfungsvorbereitungswoche sowie die Abschlussprüfung im Hessischen Bildungsurlaubsgesetz.

Sie leisten einen erheblichen Beitrag im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Anforderungen und Bedürfnisse an Bildungsangebote sind deutlich gestiegen. Das Land Hessen soll mit einer höheren Grundförderung den Bildungsauftrag der Volkshochschulen unterstützen.

Öffnung der Zulassungsberechtigung zum Studium

Zulassungsverfahren bei einzelnen Studiengängen müssen hinterfragt werden. Beispielsweise ist die Numerus-Clausus-Regelung im Fach Medizin zugunsten eines Berufseignungstests zu überdenken, gerade auch im Hinblick auf den (Haus-)Ärztelangel im ländlichen Raum.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss vor allem die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruflicher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstudium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen.

Wechsel zwischen Industrie und Lehre

Auch für den Mittel- und Oberbau wünschen wir uns eine weitere Öffnung, sodass es leichter möglich ist, von der Industrie an die Universität und umgekehrt zu wechseln. Während dies in den USA z.B. gang und gebe ist, muss man sich in Deutschland spätestens nach dem Doktorstudium für einen dieser Wege entscheiden. Ein Wechsel danach ist kaum mehr möglich. Dabei würde eine Verzahnung neue Perspektiven und neue Möglichkeiten bieten.

SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT GEMEINSAM (ER-)LEBEN



Eine solidarische Gesellschaft im eigentlichen Wortsinn besteht aus Menschen, die unter bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenleben, die füreinander eintreten und eintreten, sich gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet fühlen. Und so fassen auch wir es auf.

FREIE WÄHLER will eine demokratische, durch sozialen Zusammenhalt geprägte Gesellschaft!

Die Lebenswirklichkeit ist vielfach eine andere. Soziale Gefüge haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, die Großfamilie ist mehr die Ausnahme denn die Regel. Nachbarschaften verkommen vielfach zu anonymisierten Orten der Nicht-Begegnung. Auch private Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder die Herkunft bedingen Diskrepanz, die Diskussionskultur hat sich durch den vermeintlich geschützten Raum des Internets verändert, Diffamierungen und Ablehnungen finden sich vielerorts – online wie offline. Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Verantwortung sucht man oftmals vergebens.

Verantwortung für diese Entwicklung trägt auch die Landesregierung, die seit den 1990er Jahren unter Federführung der CDU die soziale Infrastruktur im Land immer weiter hat ausbluten lassen. Immer mehr soziale wie kulturelle Bereiche und Aufgaben wurden von staatlicher Seite vernachlässigt. Eine Kompensation ist vielerorts nur durch ein breites bürgerschaftliches Engagement gelungen – daraus darf vice versa allerdings kein weiterer Missbrauch in Form des Abbaus der sozialen Infrastruktur folgen.

FREIE WÄHLER will ein wiedererstarkendes soziales System!

Soziale Gerechtigkeit ist ein zentrales Merkmal einer solidarischen Gesellschaft. Jeder trägt Verantwortung für andere. Funktioniert dieses Prinzip, ist die Demokratie in ihren Grundfesten nicht zu erschüttern. Funktioniert es jedoch nicht, dann sind die Menschen offen für populistische Meinungsmache von rechts und links. Gerade rechts-populistische Parteien sind darauf aus, Ängste zu schüren, deren Ursprung vielfach in steigender Armut oder einem möglichen sozioökonomischen Abstieg begründet liegt. Gepaart mit einer zunehmenden Politikverdrossenheit, resultierend aus dem Gefühl, Politiker haben sich von der Basis entfremdet und interessiert sich nicht mehr für diese, gelingt es Populisten auf einfachste Art, Halbwahrheiten zu verbreiten. – Auch die hessische Landesregierung hat einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet. Durch ihre Politik der Abschaffung sozialer Infrastruktur. Eine Politik, die also krachend gescheitert ist und einer Umkehrung bedarf.

900.000 Menschen sind in Hessen von Armut bedroht. Das Risiko, selbst von Armut betroffen zu sein, steigt von Jahr zu Jahr. Auch wenn die Arbeitslosenquote hessenweit Ende 2017 auf einem Rekordtief lag, darf man sich nicht blenden lassen. Noch immer geht das Beschäftigungswachstum vielfach auf ein starkes Anwachsen von Teilzeitstellen oder einer Beschäftigungszunahme im sogenannten Niedriglohn-Sektor zurück.

Besonders Alleinerziehende – Mütter wie Väter – und Kinder, aber

auch Senioren sind von Armut bedroht. Und natürlich sind hier Frauen überproportional häufig betroffen: Vielfach sind sie noch immer ohne oder zumindest ohne gute Ausbildung – und infolgedessen im Niedriglohnsektor beschäftigt. Handelt es sich dann noch um alleinerziehende Mütter oder Väter, dann steigt die Armutsbedrohung um ein Vielfaches an. Es ist erschreckend, dass Kinder als Armutsfaktor gelten – für Alleinerziehende wie für arme Familien. Und es ist erschreckend, dass immer mehr Kinder selbst von Armut betroffen sind und dies auch längerfristig bleiben, wie Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, konstatiert.

Derzeit sind einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge fast 155.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Hessen auf Hartz IV-Leistungen angewiesen – ein Anstieg um 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dass fast 15 Prozent der hessischen Kinder und Jugendlichen Hartz IV-Leistungen bedürfen, hängt meist mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder eines nur geringfügigen Lohns bei Erziehungsberechtigten zusammen. Allerdings fallen hierunter auch zunehmend mehr Flüchtlinge, die nach genehmigtem Asylverfahren und Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen keinen direkten Anschluss auf dem Arbeitsmarkt finden.

Sie alle aus dem Teufelskreis zu befreien und ihnen die Chance auf eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, ist Aufgabe der Politik.

Diese muss endlich sichtbar aktiv werden, mehr Transparenz an den Tag legen, wenn es darum geht, die demokratischen Strukturen zu stärken. Ein gerechter Zugang zu einem besseren Bildungssystem, Teilhabe am Arbeitsmarkt, eine besondere Stärkung von Kindern, Familien und Alleinerziehenden sowie die schnellere und bessere Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Verteilungsgerechtigkeit – all dies sind Faktoren, die zu einer sozialeren und solidarischeren Gesellschaft führen.

Politisch ist Hessen hiervon jedoch weit entfernt. Die Schwarz-Grüne Landesregierung schreibt sich zwar vermeintlich solidarische Aktionen auf die Fahnen, bei genauerer Betrachtung entpuppen sich diese jedoch als Mogelpackung.

Beispiel: Gebührenfreie Krippen und Kindertagesstätten
FREIE WÄHLER fordert bereits seit 2008 eine gänzliche gebührenfreie Bildung von der Krippe an. Unsere Initiative aus 2015 für ein Volksbegehren hat das Thema der gebührenfreien Kinderbetreuung in den Fokus der hessischen Landesregierung gerückt. Diese hat unsere Forderung nun – scheinbar – erhört und 2017 mit „Pauken und Trompeten“ die Gebührenbefreiung von Kita-Plätzen verkündet. Allerdings hat sie dabei ihr Augenmerk nur auf Kitas gerichtet, Krippenplätze werden nach wie vor nicht in die Gebührenbefreiung einbezogen, wenn es nach der Landesregierung geht. Auch sollen die Kosten für die gebührenfreien Kita-Plätze nach Willen von Schwarz-Grün zur Hälfte aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs beglichen werden – also mit Geld, das Kommunen ohnehin zur Verfügung stünde, das sie aber nun nicht mehr für andere Dinge verausgaben können. Ohnehin ist die Kostenberechnung der Landesregierung für einen Kita-Platz äußerst nebulös: Schwarz-Grün veranschlagt Kosten pro Kita-Platz in Höhe von 136 Euro monatlich. Wie sich dieser Betrag ergibt, ist äußerst fraglich. Dieser geht ebenso

an der Lebenswirklichkeit vorbei wie die täglich veranschlagten sechs Stunden für Betreuung.

Gebührenbefreite Kinderbetreuung, gepaart mit einer wahrhaften frühkindlichen Bildung, in einer solidarischen Gesellschaft würde eine wirkliche Entlastung bedeuten – für Familien, Alleinerziehende und Kommunen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde gerade für Frauen endlich real werden. Dank einer verlässlichen – mindestens acht Stunden währenden – Betreuung könnten Kinder bedenkenlos in die Obhut von gut ausgebildeten Erziehern, Elementarpädagogen etc. übergeben werden. Frühkindliche Bildung würde während dieser Zeit den Grundstein für eine wahre Chancengleichheit der Kinder im späteren Leben garantieren.

FREIE WÄHLER findet: Zeit für eine wahrhaft solidarische Gesellschaft!

Der Sozialhaushalt in Hessen darf nicht länger eine stiefmütterliche Behandlung erfahren. Den ohnehin schon unterfinanzierten Kommunen dürfen keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden, die auf Kosten unserer Zukunft gehen. Daher fordern wir, dass die Sozialkosten von Bund und Land gleichermaßen getragen werden. Beide Ebenen dürfen keine Normen setzen, die die Kommunen zu höheren Ausgaben zwingen, ohne dass diese angemessen ersetzt werden.

Solidarische Gesellschaft (er-)leben bedeutet nichts anderes, als dass die Schaffung einer gerechten sozialen Gesellschaft, die sich durch friedliches Miteinander, Fairness, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit auszeichnet, vorangetrieben wird – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Einschränkung, Alter und sozioökonomischem Status.

Benachteiligungen – wie sie durch die nur vermeintlich gebührenfreie Kinderbetreuung der Landesregierung gerade für alleinerziehende Frauen und sozioökonomisch schlechtergestellte bestehen – dürfen in einer solidarischen Gesellschaft gar nicht erst entstehen; zumindest müssen sie abgebaut werden, wenn man sich ihrer bewusst wird.

Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben bedeutet, dass allen Bürger die gleiche Ausgangschance gewährt wird. Ein besonderes Augenmerk legen wir daher auf Familien, Kinder und Jugendliche, Senioren sowie auf die Integration von Flüchtlingen. Auch Inklusion muss unserer Ansicht nach zentraler Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft sein.

FREIE WÄHLER will die Sozialraumorientierung als Querschnittsthema setzen!

Betrachten wir den Sozialraum als Ausgangspunkt einer wiedererstarkenden sozialen Infrastruktur, dann bietet dieses Konzept einen breiten Zugriff auf die verschiedenen Felder: Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, Pflege und Begleitung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, Integration, Gesundheitsförderung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut.

Bis eine wahrhaft solidarische Gesellschaft (er-)lebbar wird, ist ein

starkes Miteinander notwendig. Die bisherige politische Reformierung des Sozialstaates zugunsten von Reichen und Unternehmen ist nicht länger tolerierbar, gefährdet sie doch das soziale und gesellschaftliche Gleichgewicht. Daher wollen wir die soziale Infrastruktur auf- und ausbauen. Einrichtungen für die Kinder- und Seniorenbetreuung fallen hierunter ebenso wie auch der soziale Wohnungsbau oder Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auch die Menschen, die sich der sozialen Arbeit professionell widmen, müssen gestärkt werden. Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist unser Anliegen, fernab von populistischen Forderungen des neuen Bundesgesundheitsministers. All dies zu installieren, erfordert einen langen Atem. Die vermeintlich christliche Landesregierung hat in all den Jahren und Jahrzehnten ein derart desolates Sozialsystem im Land geschaffen, dass wir hier von Grund auf etwas Neues schaffen müssen. Dies ermöglicht es uns zumindest, gemeinsam mit den sozialen Trägern, Verbänden und Organisationen im Land (Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Landeswohlfahrtsverband etc.) sowie den Kommunen von Anfang an ein funktionierendes, tragfähiges und gerechtes Sozialsystem in Hessen zu installieren, um die Demokratie auch künftig zu garantieren.

E-Sport soll als echter Sport anerkannt werden.

Familie

„Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz

durch Gesellschaft und Staat.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 16, Abs. 3). Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Kindern, „eheliche wie außereheliche“, sie alle „genießen den gleichen sozialen Schutz.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, Abs. 2)

Dem schließen auch wir uns an. Die Gemeinschaft aus Kindern und Müttern oder Vätern bzw. Erziehungsberechtigten verdient auch unseren besonderen Schutz. Sie gilt es als Fundament unserer Gesellschaft besonders zu stärken. Wir wollen mit unserer Politik Rahmenbedingungen schaffen, um ein familienfreundliches Klima herzustellen, das zudem ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Alleinerziehenden legt.

Die Erziehung und Sorge für die heranwachsende Generation sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Der Staat soll Mütter, Väter und Sorgeberechtigte bei der Kindererziehung unterstützen, von Anfang an. Hierzu zählt auch die politische Sicherstellung von familiengerechten Helfern – das sind beispielsweise Hebammen oder auch Familienhelfern, die gerade jungen Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auch ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unser erklärtes politisches Ziel. Es muss endlich einen Anspruch auf flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit für Erziehende sowie eine reibungslose Rückkehr nach Erziehungszeiten in die Erwerbstätigkeit geben.

Noch immer haben Frauen, bedingt durch nicht kontinuierliche Erwerbsbiografien sowie oftmals Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung während der Erziehungszeit, ein höheres Armutsrisiko im Alter. Sozialversicherungssysteme sowie die Besteuerung müssen

diesen Umstand im Sinne einer gerechten solidarischen Gesellschaft endlich aufgreifen und Ungerechtigkeiten beseitigen.

Auch sehen wir das Betreuungsgeld sowie das Kindergeld in der jetzigen Ausgestaltung kritisch, weil es die Erziehungsleistung nicht angemessen würdigt.

Es muss auch eine Gleichstellung von Erziehenden im Hinblick auf den gesetzlichen Rentenanspruch geben, d. h. eine kategorische Trennung nach Geburtsjahr 1992 ist nicht hinnehmbar. Die Erziehungsleistung muss immer anerkannt werden.

Damit einher geht auch die Berücksichtigung von Pflegezeiten. Für Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, darf die Anrechnung in der Rentenversicherung nicht an die Pflegegrade gebunden sein, sondern muss endlich an dem Durchschnittsentgelt berechnet werden. Die Versicherungsprämie dieser Sozialleistungen für Erziehende und pflegende Angehörige muss aus dem Sozialetat bezahlt werden, damit Rentner und Beitragszahler nicht zusätzlich belastet werden.

Kinder und Jugendliche

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – also Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben – sind in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen niedergeschrieben. Nicht zuletzt ergibt sich hieraus, dass Kinder und Jugendliche der besonderen Aufmerksamkeit und des Schutzes durch Politik und Gesellschaft bedürfen. Die Politik muss die Grundlagen für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft schaffen. Gemeinsam müssen Politik und Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche verlässliche Beziehungen in einer stabilen solidarischen Gemeinschaft aufbauen können, dass sie Vertrauen gewinnen und erfahren. Die individuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten sowie der institutionelle Rahmen von Betreuung, Bildung und Erziehung müssen hierbei Hand in Hand ineinandergreifen. Wir müssen Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Unterstützung zuteilwerden lassen: von qualitativ hochwertiger Bildung in Institutionen der frühkindlichen Bildung und Schulen über außerinstitutionelle Bildungsförderung bis hin zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die Angebotsimplementierung von Sportvereinen und Jugendverbänden in die Gestaltung von bildungsgerechten Schulen: Die nachmittägliche Betreuung muss Kindern und Jugendlichen die Gestaltung eigener, zentraler Inhalte ermöglichen. Dies fördert zugleich auch das Interesse an Vereinsmitgliedschaften und ehrenamtlichen Engagements. Grundlegende Relevanz hierfür hat natürlich auch eine bedarfsgerechte Ausstattung von Jugendorganisationen, freien Trägern und Sportvereinen, damit – im Sinne einer bildungsgerechten Schule – das Angebot gebührenfrei ist und bleibt. Dies ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status den Zugang zu einer sinnvollen wie pädagogisch hochwertigen Jugend- und Vereinsarbeit.

Ausdrücklich soll dieses Angebot auch Elemente der politischen Bildung beinhalten, damit Kinder und Jugendliche früh in gesellschaftliche Verantwortung eingebunden werden und sich zu mündigen Bürgern entwickeln können.

Wir sehen Kinder- und Jugendpolitik folglich als Schnittstelle zu unterschiedlichen Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Jugendschutz, Medien und Kultur sowie außerschulischen Betreuungs- und Fürsorgeleistungen. Eine bessere Verzahnung der einzelnen Bereiche garantiert einen größeren Erfolg in der Schul- und Jugendarbeit, die beispielsweise auch zu einem besseren Jugendschutz und zur Prävention in den Bereichen (des religiösen) Extremismus, Gewalt, Alkohol und Drogen beiträgt. Auch wird eine bessere Vermittlung von Medienkompetenz durch die Verzahnung verschiedener Ansätze und Experten möglich. Dadurch versprechen wir uns einen deutlich besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor allem vor den dunklen Seiten des Internets und den damit real zusammenhängenden Gefahren. Wir sind erschüttert darüber, wie sich massenhaft extremistische Inhalte über das Internet verbreiten und hierüber unsere Kinder sogar von terroristischen Organisationen umworben werden. Beispielsweise zeigen die Rekrutierungsstrategien des sogenannten „Islamischen Staats“ über das Internet, dass politisches Handeln dringend erforderlich ist. Wir wollen deshalb den Jugendschutz-Staatsvertrag diesem neuen Problem entsprechend anpassen und die Jugendlichen besser aufklären.

Senioren

Wir setzen uns zum Ziel, Senioren aktiv in die Gesellschaft einzubinden, sind sie doch eine wichtige Stütze im (Er-)Leben einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Seniorenpolitik will den reichhaltigen Erfahrungsschatz der Älteren wesentlich stärker berücksichtigen. Die älteren Bürger wertzuschätzen und ihre Potenziale anzuerkennen, ist uns wichtig. Gerade deshalb sollte das ehrenamtliche, soziale und kommunale Engagement der Generation 65+ gestärkt werden.

Gegenstand politischer Betrachtungen muss auch die Selbstbestimmung von Senioren bis ins hohe Alter werden. Den Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist Wunsch vieler Menschen und muss von der Politik respektiert werden. Ein bedarfsgerechtes Wohnumfeld muss durch entsprechende Wohnkonzepte geschaffen werden, die einer möglichen Vereinsamung ebenso entgegenstehen wie der Gefahr der Immobilität. Altern in der eigenen Umgebung wird durch geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entsprechenden Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation möglich.

Gerade in ländlichen Regionen sind der Ausbau einer altersgerechten Versorgungsstruktur – Nahversorgung ebenso wie auch Gesundheits- und Pflegedienstleistungen – sowie die Gestaltung alternativer Wohnformen – etwa Wohngemeinschaften für Menschen mit demenziellen Veränderungen oder generationenübergreifendes Wohnen – prioritäre Aufgaben der Zukunft, denen wir uns widmen, um älteren Menschen ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit zu ermöglichen. Auch die Etablierung generationsübergreifender Treffpunkte ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe. Das Miteinander in-Kontakt-treten unterschiedlicher Menschen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen, es stärkt die solidarische Gesellschaft.

Es muss flächendeckend, vor allem in öffentlichen Gebäuden, auf

eine barrierefreie Nutzung für gehbeeinträchtigte Menschen geachtet werden, hierzu zählen vor allem auch barrierefreie Toiletten und Sitzgelegenheiten.

Überdies muss Senioren auch finanziell ein selbstbestimmtes Leben möglich sein. Das Risiko von Altersarmut steigt in unserer Gesellschaft zunehmend. Seit Jahren öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Allein derzeit sind in Hessen mehr als 170.000 Rentner direkt von Armut bedroht. Die soziale Krise droht aber noch weiter zu kulminieren, nämlich dann, wenn die heute 30- bis 60-Jährigen in Rente gehen.

Auch gilt es, bestehende Ungerechtigkeiten jetzt zu beheben: Menschen, die 40 Arbeits- und Erziehungs- oder Pflegejahre nachweisen können, dürfen keine Mehrbelastung erfahren, wenn sie ins Rentenalter eintreten und weiterhin arbeiten wollen. Rentenbeiträge dürfen für diesen Personenkreis nicht automatisch erhoben werden, sie müssen vielmehr als Option eingeführt werden: Will ein Arbeitnehmer über das Renteneintrittsalter hinaus weiter gegen Entlohnung tätig sein, obwohl er bereits 40 Arbeits- und Erziehungs- oder Pflegejahre vorweisen kann, dann muss diese Person die Wahl haben: weiterhin Rentenbeiträge einzahlen oder eben nicht.

Durch die weitere Zahlung von Rentenbeiträgen muss ein direkter Vorteil entstehen: die Rente muss weiter aufgestockt werden. Im Umkehrschluss darf kein Nachteil entstehen, wenn Menschen, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten, keine Rentenbeiträge mehr entrichten wollen, beispielsweise im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Wir stellen uns diesen Aufgaben. Wichtig sind uns hier das solidarische Miteinander von Jung und Alt, der Dialog zwischen den Generationen sowie eine aktive Gleichstellungspolitik.

Inklusion

Merkmal der solidarischen Gesellschaft ist deren Pluralität, die auch mitbestimmt wird durch behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen. Per se haben sie den gleichen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben wie nicht behinderte, nicht kranke und nicht sozial benachteiligte Menschen. Wie nachfolgend beschrieben, gibt es in diesen Bereichen neben der UN- Behindertenkonvention mehrere Gesetze die klar festlegen, wie es gehandhabt werden muss. Das Problem dabei ist, es steht auf dem Papier, findet aber nicht in den Köpfen der verantwortlichen Menschen statt. Genau das gilt es auf der politischen Ebene zu verändern! Menschen mit Behinderung brauchen kurze Wege, klare Aussagen und zeitnahe Hilfe über persönliche Ansprechpartner. „[D]ie volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3c) ist der Kerngedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Paradigmenwechsel im Denken und im Umgang mit Menschen mit Behinderung fordert: von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung und Inklusion. Allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten zu ermöglichen, ihnen Unterstützung und Hilfe zu geben, wenn es notwendig ist.

Dies sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im Hessisches Gesetz zur

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. (Hess-BGG) niedergeschrieben sind, aber noch immer nicht einheitlich umgesetzt werden. Daher müssen AGG und HessBGG breite Anwendung und Umsetzung auch in den öffentlichen Institutionen und Bereichen finden. Inklusion ist ein Menschenrecht, hierzu gibt es keine Alternative. Wir befinden uns in einem Prozess des Umdenkens, der jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Ziel muss es sein, Inklusion als Selbstverständlichkeit zu praktizieren, Inklusion zu einer Einstellung werden zu lassen, die unser Alltagshandeln prägt und bestimmt.

Der Status quo ist jedoch ein anderer, weshalb die Bundesregierung das sogenannte Bundesteilhabegesetz (BTHG) in starker Anlehnung an das in Hessen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) praktizierte System der individuellen und flächendeckenden Hilfe verabschiedet und auf den Weg gebracht hat. Dieses soll einen wichtigen Beitrag in Richtung einer inklusiven Gesellschaft leisten und sich ganz konkret auf die Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten auswirken. Hierfür wurde die Eingliederungshilfe zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt, weshalb Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungen der verschiedensten Art angewiesen sind, diese nicht mehr bei unterschiedlichen Leistungsträgern beantragen. Die Eingliederungshilfe ist Dank des Bundesteilhabegesetzes nicht mehr länger Gegenstand des „Fürsorgesystems“ der Sozialhilfe, sondern ermöglicht eine weit größere individuelle Selbstbestimmung. Die Personenorientierte Eingliederungshilfe (PerSEH) stellt den Menschen in den Mittelpunkt, der Bedarf orientiert sich nicht mehr länger an dem Ort der Unterbringung, sondern am tatsächlichen Bedarf des Individuums. Dadurch wird der zentrale Gedanke eines inklusiven Gemeinwesens (er-)lebbar – Nachbarschaften werden zum Teil des Sozialraums, was sich wiederum positiv zugunsten einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft auswirkt.

Der Landeswohlfahrtsverband entwickelte sich als Träger der überörtlichen Sozialhilfe zu einem Vorreiter der Sozialraumorientierung mit bundesweitem Vorbildcharakter. Das in Hessen seit den 1950er Jahren praktizierte finanzielle Solidaritätssystem – Landkreise und kreisfreie Städte zahlen eine Verbandsumlage, die dem LWV als Grundlage für die überörtliche individuelle und flächendeckende Eingliederungshilfe dient.

Fachkräftezuwanderung, Asyl und Integration

Blicken wir erneut auf die Erklärung der Menschenrechte von 1948 durch die Vereinten Nationen. Gleich zu Beginn in den ersten Artikeln ist die Rede von der Egalität der Person. Das Schlagwort der Französischen Revolution – gepaart mit dem zweiten Schlagwort, dem der Freiheit – bringt zum Ausdruck, worum es Menschen seit Zeiten geht, wofür sie kämpfen. Die Freiheit und die Gleichheit – unabhängig von „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 2).

Dies gilt es politisch endlich umzusetzen. Die hessische Landesregierung hat sich – auch unter Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen – nach wie vor keinen Namen durch herausragende Taten im Bereich

der Integration machen können. Im Gegenteil. Auch in Hessen gibt es nach wie vor keine umfassend funktionierenden Lösungen in Fragen der Einwanderungspolitik oder in der Frage nach einem zukunftsorientierten Umgang mit Flüchtlingen. Auch viele der sogenannten Gastarbeiterfamilien oder auch Spätaussiedler laufen noch immer „unter dem Radar“. Gerade auch in den hessischen Oberzentren wie beispielsweise Kassel, Gießen oder der Rhein-Main-Region vergrößern sich bereits vorhandene Parallelgesellschaften stetig, Integrationsmaßnahmen für diese speziellen Gruppen existieren vielfach nicht.

FREIE WÄHLER findet: Integration muss endlich zum zentralen Thema werden!

Wir treten ein für ein offenes Miteinander zwischen den Menschen aller Kulturen, Ethnien und Religionen in unserem Land. Wir sprechen uns ausdrücklich für eine pluralistische Gesellschaft aus, in der der Dialog entscheidend und prägend ist. Grundlage dessen soll Offenheit im sozialen Miteinander sein, die auf gegenseitigem Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung sowie der Anerkennung der jeweiligen Diversität beruht. Denn: Miteinander leben ist ein Geben und Nehmen, das Toleranz und Sensibilität verlangt. Integration ist eine Aufgabe, die nicht nur einseitig gelöst werden kann. Integration bedeutet Verständigung und Annäherung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der ansässigen Bevölkerung. Integration bedeutet auch, dass wir aus den Fehlern lernen, die wir im Umgang mit den Gastarbeitern der 1960er und 1970er Jahre und den Spätaussiedlern gemacht haben – diese dürfen sich bei den Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen nicht wiederholen. Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Partizipation sind die vier Säulen der gelingenden Integration.

Die Integrationspolitik der FREIE WÄHLER stellt den Menschen in den Mittelpunkt, plädiert für die Kenntnis der deutschen Sprache, um das Gelingen von Integration voranzubringen und die Bildung von – realen wie auch digitalen – Parallelgesellschaften zu verhindern. Nur so kann es nach unserer Ansicht eine reale Chance für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben geben, deren Basis, ohne jegliche Kompromisse, die Anerkennung von Regeln und traditionellen Werten sein muss.

FREIE WÄHLER mahnt das Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft an, das für ein demokratisches Miteinander aller verbindliche Gültigkeit besitzt!

Bei breiter Akzeptanz und Anerkennung des Grundgesetzes sehen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Integration beruht so auf klaren Regeln, sie wird keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bereichernd wirkt sich gelingende Integration auch auf den Umgang mit den großen Herausforderungen des demografischen Wandels aus. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, an der alle Bürger teilhaben und sich für das Gemeinwesen einbringen können.

Integration durch Bildung und Sprache

Integration fängt bei den Kleinsten an. Für eine wahrhaftige Chancengleichheit muss Integration im Bereich Bildungspolitik schon mit einer qualitativ herausragenden – und kostenfreien – früh-kindlichen Bildung beginnen. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird der Grundstein für einen späteren Erfolg in den weiteren Bildungsinstitutionen (Grundschule, Sekundarstufe I und II, Berufsschule, Hochschule) gelegt, der wiederum maßgeblichen Einfluss auf eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt und somit auf das gesellschaftliche Leben insgesamt hat. Gerade Kinder mit Zuwanderungsgeschichte profitieren doppelt vom Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen, einerseits im Hinblick auf späteren Bildungserfolg, andererseits aber auch im Hinblick auf eine soziale Integration. Dies wirkt sich nicht zuletzt auch auf die Eltern bzw. die Familie aus. Durch den Zugang von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in frühkindliche Bildungsinstitutionen ist der Einbezug von Eltern bzw. Familie leichter möglich, wodurch auch Erwachsene und Geschwisterkinder einfacher und schneller mit integrativen Bemühungen in Berührung kommen. Damit es nicht bei Bemühungen bleibt, müssen Erzieher, Elementarpädagogen, Sozialpädagogen, Lehrer und sämtliche mit Bildungseinrichtungen verbundene Fachkräfte ein fundiertes Wissen über den (all-)täglichen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Religionskreisen vorweisen. Diese sogenannte „Interkulturelle Kompetenz“ muss – wie auch der fachlich versierte Umgang mit Mehrsprachigkeit – in unserer pluralistischen Gesellschaft mehr denn je Gegenstand der jeweiligen Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungen sein. Bereichernd wirkt sich hier nicht zuletzt auch die Gewinnung von mehr Pädagogen mit (eigener) Zuwanderungsgeschichte aus, die jedoch noch immer viel zu selten aufgrund eklatanter Ungerechtigkeiten und Missstände in unserem Bildungssystem in einschlägiger Funktion anzutreffen sind.

Schlüssel für gelingende Integration ist auch hier die Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Implementierung von qualitativ hochwertigen Angeboten zur Sprachförderung in Kitas und Grundschulen müssen auch außerschulische Sprachkurse angeboten werden, die eine familiäre Teilnahme ermöglichen.

Solche außerschulischen Sprachkurse müssen des Weiteren auch für junge Erwachsene angeboten werden. Vielfach betroffen sind alleinreisende junge Männer, für die es bislang nur wenige Angebote mit integrativem Charakter von offizieller Seite gibt. Diese jungen Menschen werden meist in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen sie ein tristes Dasein ohne Perspektive fristen. Sprach- und Integrationskurse können sie meist nicht besuchen, da hierfür das Asylverfahren abgeschlossen sein muss. Im Sinne der Prävention sollte hier ein der Integration dienendes Angebot installiert werden, auch wenn letztlich nicht alle Asylgesuche befürwortet werden. Der Grundstein für eine gelingende Integration wird bereits hier gelegt: Flüchtlinge, die über eine ausreichende Vorbildung und den Willen zur Integration verfügen, sollten gefördert werden, damit letztlich eine berufliche und sprachliche Integration gelingen kann. Bei nicht ausreichender Vorbildung müssen ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden, um einen für Integrationsmaßnahmen notwendigen Bildungs-

stand zu erreichen. Solche präventiven Maßnahmen sollten auch außerhalb der Ballungsräume – in ländlichen Regionen – angeboten werden. Deshalb sehen wir eine Sprachlernpflicht für alle im Umfang von 40 Stunden pro Woche als essenziell. Hierfür muss die Bundes- und Landesregierung die regionalen Volkshochschulen mit den nötigen Finanzmitteln und den ausgebildeten Fachkräften ausstatten. Nach erfolgreichem Abschluss eines solchen Sprach- bzw. Integrationskurses muss diesen Menschen schnellstmöglich gesellschaftlicher Anschluss vermittelt werden, durch Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder durch die Möglichkeit, sich durch ehrenamtliche oder am Gemeinwohl orientierter Arbeit einzubringen.

Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte benötigen oftmals eine gezielte Förderung für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gerade dann, wenn sie das deutsche Bildungssystem nicht von Anfang an durchlaufen haben.

Wir müssen jungen Erwachsenen gezielt Perspektiven eröffnen, wenn sie über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen, aber auch, wenn ihr im Ausland erworbener Schul- oder Berufsabschluss bislang keine Anerkennung fand, gerade auch vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels. Daher wollen wir Planungssicherheit für Flüchtlinge und Wirtschaft gleichermaßen. Integrations- und leistungswillige Flüchtlinge sollen ihre Ausbildung beenden und eine zweijährige Praxiszeit absolvieren können, ehe ihr Aufenthaltsstatus neu bewertet wird. Eine Ausbildung ist die beste Entwicklungshilfe. Für eine möglichst umfassende Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind – neben einem erfolgreich absolvierten Sprachkurs – maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) notwendig, die in enger Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Unternehmen entwickelt werden müssen. Aber auch eine deutlich bessere Sichtbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beispielsweise im Öffentlichen Dienst kann ein Ansporn für junge Integrationswillige sein.

Die unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland im Zuge der Flüchtlingskrise, aber auch der enorme Fachkräftemangel in mehreren Branchen machen deutlicher denn je, dass wir klare Regeln für die Einwanderung brauchen. Arbeitsmigration ist für uns ein Gewinn, wenn sie richtig gestaltet wird. Unsere Wirtschaft braucht dringend Arbeitskräfte aus dem Ausland. Viele von ihnen sind gut ausgebildet und integrationswillig. Langzeitarbeitslose und Migranten der zweiten und dritten Generation gilt es allerdings auch besser nachzuqualifizieren.

Selbst Menschen ohne Aussicht auf einen Aufenthaltstitel sollten, solange ihr Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sinnvoller Beschäftigung nachgehen, die sich am Gemeinwohl orientiert. Durch diese aktive Einbindung in Form von Gemeinwohlarbeit kann die Gefahr einer Entstehung von Parallelgesellschaften in Sammelunterkünften eingedämmt werden. Oftmals entwickelt sich gerade für junge Flüchtlinge eine Negativspirale von sozialem Abstieg bis hin zur Kriminalität, da positive Ankerpunkte im Alltag fehlen. Eine am Gemeinwohl orientierte

Arbeit mit einer gerechten Entlohnung bietet hier einen Anreiz, der auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dabei muss sich die Entlohnung am Mindestlohn orientieren und mit den Lebens- und Unterhaltskosten verrechnet werden. Reicht der Verdienst nicht aus, ist eine Aufstockung vorzunehmen, die die gesellschaftliche Teilhabe mindestens im Rahmen der Grundsicherung ermöglicht.

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Grundsätzlich gilt: „(J)eder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ (UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 14, Abs. 1).

Durch Verfolgung und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Welt verlassen Millionen Menschen ihre Heimat. Die Länder Europas und insbesondere Deutschland üben eine hohe Anziehungskraft als Ziel gewaltiger Wanderungsbewegungen aus Afrika und dem Nahen Osten aus. Bei aller Hilfsbereitschaft können wir diese Krise nicht durch dauerhafte Zuwanderung unter Berufung auf das Asylrecht bewältigen, gerade auch, weil politisch Verfolgte nur einen Teil der Flüchtlinge stellen.

Wir stehen zu unserem Asylrecht und wollen unserer humanitären Verantwortung gerecht werden. Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge genießen Schutz, bis die Lage in ihren Heimatländern eine Rückkehr zulässt. Sie sind Gäste auf Zeit, die – wie alle hier Lebenden – Rechte und Pflichten gleichermaßen haben.

Neben einem flächendeckenden Rückführungsabkommen für all diejenigen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, ist auch ein schnellerer Abschluss von Asylverfahren hierzulande notwendig. Auf internationaler Ebene müssen endlich UN-Schutzzone eingerichtet werden. Sollten diese keine schnelle Handlungsfähigkeit garantieren, so sollten mittelfristig EU-Schutzzone eingerichtet werden. Auch muss die internationale Staatengemeinschaft unter Führung der Vereinten Nationen in Krisengebieten künftig rasch geeignete Landstriche sichern, um den fliehenden Menschen vor Ort Sicherheit und eine Grundversorgung zu geben. Damit bleibt ihnen die lebensgefährliche Weiterflucht in Richtung Europa erspart.

Dennoch brauchen wir für die Zuwanderung klare Regeln, die jedoch nicht allein aus den restriktiven Ansätzen der hessischen Flüchtlingspolitik bestehen können.

Eine fortwährende Residenzpflicht, der Asylbewerber und Geduldete unterliegen und die sie dazu verpflichtet, sich nur in einem von der jeweils zuständigen Behörde definierten Bereich aufzuhalten, steht einer gelingenden Integration diametral entgegen. Ein soziales und oftmals auch familiäres Miteinander, das Aufrechterhalten sozialer Kontakte, die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme – all dies wird Asylbewerbern und Geduldeten erschwert oder gar unmöglich gemacht. Hier brauchen wir dringend Abhilfe in Form von Bürokratieabbau. Denkbar ist eine Beschränkung der Residenzpflicht auf zwei Jahre oder alternativ bis zur erfolgreichen Absolvierung von Sprachkursen. Auch ist die politische Ausrichtung zu korrigieren, Geduldeten teils über Jahre hinweg den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, auch indem sie nicht für dringend benötigte Stellen auf dem freien Arbeits-

markt hinreichend qualifiziert werden. Wir verschenken unsere eigene Zukunft durch diese Form bornierten Handelns und Verweilens.

Asylbewerber und Geduldete benötigen eine Perspektive, auf die sie verlässlich bauen können. Nur dann kann auch Integration gelingen. Zudem müssen die Kommunen von den Kosten der Integrationspolitik entlastet und stärker eingebunden werden, wenn es um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern geht. Insgesamt müssen Land und Bund vollumfänglich für Kosten aufkommen, die mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang stehen. Zahlreiche Kommunen in Deutschland sind ohnehin in finanzieller Not und dürfen nicht für das Chaos und Versagen auf Landes- und Bundesebene zur Kasse gebeten werden. Auch darf nicht vergessen werden, dass gerade der Bund durch Waffenexporte in Krisengebiete ein stiller Unterstützer vielerlei Fluchtursachen ist. Diesem Paradoxon muss endlich die Stirn geboten werden.

Freiheitliche Gesellschaft

Unser erklärtes Ziel ist die gemeinsame Partizipation an einer freiheitlichen, solidarischen und pluralistischen Gesellschaft von ansässiger Bevölkerung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind die Säulen einer auf Gleichberechtigung aufbauenden freiheitlichen Gesellschaft. Auf Grundlage dessen lehnen wir Entwicklungen, die unserer freiheitlichen und auf dem Grundgesetz basierenden Ordnung zuwiderlaufen, kategorisch ab.

Klares Verbot von Kinderehen

Wir verurteilen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass Praktiken wie die Kinderehe in Deutschland eine Aushebelung der Kinderschutzgesetze ermöglichen. Bestehende Gesetze zur Ehe wollen wir durchsetzen und keine Ausnahmen für im Ausland geschlossene Kinderehen durch deren Anerkennung zulassen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss in jedem Einzelfall Vorrang haben und darf nicht durch Kompromisse aufgeweicht werden. Darüber hinaus sehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen als so wichtig an, dass es Ziel Deutschlands sein muss, auch im Ausland für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten und darauf hinzuwirken, auch hier ein Verständnis für die Wichtigkeit zu schaffen.

Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft

Wir erteilen jeglichen politischen Vorstößen Absagen, welche die Grundwerte unserer Verfassung unterwandern wollen. Insbesondere religiöse Gebote, die unserem Grundgesetz widersprechen, dürfen weder unsere Rechtsprechung noch unser gesellschaftliches Zusammenleben beeinträchtigen.

Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Gefährder

Eine verfehlte Zuwanderungspolitik darf nicht zum Sicherheitsrisiko für unsere freiheitliche Gesellschaft werden. Die Einreise von Gefährdern muss bereits an der Grenze unterbunden werden, indem wir dort Möglichkeiten zur sofortigen Identitätsklärung schaffen, unkontrollierte Einwanderung muss unterbunden werden. Die, wie die WELT titelte, „Geschichte eines Staatsversagens“, wie sie sich im September 2015 zugetragen hat, darf sich nicht wiederholen.

Für Gefährder, die sich bereits im Land befinden, sowie für wiederholt straffällig gewordene Flüchtlinge fordern wir die sofortige Abschiebung. Solche, die mangels Papieren oder Rücknahmebereitschaft des Herkunftslands nicht abgeschoben werden können, müssen als Sicherheitsrisiko in Abschiebehaf genommen werden. Der Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung muss dabei ebenso konsequent berücksichtigt werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird nicht nur Hessen gravierend verändern. Wir müssen in vielen Bereichen umdenken, um unser Land zukunftsfähig zu erhalten und weiterhin die ländlichen Räume für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten. Versäumnissen der bisherigen Landesregierung müssen wir begegnen, indem wir unseren Bürgern klar aufzeigen, in welchen Bereichen wir akuten Handlungsbedarf sehen: Bildungsgerechtigkeit und qualitativ hochwertige Bildung von Anfang an, Schaffung eines besseren Freizeitangebotes, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Ausbau von wirtschaftlicher, digitaler, mobiler und medizinischer Infrastruktur sowie Steigerung der Mobilitätsangebote gerade in ländlichen Gebieten, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen, vollständige Gleichstellung von Mann und Frau.

Durch Ausbau und Erhalt einer modernen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen können wir eine leistungsfähige Infrastruktur, eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens und Bildungseinrichtungen sowie medizinischer Versorgung herausbilden, die eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppt. Gepaart mit weiteren Verbesserungen wie einer besseren Erschließung des ländlichen Raums mit Straße, Schiene und Breitband können diese Maßnahmen öffentlichkeitswirksam in einer Imageoffensive für den ländlichen Raum propagiert werden.

Gerade in Verbindung mit Home-Office wird der ländliche Raum wieder zunehmend attraktiv. Das Land Hessen als Arbeitgeber muss hier beispielgebend voran gehen und seinen Beschäftigten per Verordnung Home-Office zu ermöglichen, wenn es keine Gründe gibt, die im konkreten Fall dagegensprechen.

Junge Leute würden wieder eine Perspektive vor Ort sehen, junge Familien müssten sich nicht zwischen einem Leben in der Stadt oder auf dem Land entscheiden, Senioren hätten Perspektiven für autonomes Leben und Wohnen – eine solidarische Gesellschaft wäre trotz

demografischen Wandels auch im ländlichen Raum (er-)lebbar. Nur so haben wir die Chance, den ländlichen Raum zu stärken und den massiven demografischen Wandel dort zu stoppen. Überdies ist eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an die sich durch den demografischen Wandel verändernden Rahmenbedingungen erforderlich.

Bürgerschaftliches Engagement

Eine Gesellschaft wird durch das Miteinander der Einzelnen geprägt. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler einer menschlichen – und vor allem einer solidarischen – Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement verhindert soziale Kälte. Bürgerschaftliches Engagement stärkt das Bewusstsein für Demokratie und Gemeinwohl, gerade auch durch die vielen ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker, deren Arbeit in kommunalen Gremien auch endlich als Ehrenamt akzeptiert werden muss. Deshalb unterstützen auch wir das Vorhaben, die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufzunehmen und werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass es sich dabei nicht um eine unverbindliche Formulierung handelt. Denn wir erhoffen uns durch die gesetzliche Verankerung endlich eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung ehrenamtlich engagierter Bürger sowie einen staatlich garantierten Schutz vor tätlichen Übergriffen, medialen Diffamierungen und Bedrohungen jeglicher Art.

Über 40 Prozent der über 14-Jährigen, also ca. 31 Millionen Menschen, engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in ihrer Freizeit. In Hessen sind es ca. 34 Prozent der zwischen 18- und 65-Jährigen. Das bürgerschaftliche Engagement ist dabei so bunt wie die Menschen, die es ausüben: Vom Einsatz in Hilfsorganisationen und Sportvereinen über die Mitarbeit im Hospiz und kommunalen Gremien bis zum Beitrag von Lesepaten zur Leseförderung oder dem Einsatz für grundsätzlich (hilfe-)bedürftige Menschen und speziell für die von Krieg und Verfolgung gezeichneten Flüchtlinge ist alles dabei. Das freiwillige Engagement bereichert unsere solidarische Gesellschaft in vielen Bereichen und bringt sie weiter voran. Diese Dynamik müssen wir weiter stärken und fördern, allerdings dürfen wir nicht allein auf das bürgerschaftliche Engagement bauen. Das Ehrenamt darf nicht zum Auffangbecken von staatlichen Unzulänglichkeiten werden und zum (weiteren) Abbau sozialer Strukturen führen, wie sich dies beispielsweise in der aktuellen Diskussion um die Tafeln in Deutschland abzeichnet. Den ehrenamtlich geführten Tafeln darf nicht die Aufgabe zukommen, die Ernährung der Ärmsten im Lande zu sichern.

Auch darf das Ehrenamt nicht zum Nachteil gereichen für die ehrenamtlich tätigen Menschen. Die hessische Ehrenamts-Card ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das Konzept muss aber dringend weiter ausgebaut werden, um die Anzahl von Vergünstigungsoptionen zu erhöhen und die Attraktivität des Ehrenamts bzw. der Ehrenamts-Card weiter zu steigern. Bislang zählt die Hessische Staatskanzlei 1.800 Möglichkeiten, beim Besuch von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen Vergünstigungen zu erhalten, wenn man Besitzer der Ehrenamts-Card ist. Unserer Ansicht nach viel zu wenig.

Auch ist es einer Gesellschaft wie der unsrigen unwürdig, bei einem derart großen persönlichen Engagement von mehr als einem Drittel der Bevölkerung keine pauschale finanzielle Entlastung des Ehrenamts gesetzlich zu verankern. Eine finanzielle Entlastung darf nicht nur gelten, wenn Gelder aus dem Vereinsvermögen tatsächlich fließen, was ohnehin im Widerspruch zu den meisten Vereinssatzungen steht. Hier muss schnell Abhilfe geschaffen werden, denkbar beispielsweise in Form eines Steuerfreibetrags, analog zum Kinderfreibetrag. Die Steuerlast von ehrenamtlich Tätigen wird gesenkt, oder, im Falle des Erhalts von Grundsicherung, nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet. Durch eine solche Entlastung könnte das bürgerschaftliche Engagement mehr Attraktivität erfahren. Dies ist gerade im ländlichen Raum dringend notwendig, wenn wir an die vielen Freiwilligen Feuerwehren denken, die schon heute – bedingt auch durch demografischen Wandel und „Landflucht“ – unter massiven Nachwuchssorgen leiden. Eine Stärkung der Freiwilligendienste, gerade auch für Katastrophenfälle, ist in weiten Teilen Hessens notwendiger denn je. Das Vereinswesen in den Städten und auf dem Land muss politische Unterstützung finden, ist es doch ein zentraler Baustein der Integration und bietet gerade Jugendlichen Zugang zu sinnvollen, gemeinnützigen und pädagogisch hochwertigen Betätigungen. Hierzu werden Familienzentren benötigt, die die Vereinbarkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung mit dem Vereinswesen vernetzen. Auch für die Generation 65+ wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken. Neben dem sozialen Engagement kommt dem Ehrenamt im Bereich Sport seit jeher eine große Bedeutung zu, für das sich auch vielfach bereits Kinder und Jugendliche engagieren. Sport leistet dabei als verbindendes Element einen bedeutenden Beitrag für die Vermittlung gesellschaftlicher Werte, die auch im täglichen Miteinander von zentraler Wichtigkeit sind. Neben Toleranz, Akzeptanz, Solidarität und sozialer Kompetenz hilft Sport bei Inklusion und Integration gleichermaßen. Darüber hinaus leistet das sportliche Engagement einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Krankheiten, den es unbedingt zu fördern gilt. Hierfür muss jedoch auch ein entsprechendes Umfeld geschaffen werden, das dies ermöglicht: Sportstätten dürfen nicht weiter dem Rotstift zum Opfer fallen, sie müssen erhalten, saniert und modernisiert werden. Sportangebote müssen ausgebaut und in eine bildungsgerechte Schule integriert werden – auch muss vielerorts gerade im ländlichen Raum ein angemessenes und wohnortnahes Angebot für Senioren entstehen. Sport muss auch künftig eine verlässliche Förderung erfahren, gleich ob es sich um Vereins-, Breiten- oder Spitzensport handelt. Auch wenn Sport als Staatsziel bereits seit 2002 in der hessischen Landesverfassung verankert ist, so kämpfen wir für die Aufnahme des Sports in den Katalog der kommunalen Pflichtaufgaben. Wir versprechen uns hiervon eine stärkere Verbindlichkeit, dem Sport die Möglichkeiten zukommen zu lassen, die er braucht, um auch künftig einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und deren Stabilisierung leisten zu können.

SOZIALE GERECHTIGKEIT



Das Wirtschaftswachstum sorgt nicht per se für mehr Lebensqualität, für mehr soziale Gerechtigkeit. Hessen gilt als reiches Bundesland in dem ohnehin reichen Deutschland.

Die Bedingungen sind gegeben – die Umsetzung jedoch scheitert. Am Unwillen der Landesregierung, an deren Inkompetenz und Ignoranz.

Wir brauchen eine Politik, die die Menschen nicht weiter belastet.

Soziale Gerechtigkeit muss notwendige Strukturen schaffen, um Armut zu bekämpfen und perspektivisch zu verhindern. Soziale Gerechtigkeit muss allen eine gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – von Bildung über Kultur, Einkommen, Mobilität, Gesundheitsförderung und Prävention bis zu Sport und Begegnung.

Armutsbekämpfung

Seit Jahren klaffen die Unterschiede innerhalb der Bevölkerung auseinander. Vor allem zwischen Arm und Reich zieht sich ein immer tieferer Graben. Wengleich die Arbeitslosenquote kontinuierlich sinkt, leben zunehmend mehr Menschen von der Grundsicherung. Aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem auch im sogenannten Niedriglohnssektor, sind immer mehr Menschen von Armut bedroht. Ihr Lohn reicht nicht aus, sie werden „aufgestockt“. Ihre schwierige Ausgangslage treibt sie an den Rand des sozioökonomischen und kulturellen Existenzminimums oder gar darunter. Vor allem Kinder und Alleinerziehende, aber auch als arm geltende Familien (Haushalte mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens) sind hiervon mehr und mehr betroffen. Ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben schwindet – nicht weil sie kein Essen auf dem Teller vorfinden oder gar ein Dach über dem Kopf fehlt. Nein, sie schwindet, weil von Armut betroffene oder armutsgefährdete Menschen an vielen sozialen und kulturellen Aktivitäten nicht mehr teilhaben können, die für andere gleichwohl zur Normalität zählen. Sind Kinder hiervon bereits in jungen Jahren und zudem längerfristig betroffen, steigt die Gefahr eines dauerhaften Armutsrisikos. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu „Armutsmustern in Kindheit und Jugend“ vom Oktober 2017 hat durch Längsschnittbetrachtungen ganz klar demonstrieren können, „dass es auch um die Zukunftschancen armer Kinder nicht gut steht: Ihre Bildungsbiografien sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderer Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese negativen Folgen nehmen zu, je länger ein junger Mensch in Armut aufwächst.“ (S. 6) Ein Teufelskreis, der im Kindesalter beginnt und sich im Erwachsenenalter fortsetzt.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Kinder aus der Armut befreit werden, um dieselbe Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten wie die nicht von Armut betroffenen Kinder. Familienpolitik muss sich künftig am Kindeswohl orientieren, d. h. die Definition von Familie muss abhängig sein von der Existenz von Kindern, unabhängig davon, wer die Erziehung übernimmt (Alleinerziehende, homo- oder heterosexuelle Paare). Bisherige finanzielle Familienleistungen müssen zu finanziellen Leistungen für Kinder umgewidmet werden, armen Kindern muss zusätzliche finanzielle Hilfe gewährt werden, um

ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, um sie aus dem sozioökonomischen und -kulturellen Existenzminimum herauszuholen. Auch andere von Armut betroffene Menschen benötigen eine Perspektive, die sich weg vom Existenzminimum bewegt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Überschuldung oder Suchtprobleme führen häufig zu einem unverschuldeten sozioökonomischen Abstieg, aus dem eine Flucht oftmals kaum mehr möglich ist. Diese Menschen, vor allem Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Bildungssystemferne und zunehmend mehr Rentner, sind in einem System der sozialen Härte gefangen, das ihnen vielfach wenig Chancen lässt, ihre eigene Situation aktiv zu verbessern.

Unser soziales System bedarf der dringenden Reformierung, das steht außer Frage. Ob ein Systemwechsel mit neuem Namen hierfür ausreichend ist, ist jedoch mehr als fraglich. Dass die Grundsicherung auf ein tatsächlich bedarfsdeckendes Niveau gehoben werden muss, ist auch längst bekannt. Durch Rechenschieberei findet eine Schönfärberei statt, wären doch eigentlich viel mehr Menschen förderungswürdig und -bedürftig. Doch Bundes- wie Landesregierung kommt die Beschönigung zugute, wären doch sonst die Statistiken und Arbeitsmarktzahlen andere. Mehr Fragen würden aufgeworfen. Fragen nach dem Sinn und Erfolg des bisherigen Systems.

Ziel des Sozialstaates muss es sein, Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit als Ausgangslage zu gewähren. Dies umfasst die aktive Beseitigung von Kinderarmut durch gezielte finanzielle Hilfen sowie die Gewährung eines besseren Zugangs zur Bildung. Ein erster wichtiger Schritt ist hierbei die Gebührenbefreiung der Bildung bis zum ersten Abschluss. Eine fundierte (Aus-)Bildung ist die beste Ausgangslage für Kinder und Jugendliche, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – als qualifizierte Arbeitnehmer, die beste Voraussetzungen haben, prekären Beschäftigungsverhältnissen zu entgehen.

Von Armut betroffene oder bedrohte Erwachsene müssen mehr und besser von einer solidarischen Gesellschaft profitieren. Hierzu gehört auch die politische Steuerung des Arbeitsmarktes dahingehend, dass Arbeitnehmer mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn sie soziale Transferleistungen bezögen. Dies stärkt letztlich auch deren Selbstwertgefühl, wodurch ihr gesellschaftlicher Status bzw. ihre eigene Wahrnehmung desselben gefestigt wird. Sind Arbeitnehmer nicht in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, dann sollte ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung gegeben werden, um wieder Anschluss an eben diesen zu finden. Die Auswahl der Weiterbildung soll dabei nicht länger nach dem Zufallsprinzip bzw. freien Plätzen geschehen, sondern die Interessen der jeweiligen Person berücksichtigen. Eine Weiterbildungsmaßnahme, an welcher der Teilnehmer nicht interessiert ist, ist sinnlos.

Entscheidet sich eine Person gegen eine solche Weiterbildungsmaßnahme oder sind keine Plätze in einer geeigneten Maßnahme vorhanden, hat diese Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gemeinwohlarbeit zu verrichten. Bei Auswahl der Arbeiten soll auf Behinderungen und Krankheiten großzügig und auf Interessen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Ehrenamtliche Arbeiten sind großzügig anzuerkennen.

Die nach dem Mindestlohn bezahlte Gemeinwohlarbeit hilft Men-

schen, in einen strukturierten Tagesablauf zurückzufinden und eröffnet auch eine finanzielle Besserstellung.

Insgesamt sorgt diese Drei-Säulen-Struktur dafür, dass die Interessen der Arbeitssuchenden stärker berücksichtigt und die Menschen an sich mehr respektiert werden. Ziel hierbei ist überdies, die aktive gesellschaftliche Beteiligung aller Menschen zur Wahrung des sozialen Friedens.

Auch der Wohnungsmarkt bedarf einer neuen, einer soziale(re)n Ausrichtung. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein essenzielles Kriterium, was sich gleichfalls auf die Armutsbekämpfung auswirkt. Regionale Unterschiede im Einkommens- und Mietpreinsniveau gilt es hier zu berücksichtigen. In Ballungsräumen wie zum Beispiel Frankfurt müssen Familien mittlerweile fast jeden zweiten Euro für die Miete verausgaben, was sie oftmals an den Rand des Existenzminimums oder sogar darunter bringt. Der Wohnungsmarkt nimmt also Einfluss auf eine zunehmende soziale Spaltung, die nicht mehr nur „Arm und Reich“ betrifft, sondern auch für die Entstehung (neuer) sozialer Brennpunkte mitverantwortlich ist. Und dieser gilt es entschieden zu begegnen, will man eine starke soziale Segregation nach „Vorbild“ der französischen Banlieue verhindern. Stadtteile, die von hoher Arbeitslosigkeit, Gewaltausbrüchen und Verwahrlosung geprägt sind, werden jedoch nicht automatisch zum Problemviertel, wengleich uns dies die populistische Berichterstattung einiger Privatsender am Beispiel von Duisburg-Marxloh suggerieren möchte. Die „Broken-Window-Theorie“ gilt längst als obsolet, vielmehr ist das Gefühl des Nicht-Dazugehörens, der Ausgrenzung, ausschlaggebend. Die (kommunal-)Politik muss also dahingehend insistieren, dass gerade in problematischen Bezirken das soziale Leben gefördert wird, Angebote für Bildung, Kultur und Sport ebenso vorhanden sind wie auch Gesundheitseinrichtungen. Mit anderen Worten: Wir sprechen uns dafür aus, auch weiterhin die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) fortzusetzen, will man sozialer Segregation begegnen.

Arbeitsmarkt

Das Recht auf Arbeit ist, wie die gerechte und geschlechtergleiche Entlohnung, ein Menschenrecht (vgl. UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23). Folgerichtig, ist Arbeit doch weit mehr als nur eine Voraussetzung für den Erwerb von eigenem Einkommen. Arbeit steigert das Selbstwertgefühl, sie bietet Zugang zu sozialen Kontakten und ermöglicht die gesellschaftliche Partizipation. Auch führt Arbeit zu gesellschaftlicher Wertschätzung – leider im Umkehrschluss im Falle von Arbeitslosigkeit auch allzu oft zu Geringschätzung, weshalb hier dringend andere sozialpolitische Maßnahmen für eine gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung notwendig sind.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die Arbeitslosenquote in Hessen für März 2018 auf 4,8 Prozent beziffert. Eine gute Konjunktur sowie eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verheißen auch weiterhin gute Aussichten. So gut, dass man auf eine Fachkräfte-Lücke zulaufe, so Dr. Bettina Wolf, Geschäftsführerin (operativ) der Regionaldirektion Hessen der BA. Aber, auch das bekräftigt sie, die mehr als 90.000 Menschen ohne Berufsausbildung haben es zu-

nehmend schwerer, Anschluss auf dem hessischen Arbeitsmarkt zu finden.

Diese Arbeitslosenzahlen belegen zweierlei: Eine weiterhin solide wirtschaftliche Entwicklung bedarf dringend ausgebildeter Fachkräfte. Dies macht auch die zielgerichtete Förderung von mittelständischen Unternehmen notwendig. Der hessische Mittelstand als Motor der Wirtschaft muss entlastet werden von überflüssiger Bürokratie, der Zugang zu Weiterqualifizierungsangeboten für Arbeitnehmer muss einfacher werden, damit die Fachkräfteausbildung forciert werden kann.

Die Arbeitsmarktzahlen zeigen aber auch die Kehrseite der Medaille: Zukunftssträchtige Arbeit besteht zunehmend weniger aus Hilfstätigkeiten. Folglich ist der Bedarf an unausgebildeten Hilfskräften eher gering. Der Arbeitsmarkt erfährt bereits jetzt eine tiefe Spaltung, die sich nur durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen aufhalten lässt. Sonst läuft man Gefahr, in Zukunft noch mehr (Langzeit-)Arbeitslose nicht qualifiziert vermitteln zu können. Und dies wiederum erhöht das Armutsrisiko.

Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen sind auch perspektivisch gesehen die einzige Chance, um auf einem zukunftsfähigen, durch Prozesse der Digitalisierung und Automatisierung ohnehin im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt zu bestehen. Vor allem Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen benötigen eine bessere Qualifikation, damit sie künftig nicht weiter im Hilfskräfte-Sektor verharren. Dafür ist es notwendig, die bislang gängige Praxis der willkürlichen Abschiebung von Langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Menschen in gerade angebotene – mehr oder minder zufällige – Qualifikations- und Weiterbildungskurse zu beenden. Diese ist – wie die Arbeitslosenzahlen immer wieder vor Augen führen – nicht zielführend. Eine individuelle Beratung, ein intensives Auseinandersetzen mit den Ressourcen der Arbeitssuchenden scheint der Lösung des Problems viel angemessener. Auch muss es erklärtes Ziel sein, durch bedarfs- und zielgerichtete Qualifikationsangebote allen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, ohne staatliche Förderung von ihrer Arbeit leben zu können. Maßnahmen wie die Eingrenzung der Leiharbeit auf die Abdeckung von Auftragsspitzen halten wir hier für notwendig. Damit stünde den Unternehmen auch künftig ein Instrument zur Verfügung, um personalpolitisch flexibel reagieren zu können. Allerdings darf dieses Instrument der Zeitarbeit nicht ausufern und zur unsozialen Kostensenkung oder Verdrängung der Stammebelegschaft missbraucht werden. Auch ist die Einführung flächendeckender, regionen- und branchenspezifischer Lohnuntergrenzen, die verbindlich geregelt und von einer unabhängigen Kommission festgelegt werden, ein weiterer Schritt, Lohndumping zu unterbinden und die bislang notwendige Quersubventionierung von ALG-II-Aufstockern absehbar abzuschaffen.

Die individuelle Förderung darf nicht nur beschränkt werden auf Personen, die in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Gerade auch Menschen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen hierin nicht integriert werden können, gilt es eine Perspektive aufzuzeigen. In Form von Gemeinwohlarbeit, deren Entlohnung sich am Mindestlohn orientiert. Durch Integration wird diesen Arbeitskräften eine aktive gesellschaftliche Partizipation möglich,

ihnen wird durch ein respektvolles Miteinander und ein Gefühl des Gebrauchtwerdens Würde zurückgegeben, die allzu oft verlorengegangen scheint.

Wohnungsmarkt

Beinahe mag es verwundern, aber auch das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht (vgl. UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, Abs. 1). Wenngleich der Lebensstandard, also die Angemessenheit des Wohnraums, landesspezifisch sein mag, so muss der Staat dennoch dafür Sorge tragen, dass jedem Individuum das Recht auf Wohnen zugestanden wird. Der Staat muss also die notwendigen Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen, schaffen. Mit anderen Worten: Der deutsche Staat – und somit auch das Land Hessen – ist dafür verantwortlich, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen, frei von jeglicher Diskriminierung, zur Verfügung steht.

Sozialer Wohnraum ist jedoch gerade in Ballungszentren Mangelware. Und dies begünstigt wiederum Armut bzw. Armutsbedrohung – gerade auch in Frankfurt, wenn Menschen dort bis zu 50 Prozent ihrer Einkünfte allein für eine Wohnung veranschlagen und verausgaben müssen. Eine umfassende Investition in den sozialen Wohnungsbau ist notwendiger denn je. Kapazitär müssen eine Vielzahl an Wohnungen für Familien, Studierende und Geringverdiener entstehen, aber auch zunehmend mehr barrierefreie oder altersgerechte Wohnformen für Menschen mit Einschränkungen und Senioren.

Landesweit sind für die Umsetzung Richtlinien notwendig, die Investoren und Herstellern von sozialgefördertem Wohnraum eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufbürden. Möglich wäre beispielsweise, dass sich der Kaltmietpreis aus den realen Herstellungskosten – ohne den Grunderwerb – generiert. Dies bietet den Vorteil eines fixen Preises, der sich für die Laufzeit der Abschreibung nicht spekulativ verändern lässt oder inflationären Einflüssen unterlegen ist. Daraus kann auf lange Sicht hin eine Mietpreisbremse gestaltet werden bei gleichzeitiger Kostendeckung und Risikominimierung für Bauherren. Neben einer solchen Mietpreisbremse besteht eine andere Option im Finanzausgleich, die allen Städten und Kommunen eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung gewährleistet. Das würde es den Kommunen ermöglichen, sozialen Wohnraum, Projekte und Hilfen vor Ort anzubieten.

Ganz prinzipiell muss jedoch der gegenwärtige Trend, immer mehr Wohnraum in Ballungszentren zu schaffen, überdacht werden – nicht zuletzt, weil die in der städtischen Fläche vorhandene Infrastruktur einer solch hohen Kapazität kaum noch gewachsen ist und Probleme bei Verkehr, Frisch- und Abwasser abzusehen sind.

Im ländlichen Raum stehen viele Wohneinheiten kostengünstig zur Verfügung. Durch eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur (Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Verbesserung der Nahversorgung, Attraktivitätssteigerung von Wohnhäusern etc.) sowie einer Stärkung der ländlichen Wirtschaftsregionen wären nicht immer mehr Menschen gezwungen, in Ballungsgebiete umzusiedeln, um dort Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Der Landflucht vorbeugen kann zudem auch eine Reform des Denkmalschutzes. In hessischen Dörfern sind viele Leerstände zu verzeichnen, da eine Sa-

nierung bzw. Modernisierung durch die hohen Auflagen des Denkmalschutzes kaum leistbar ist. Eine Lockerung dieser rigiden bürokratischen Bestimmungen könnte die Attraktivität alter Häuser für viele steigern, die Häuser würden in jeder Hinsicht eine Aufwertung erfahren. Diese Form der „Dorferneuerung“ wirkt einem weiteren Aussterben von Dörfern aktiv entgegen. Lebensräume in ganz Hessen, in Städten wie ländlichen Regionen, lebenswert zu erhalten, muss auf der politischen Agenda weit oben stehen, können sich Nachbarschaften doch so wieder zum Teil des Sozialraums entwickeln. Städtische und ländliche Wohnraumförderung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft.

Sozialraumförderung für mehr Lebensqualität

Soziale Gerechtigkeit wird auch über den (sozialen) Wohnungsmarkt beeinflusst. Sind Mieten in Ballungszentren zu teuer, müssen Menschen aus sozioökonomisch schlechteren Verhältnissen häufig in Stadtrandteile oder Vororte ausweichen. Eigene Milieus können sich hieraus entwickeln, die gleichzusetzen sind mit einer sozialen Segregation, der es unbedingt vorzubeugen gilt – auch gerade im Hinblick auf die Integration, die unsere Gesellschaft zu leisten hat.

Notwendige Maßnahmen der Mietpreisbeschränkung sowie der sozialen und „ästhetischen“ Stadtplanung sind ein Ansatz, der jedoch mit anderen Elementen kombiniert werden muss. Soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportstätten sind Ansätze, die von der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) bereits seit Jahren erfolgreich in problematischen Stadtteilen ein- und umgesetzt werden und auch weiterhin beibehalten werden müssen.

Notwendig in hessischen Städten ist der Wiederaufbau der von der Landesregierung zugrunde gerichteten sozialen Infrastruktur. Eine bauliche Aufwertung durch Anstreichen von Häuserfassaden oder Neugestaltung von Parkanlagen reicht nicht aus. Ökologische Ansätze sind ebenso essenziell wie soziale und integrative Maßnahmen. Hierzu zählt vor allem auch ein umfangreiches Angebot an soziokulturellen Einrichtungen wie Bildungsinstitutionen, Gemeindezentren oder auch Treffpunkten für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, Senioren, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte etc.). Dieses Zusammenspiel verschiedener baulicher und sozialorientierter Maßnahmen schafft eine neue Perspektive, eine neue soziale Infrastruktur, wodurch Stadtteile zum sozialen Treffpunkt erwachsen. Stadtteile werden zum Sozialraum, zum Quartier, innerhalb der Stadt, in dem die Menschen miteinander in Kontakt kommen, in dem sie Nachbarschaft leben. Zunutzen machen können sich Städte und Kommunen hier auch die Mehrfachnutzung von Gebäuden. Anstelle eines Neubaus können Schulen in den Nachmittags- oder Abendstunden als Jugendtreff oder ähnliches umfunktioniert werden. Schwimmbäder und Turnhallen können für die Vereinsarbeit oder auch umfangreiche Freizeitangebote genutzt werden. Dies bietet zugleich den Vorteil, dass sich Bürger aktiv in ihrem Stadtteil, in ihrem Quartier, engagieren und einen wichtigen Beitrag leisten, um das Gemeinwesen zu stärken.

Straßenausbaubeiträge

Straßen sind ein notwendiges Gut der Daseinsvorsorge, für deren Finanzierung nicht die Anlieger zur Verantwortung zu ziehen sind. Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur, für deren Erhalt und Ausbau sich der Staat verantwortlich zeichnet. Straßenausbaubeiträge sollten aufgrund dessen aus Steuermitteln der solidarischen Gemeinschaft bezahlt werden.

Es ist nicht zu vermitteln, warum ein Allgemeingut – und nichts anderes stellen Straßen dar – hauptsächlich von den jeweiligen Anrainern finanziert werden sollte. Auch ist die bislang gängige Praxis, die Straßenausbaubeiträge den Anliegern in Rechnung zu stellen, für viele existenzbedrohend und konterkariert das soziale System.

Nicht selten werden bei der Sanierung von Straßen Beiträge von 50.000 Euro und mehr für die Anwohner fällig. In Hessen gab es schon Fälle mit über 125.000 Euro. Selten kann der Betrag von den Bürgern ohne weiteres geschultert werden. Zu oft muss die Hilfe Dritter angenommen werden, meist in Form eines Kredits, um ein Allgemeingut privat zu finanzieren. Und vielfach ist dies noch nicht einmal mehr möglich, sind doch überproportional viel Ältere bzw. ältere Alleinstehende oder Verwitwete betroffen, die aufgrund von Altersdiskriminierung von den Finanzhaien keinen Kredit mehr zu gebilligt bekommen.

Hier bedarf es dringend einer gesetzlichen Änderung, auf die wir schon länger aktiv hinwirken. Die Straßenausbaubeitragspflicht der Anlieger muss abgeschafft werden.

Zwar scheint sich derzeit eine Einigung zwischen CDU, Grünen und FDP abzuzeichnen, die wohl darauf hinausläuft, dass Kommunen künftig nicht mehr zwingend Straßenausbaubeiträge erheben müssen, eine gänzliche Gebührenbefreiung der Bürger stellt dies jedoch nicht dar. Mehr noch: Die CDU scheint schon auf eine Koalition mit der FDP zu spekulieren, muss aber wohl oder übel derzeit noch mit den Grünen regieren. Nur so kann man erklären, dass der „faule Kompromiss“ getroffen wurde, im Falle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge zu pochen. Deren flächendeckende Einführung ist ein wirtschaftliches Desaster. Der mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verbundene Verwaltungsaufwand ist finanziell nicht ein- und schon gar nicht abschätzbar. Dass das Land eine solche unwirtschaftliche Erhebung gar noch mit Steuergeldern subventionieren will, erinnert an einen Schildbürgerstreich.

Straßenausbaubeiträge gehören gänzlich abgeschafft. Die Infrastruktur, deren Erhalt und deren Ausbau, gehören in staatliche Hand. Kommunen sind für die entstehenden Kosten mittels eines finanziellen Ausgleichs zu entlasten.

Gesundheitswesen und Pflege

Der demografische Wandel hat tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen notwendig werden lassen, ist doch eine signifikante Zunahme von chronischen und multimorbiden Erkrankungen sowie eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger erwartbar. Hinzu kommen vielfach epidemiologische Veränderungen wie beispielsweise chroni-

sche Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen, die gemeinhin als Zivilisationskrankheiten gelten, oder psychische Erkrankungen, die auch zunehmend mehr junge Menschen treffen. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen schlagen sich sehr deutlich in dem Umfang des Versorgungsbedarfs nieder, der mit der bisherigen Strukturierung des Gesundheitswesens kaum noch zu decken sein wird. Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe wächst, die interdisziplinäre Versorgung wird das Gesundheitswesen der Zukunft prägen. Zunehmend komplexere Aufgabenbereiche in Medizin, Pflege, Therapie und Geburtshilfe lassen vielfach eine berufliche Spezialisierung, eine Schwerpunktbildung, notwendig werden, die weiteren Personaleinsparungen zuwiderläuft. Eine Lösung sehen wir, anders als der Wissenschaftsrat, nicht in einer (zunehmenden) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Anstatt einzelne Berufszweige oder -felder künftig vorrangig an Hochschulen anstelle von Berufsfachschulen auszubilden (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger), sollte den Arbeitskräften mehr Raum zur Entfaltung gegeben werden, damit diese sich interessensspezifisch weiterbilden können. Eine universitäre Ausbildung entfernt jedoch einzelne Gesundheitsfachberufe immer mehr von ihrem genuinen Aufgabenfeld, was vielfach auch von den betroffenen Arbeitskräften nicht gewünscht ist.

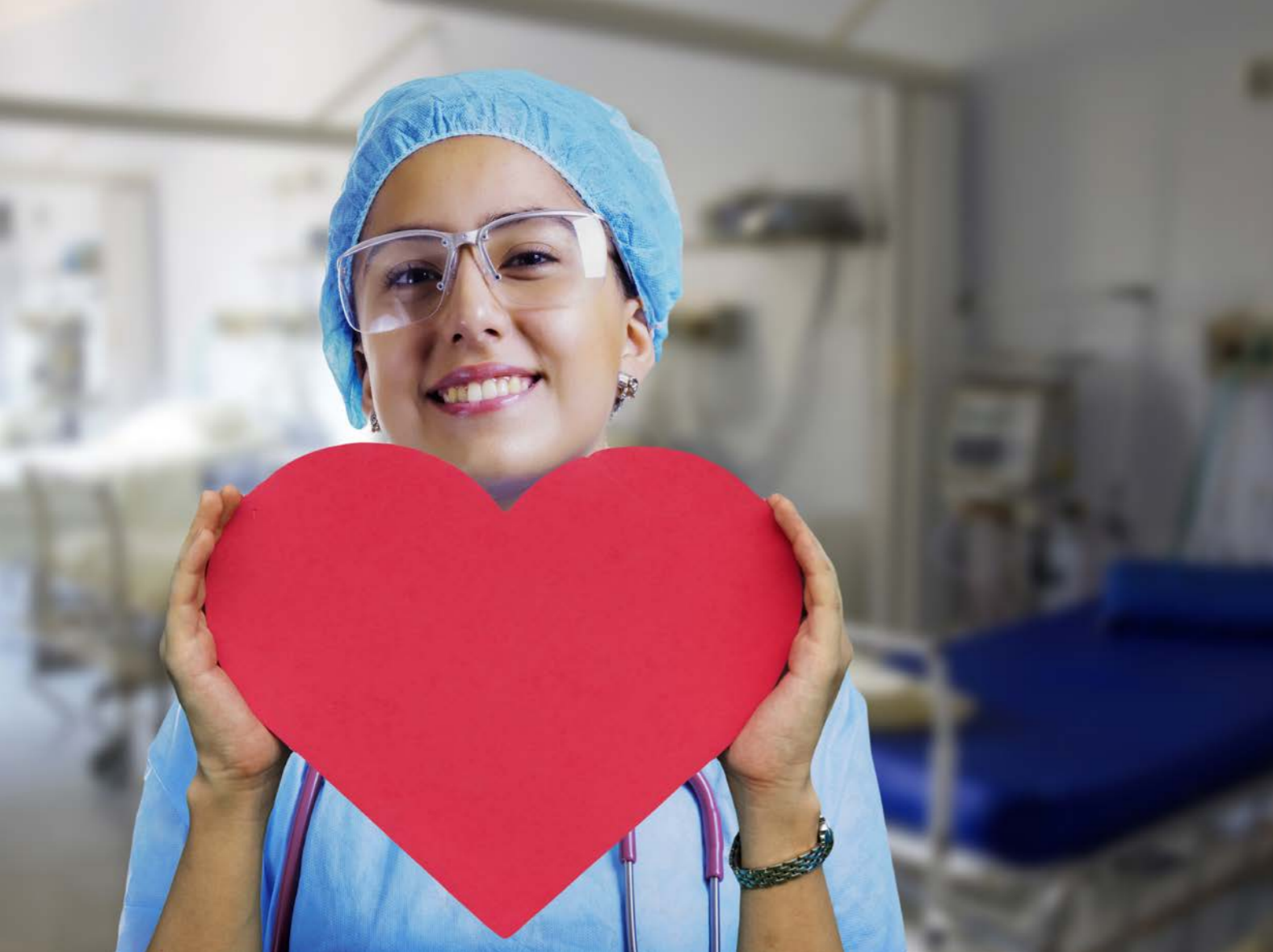
Unbestritten ist jedoch, dass wir alternative bzw. erweiterte Versorgungsmodelle auf- und ausbauen müssen, um dem Bedarf der Zukunft gerecht zu werden. Gerade ländliche Regionen drohen zum großen Verlierer der Entwicklung zu werden, da die medizinische Versorgung hier immer weiter ausgedünnt wird. Kommunale Krankenhäuser gelten oftmals als nicht rentabel, Standorte werden geschlossen. Das „Kliniksterben“ ist in Deutschland und auch in Hessen noch immer an der Tagesordnung.

Die Politik hat es versäumt, umfassende Reformen anzugehen. Das deutsche und europäische Vorsorgeprinzip muss endlich eingehalten werden, die Bezahlung im Gesundheitswesen darf nicht weiter nach Fallpauschalen (DRG) erfolgen. Das Gesundheitswesen ist eine lebensnotwendige Grundlage der Daseinsvorsorge, für deren Funktionieren und Ausbau der Staat Sorge zu tragen hat. Ein kommerzielles System darf nicht weiter unter- und gestützt werden, die öffentliche Hand muss endlich „Marktführer“ im Bereich von Gesundheitswesen und Pflege werden.

Medizinerangel

Eine wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist in Teilen Hessens heute nicht mehr üblich, und sie wird in den kommenden Jahren noch weiter abnehmen, wenn nämlich die Generation der sogenannten „Babyboomer“ um 2030 in den Ruhestand gehen wird.

Gerade ländliche Regionen müssen daher schon jetzt gezielt gestärkt werden, um auch perspektivisch ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land zu verhindern. Eine Versorgungslücke kann nur durch die Zusammenarbeit von freiberuflichen sowie niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Apothekern und Therapeuten abgewandt werden.



Pflege

Doch selbst Pflegekräfte aus dem Ausland machen einen großen Bogen um das deutsche Pflegesystem. Zu schlecht sind die Bedingungen, die Bezahlung und auch das Sozialprestige im europäischen Vergleich. Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem Impulspapier „SPOTLIGHT GESUNDHEIT“ (6/2017: 3) dargestellt, dass auf „1.000 Behandlungsfälle (...) in Deutschland im Jahr 2012 rechnerisch 19 Pflegekräfte (Vollzeitstellen) [kamen]. Im Schnitt der OECD-Länder waren es fast 32, in Japan sogar gut 53 Vollzeitpflegestellen pro 1.000 Patienten.“ Das Problem des Pflegepersonalmangels ist nicht neu. Bereits 2012 prognostizierte die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Themenreport „Pflege 2030“, dass bei einer erwartbaren Zunahme der Pflegebedürftigen um 50 Prozent bis 2030 voraussichtlich 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege – Gesundheits- und Krankenpflege wie auch Altenpflege – fehlen würden. Politisch wurde der Pflegebedarf in Deutschland massiv unterschätzt. Der „Scherbenhaufen“ liegt bereits jetzt vor unseren Füßen: Schlecht versorgte Patienten, überlastete Angehörige und vollkommen überarbeitete Ärzte und Pflegekräfte prägen das Bild.

Was also muss geschehen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen? Und was muss geschehen, um die Pflege wieder menschengerecht werden zu lassen? Deutschland verausgibt nur knapp 1 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für die Pflege, in den skandinavischen Ländern sind es 2 bis 3,5 Prozent. Dies sollten wir uns zum Vorbild nehmen.

Sofortmaßnahmen wie die geplanten 8.000 neuen Stellen reichen nicht aus. Grundlegendes muss sich im Gesundheitssystem ändern, in verschiedenen Bereichen müssen die Stellschrauben neu justiert werden, vor allem muss die Bezahlung angemessen und gerecht werden. Ökonomische Faktoren müssen berücksichtigt werden, aber es muss endlich der soziale Faktor wieder ins Zentrum rücken.

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass eine dünne Personaldecke die Patientensicherheit gefährdet. Und es ist auch nicht weiter hinnehmbar, dass Pflegekräfte selbst einen hohen Preis für die permanente Überlastung zahlen müssen. Personalabbau, sinkende Zufriedenheit und Motivation, erhöhter Krankenstand und eine zunehmende Arbeitsbelastung – auch durch verringerte Liegezeiten der Patienten, die auch dem pauschalierten Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) geschuldet sind – fordern ihren Tribut. Den Pflegekräften wird permanent ein hohes Maß an körperlicher und psychischer Belastung abverlangt und zugemutet. Viele halten dieser Dauerbelastung nicht stand: Rund ein Drittel der Pflegekräfte kann den Beruf nicht bis zum Eintritt ins Rentenalter ausüben.

Darum gilt: Die Vorschriften zu Mindestpersonalvorgaben müssen endlich eine gesetzlich legitimierte und vor allem konsequente Umsetzung erfahren. Bei Nicht-Einhaltung müssen Sanktionen greifen. Auch darf der Personalschlüssel dabei nicht nach Köpfen bemessen werden. Die fachliche Qualifizierung ist ausschlaggebend, weshalb eine Fachkraftquote festzulegen ist. Pflegehilfskräfte dürfen nur sehr begrenzt zum Einsatz kommen, denn es braucht mehr als nur ein mitfühlendes Herz und warme Hände, um Alte und Pflegebedürftige umfassend zu betreuen.

Grundlage für qualifiziertes Personal ist eine qualifizierte Ausbildung, die ihrerseits wiederum eine hohe Qualität in der Lehrerbildung voraussetzt. Die Pflegeausbildung muss die sich wandelnden Aufgaben mitberücksichtigen, darf aber das zentrale Element – die Patienten und Pflegebedürftigen – nicht aus den Augen verlieren. Die partielle Akademisierung in der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegern scheint bislang wenig durchdacht. Warum sollen angehende Pflegekräfte Studien evaluieren können, wenn nicht einmal ausreichend Zeit für die Grundpflege bleibt? Und ist es nicht viel eher die Krankenbeobachtung, das persönliche und vertrauensvolle Gespräch mit Patienten, was zielführend ist? Hier gehen die Kenntnisse zunehmend mehr zurück. Die hessischen Curricula weisen Schwerpunkte in der Ausbildung auf, die es sofort zurückzunehmen gilt.

Auszubildenden wie auch examinierten Pflegekräften muss endlich die Möglichkeit gegeben werden, Beruf und Familie tatsächlich zu vereinen. Die Schaffung neuer Arbeitszeitmodelle fern der Teilzeitarbeit erachten wir daher als notwendig.

Fehlentwicklungen im Berufsbild „Pflege“ können unterbunden werden, wenn Experten, also die Pflegekräfte selbst, Einfluss nehmen können. Hierzu zählt auch die Abschaffung des bisherigen „Belohnungssystems“ von Krankenkassen, wonach Kliniken und Krankenhäuser profitieren, wenn sie die Pflegebedürftigkeit von Patienten erhöhen anstatt diese zu minimieren. Gleiches gilt für das System der Altenpflege, ob in der stationären oder ambulanten Versorgung. Es werden jene finanziell belohnt, die sich gerade nicht um die Förderung der noch vorhandenen Ressourcen bemühen. Positiv in der Abrechnung macht sich die Bettlägerigkeit bemerkbar, nicht jedoch der unermüdete Einsatz von Pflegekräften, wenn sie Patienten geduldig, unterstützend und motivierend bei zahlreichen Mobilisierungsversuchen beistehen. Diejenigen, die sich erfolgreich um die Aktivierung und Wiedererlangung der Selbstständigkeit von Patienten bemühen, werden vom System der Kranken- und Pflegekassen bestraft. Dies bedarf der unmittelbaren Korrektur.

Hessen muss sich – wie auch Deutschland insgesamt – wieder zu einem Land entwickeln, das nicht nur einen exzellenten Ruf im Bereich von Automobil- und Maschinenbau in der Welt hat. Das Gesundheitssystem darf nicht länger nur nach Kriterien des Profits gestaltet werden. Hierzu zählt auch eine verstärkte und turnusmäßige Durchführung von Qualitätskontrollen in hessischen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Vielfach weisen die verschiedenen Institutionen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Qualitätssiegel aus, was jedoch kein reales Abbild der tatsächlichen Qualität darstellt. Auch wenn Einrichtungen bei zentralen Kriterien wie der Wundversorgung schlecht abschneiden, kann die Gesamtnote durch banalere Kriterien wie beispielsweise durch einen gut lesbaren Speiseplan wieder angehoben werden. Insgesamt sind von den 77 Kriterien nur wenige medizinisch relevant. Irreführende Pflegenoten müssen deshalb mithilfe von neu festgelegten Prüfkriterien verhindert werden. Zudem verlangt das bundesweite Pflegeweiterentwicklungsgesetz seit 2009 die Veröffentlichung von Prüfberichten der staatlichen Betreuungs- und Pflegeaufsicht, dem das Land Hessen seit 2017 durch eine Veröffentlichung von Transparenzberichten nur zum Teil nachkommt. Diese Transparenzberichte führen jedoch nicht alle Kriterien auf; zu nennen

„Kliniksterben“, Fachärztemangel und vor allem ein Mangel an Hausärzten sind Begriffe, die immer wieder in den Medien aufflammen. Eine, der Statistik nach, vermeintliche Überversorgung, wie sie die Kassenärztliche Vereinigung (KV) immer wieder konstatiert, mag in der Gesamtheit zutreffen. Sie ändert aber nichts daran, dass gerade in ländlichen Regionen wie beispielsweise in Hofgeismar oder Brachtal oft nicht einmal mehr die hausärztliche Grundversorgung gewährleistet ist. Verbleibende Hausärzte arbeiten bereits jetzt weit über ihre eigenen Grenzen hinaus, dies kann jedoch nicht die Zukunft der medizinischen Versorgung darstellen. Eine Überarbeitung der Bedarfspläne sowie eine flexiblere Ausgestaltung derselben ist dringend notwendig.

Zunehmende bürokratische Hürden, Reglementierungen, Regressansprüche, schlechte Verdienstaussichten sowie ein hohes Risiko bei beginnender Selbstständigkeit lassen den hausärztlichen Beruf nicht attraktiver werden. Gerade in ländlichen Regionen müssen hier verschiedene Anreize geschaffen werden, die dem Problem begegnen. Gerade in ländlichen Regionen soll über den Ansatz nachgedacht werden, Ärzten Praxen, die mit der notwendigen Ausstattung und Infrastruktur versehen sind, zur Miete anzubieten. Dadurch würden die großen finanziellen Verpflichtungen bei einer Niederlassung entfallen. Auch die Schaffung neuer Medizin-Studienplätze sowie die Studienplatzvergabe nach transparenten und einheitlichen Kriterien zur Wahrung der Chancengleichheit bei gleichzeitiger Aufwertung des Faches „Allgemeinmedizin“ ist – wie auch der Marburger Bund (MB) konstatiert – eine weitere notwendige Grundvoraussetzung, um dem Me-

dizinerangel zu begegnen. Die Länder, so auch Hessen, schrecken hiervor bislang zurück, sehen sie doch einzig die Finanzen im Vordergrund. Ein Studienplatz für Medizin kostet pro Student und Semester ca. 15.000 Euro. Gut investiertes Geld, wenn man die prognostizierte Entwicklung mit in Betracht zieht, was aber scheinbar kein Anliegen der Landesregierung ist. Überhaupt scheint die derzeitige „politische Führungsriege“ kein wirkliches Interesse am hausärztlichen Beruf zu haben. Mutmaßen könnte man, dass die enge Bindung zwischen Patienten und Ärzten nicht erwünscht sein könnte, da Landärzte sich vielerorts noch als Fürsprecher von Patienten begreifen und objektiver – und im Sinne des Gesundheitswesens womöglich auch „teurer“ – beraten. Doch gerade dies ist unseres Erachtens das Ziel, das es zu erreichen gilt: Mündige Patienten, die beraten werden von den Lotsen im Gesundheitssystem, den Hausärzten.

Neben der Schaffung neuer Studienplätze ist ein weiteres denkbare Kriterium die präferierte Berücksichtigung von Medizinstudierenden, die sich zu einer – zeitlich befristeten – Niederlassung als Allgemeinmediziner in ländlichen Regionen Hessens verpflichten. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass Studierende, gleich in welchem Fach, zu Beginn des Studiums meist noch nicht mit Sicherheit einen Schwerpunkt festlegen können. Dieser kristallisiert sich in der Regel erst mit fortwährendem Studium heraus. Deshalb muss auch bei einer solchen Verpflichtungserklärung für junge Mediziner die Möglichkeit bestehen, sich anders zu entscheiden, ohne dadurch eine finanzielle Existenzbedrohung aufgrund von Regressansprüchen befürchten zu müssen.

ist hier beispielsweise die Qualität bei der Schleimabsaugung, die keine explizite Erwähnung findet. Stattdessen findet sich im hessischen Transparentbericht jedoch die Herausstellung eines vorhandenen Beschwerdemanagements. Dass letzteres zumindest keinen primären und auch keinen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Pflege hat, ist naheliegend. Darum gilt es, eine insgesamt deutlich größere Transparenz in der Pflege herbeizuführen.

Demnach ist es nur folgerichtig, dass endlich verstärkte, unabhängige und vor allem unangemeldete Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen, damit weiterhin die Qualitätsstandards in den hessischen Pflegeeinrichtungen eingehalten und nicht vernachlässigt werden. Somit können gegebenenfalls frühzeitig Missstände erkannt und Lösungswege aufgezeigt werden. Für kranke und pflegebedürftige Menschen muss ein Leben in Würde stets garantiert werden.

Krankenhäuser und Kliniken

Die wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist – wie zuvor dargestellt – in Teilen Hessens nicht mehr üblich. Gleiches gilt für die stationäre Versorgung. Eine solide und verlässliche Finanzierung unserer Krankenhäuser muss gesichert sein, um die Vielfalt öffentlich-rechtlicher, privater und gemeinnütziger Träger auch weiterhin zu bewahren. Eine, wie von der CDU bei den Universitätskliniken Gießen und Marburg betriebene, Privatisierung

kann nicht Grundlage für künftiges Handeln sein, ging die Veräußerung doch vielfach auf Kosten von Patienten und Pflegepersonal. Oberste Maxime bei allen Handlungen im Gesundheitswesen muss immer das Wohl der Patienten sein, anstatt die einseitige Gewinnmaximierung anzustreben. Der liberale Ansatz der Privatisierung kann getrost als gescheitert erachtet werden.

Ein Umdenken im Gesundheitswesen ist dringend vonnöten. Die Gesundheit der Menschen gehört zur Daseinsvorsorge und ist folglich eine Aufgabe des Staates. Das Argument, dass kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum finanziell nicht tragbar seien, lässt sich nicht aufrechterhalten, wenn man städtische Verwaltungskosten als Gegenpart in die Rechnung einbezieht: Eine Stadt mit ca. 18.000 Einwohnern verausgabt jährlich in Hessen zwischen acht und 10 Millionen Euro an Personalkosten – allein für die städtische Verwaltung der Bürger. Ein kommunales Krankenhaus, dessen Einzugsgebiet neben der 18.000-Einwohner-Stadt auch zahlreiche Gemeinden und Kleinstädte im Umland umfasst, „verursacht“ jährlich Kosten von vielleicht drei Millionen Euro. Durch Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen bietet sich also noch ein enormes Einsparpotenzial, das es zu nutzen gilt.

Ziel muss es sein, dauerhaft den Erhalt von Krankenhäusern in erreichbarer und wohnortnaher Entfernung zu sichern. Gesundheitsfabriken sind keine Option. Eine stationäre Krankenhaus- und Notfallversorgung aller Bürger in allen Teilen unseres Landes muss gewährleistet bleiben.

Kranken- und Pflegeversicherung

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland bedarf einer neuen Ausrichtung. Durch Verschmelzung der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen zu einer großen Volkskrankenkasse werden finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt, die dringend im Gesundheitssystem benötigt werden. Die allzu oft beschworene fehlende Gegenfinanzierung des Gesundheitssystems wäre hierdurch endlich gewährleistet, wovon perspektivisch auch Arbeitnehmer durch sinkende Beiträge profitieren.

Eine Volkskrankenkasse soll ausdrücklich kein Substitut der privaten Krankenversicherungen darstellen. Allerdings müssen die privaten Krankenkassen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit einem Mehrbedarf an medizinischen Leistungen, also häufig ältere Bürger, im System verbleiben. Schlupflöcher, die im Falle eines Mehranspruchs medizinischer Leistungen die Türen zur gesetzlichen Krankenversicherung öffnen, lehnen wir ab, da dies den Existenzanspruch der privaten Krankenversicherung konterkariert.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist die seit 2016 geltende Zusatzbeitragsleistung zu überdenken. Das Prinzip der anteilsgleichen Finanzierung der Krankenversicherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich bewährt, weshalb eine Rückkehr anzustreben ist. Zusätzliche Kosten im Gesundheitssystem müssen künftig wieder von beiden Seiten zur Hälfte übernommen werden. Zur Entlastung der Sozialversicherung sollten die Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten einer Überprüfung unterzogen werden. Des Weiteren muss das pauschalierte Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) endlich abgeschafft werden. Das Fallpauschalensystem wurde 2003 nach australischem Vorbild eingeführt – heißt es zumindest immer wieder. Doch in Australien wird, anders als in Deutschland, nur ein geringer Teil der Leistungen nach Pauschalen abgerechnet. Ein solch pauschalisiertes Abrechnungssystem verkennt den „Wert“ der Patienten. Ein Beinbruch ist nicht immer pauschal als Beinbruch zu beurteilen. Physikalisch bedeutet es sicher immer, dass Knochen nicht mehr zusammen sind, die zusammen gehören. Aber individuell gestaltet es sich dennoch anders: Jugendliche kompensieren den Beinbruch schneller und besser, die Rekonvaleszenz verläuft meist problemlos. Bei Älteren oder an Demenz erkrankten Menschen hingegen ist ein Beinbruch anders zu gewichten. Bruchstellen verheilen nicht mehr unbedingt schnell, die Mobilität ist eingeschränkt. Anschließende Rehabilitationsmaßnahmen oder auch die häusliche Versorgung müssen geregelt werden. Der Krankenhausaufenthalt verlängert sich – die Bezahlung nach Fallpauschale bleibt jedoch gleich.

Psychotherapeutische Versorgung

Mehr Kassensitze für Psychotherapeuten – noch immer fehlen psychotherapeutische Versorgungsplätze, vor allem auch für Kinder und Jugendliche. Die 2016 neu eingerichteten Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen haben an diesem Umstand nichts ändern können. Die geltenden Bedarfspläne sind der heutigen Zeit nicht mehr angemessen und bedürfen daher einer dringenden Über-

arbeitung und Anpassung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass therapeutische Maßnahmen eine spezielle Behandlungsform darstellen, die auf einem noch größeren Vertrauensverhältnis basieren als andere medizinische Versorgungen – ein internetbasierter Ansatz der Telemedizin ist in dieser Disziplin daher besonders kritisch zu überdenken.

Vielmehr bedarf das besondere zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Therapeuten und Klienten einer besonderen Würdigung, das von rigiden Budgetierungen auszuschließen ist. Dies betrifft auch die sogenannte „sprechende Medizin“, also zeitgebundene Gesprächsleistungen in der Psychiatrie, in der psychosomatischen Medizin sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese dürfen keine schlechtere Vergütung erfahren als psychotherapeutische Leistungen in der Richtlinienpsychotherapie. Auch müssen spezifische Gegebenheiten Berücksichtigung finden, statt diese zu sanktionieren. Exemplarisch sei hier die wiederkehrende notwendige Beantragung von Therapien oder auch eine längere Suche von – nach individuellem Bemessen – geeigneten Therapeuten genannt. Eine DRG-gesteuerte Abrechnung ist in der Körpermedizin aufgrund individueller Einflüsse oftmals nur schwer zu kalkulieren. In der Psychiatrie hingegen ist sie faktisch nicht möglich. Kosten lassen sich nicht aus einer Diagnose bzw. einem Diagnoseschlüssel allein eruieren, sondern sie hängen vom Schweregrad des Krankheitsbildes ab.

All diese Faktoren lassen uns zu dem Schluss kommen, dass das gesamte System der psychotherapeutischen Versorgung an sich eine neue strukturelle Ausrichtung erfahren muss. Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen müssen endlich eine stärkere Berücksichtigung finden. Der Deutsche Ärztetag proklamierte diese Forderung gleichfalls 2018 in Erfurt. Denkbar ist der flächendeckende Ausbau des sogenannten „Home-Treatments“. Hierbei handelt es sich um einen vor allem in England und den skandinavischen Ländern bereits erfolgreich etablierten Standard, der Teil der regulären psychiatrischen Versorgung ist. Dieser Ansatz ermöglicht es den Erkrankten, in ihrem eigenen Lebensumfeld und unter Einbeziehung ihrer Angehörigen intensiv behandelt zu werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit dem „ambulanten Besuch“ eines niedergelassenen Facharztes, da dieser einerseits aufgrund bestehender struktureller und finanzieller Begrenzungen kaum Möglichkeiten hat, Patienten zu Hause zu behandeln. Andererseits würde dieser singuläre ärztliche Behandlungsansatz ohnehin eine viel zu enge Auslegung des Home-Treatments bedeuten. Home-Treatment zeichnet sich gerade durch das Zusammenspiel verschiedener interdisziplinärer Ansätze aus, deren Augenmerk der „ganzheitlichen“ Versorgung von Erkrankten gilt, wovon beispielsweise auch soziale Dienste fallen.

Versorgung von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

Behinderte Menschen sind vielfach aufgrund noch immer vorhandener Barrieren von einer freien Ärztwahl ausgeschlossen. Je nach Art der Behinderung benötigen sie zudem noch eine individuelle Gesundheitsvorsorge bzw. Therapie. Überdies sind neben der me-



dizinischen Versorgung auch oftmals Hilfsmittel notwendig, die die Lebenssituation erleichtern bzw. unterstützen. Hilfsmittel allein garantieren jedoch noch keinen vollständigen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Aus diesem Grund müssen gesetzliche Regelungen wie beispielsweise die „Versorgungsmedizin-Verordnung“ (VersMedV) gemeinsam mit Betroffenen überarbeitet und angepasst werden, um hier einen egalitären Zugang zur Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Ebenso müssen Menschen mit chronischen Krankheiten in diesen Anpassungsprozess miteinbezogen werden. An individuellen Behandlungszugängen und -möglichkeiten mangelt es auch in diesem Bereich vielfach. In diesem Kontext muss beispielsweise künftig auch das Antragsverfahren für eine medizinisch wirkungsvolle Cannabis-Therapie vereinfacht werden. Menschen, die trotz langanhaltender medizinischer Behandlung besonders an den Folgen von schwerwiegenden Krankheitsbildern wie chronischen Schmerzen, Epilepsie oder Rheuma leiden, sollen die Möglichkeit erhalten, ohne hohen bürokratischen Aufwand eine Cannabis-Therapie zu beantragen. Die Einnahme von Cannabis als Medikament muss für diese Patienten garantiert werden und darf nicht an zu komplizierten und zeitintensiven Antragsverfahren scheitern.

Alternative Versorgungsmodelle

Bereits bestehende Versorgungsengpässe, gerade in ländlichen Regionen, erfordern neue Versorgungsmodelle. Hierfür bieten sich hausarztzentrierte Versorgungskonzepte (MVZ, ärztliche Leitung), der weitere Ausbau der Telemedizin sowie interdisziplinäre Netzwerke an, die es zu propagieren gilt. Auch wird der Digitalisierung eine stärkere Bedeutung zukommen.

Hinsichtlich der Versorgungsengpässe eignet sich für ländliche Regionen besonders die Einführung des Modells „agneszwei. Nichtärztliche Fachkräfte stellen hierbei gemeinsam mit den Hausärzten die medizinische Versorgung sicher. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verabschiedete zwar die ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getretene „Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern“, allerdings sind einige Rahmenbedingungen nicht hinnehmbar. Eine Förderung ist lediglich bis zum Jahr 2026 möglich. Innerhalb von drei Jahren kann der Versorgungsnotstand mithilfe der vorgesehenen finanziell begrenzten Förderung in den ländlichen Regionen jedoch nicht beseitigt werden. Weiterhin müssen kreisangehörige Kommunen zunächst eine Antragsstellung durch den Landkreis genehmigt bekommen. Bei akutem Handlungsbedarf stellt dies eine zu hohe bürokratische Hürde dar und nimmt den Städten und Kommunen einen Teil ihrer Handlungsfreiheit.

Die 116-117 soll in Hessen zu einer umfangreichen online-Arztpraxis mit einer Videosprechstunde und der Möglichkeit online Rezepte zu erhalten ausgebaut werden. Wenn Patienten bei der 116-117 zügig kompetente Hilfe erhalten, kann die medizinische Versorgung auf dem Land verbessert (durch Online-Videoeingebote) werden und gleichzeitig die Notaufnahmen und die 112 entlastet werden. Ein Verweis auf eine Arztpraxis oder das nächste Krankenhaus ist nicht ausreichend.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Die gesundheitliche Versorgung von Frauen, ihren Kindern und ihrer Familie in den Lebensphasen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett durch Hebammen bzw. Entbindungspfleger stellt einen elementaren und wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung dar. Deshalb fordern wir FREIE WÄHLER die Unterstützung von Familien in dieser sensiblen Zeit

- Die wohnortnahe Geburtshilfe muss eine Grundversorgung sein. Dabei sollte diese für alle Menschen von ihrem Wohnort aus in maximal 30 Minuten erreichbar sein
- Bessere Aufklärung über Beratungsangebote und Wahlmöglichkeiten von Behandlungen, Untersuchungen sowie generelle Möglichkeiten zur Geburtshilfe (klinische/außerklinische Geburtshilfe)
- Bessere Aufklärung über Unterstützungsangebote in der Schwangerschaft, nach der Geburt sowie bei Erkrankung der Eltern Verbesserung der Hebammensituation in Hessen
- Stärkung der freiberuflichen Hebammen; Praxisgründung durch finanzielle Anreize auf Landesebene fördern
- Stärkung der außerklinischen Geburtshilfe; Förderung von Geburtshäusern
- Unterstützung bei der Umsetzung von Hebammenkreißsälen
- Kleinere geburtshilfliche Stationen erhalten
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hebammen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Geburtshilfe
- Finanzielle Beteiligung des Landes an der Haftpflichtversicherung der freiberuflichen Hebammen
- Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Fachkräften rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr z. B. Ärzte, Hebammen, zertifizierte Mütterpflegerinnen und Stillberaterinnen sowie andere Stellen für koordinierte Hilfsangebote z.B. durch Runde Tische
- Prüfung und Konzeption, wie das Land Hessen gesamt mehr Studienplätze „Angewandte Hebammenwissenschaft“ realisieren kann, um mittel- bis langfristig mehr Hebammen ausbilden zu können

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsleistungen müssen auch in Zukunft bezahlbar bleiben, weshalb bereits im Vorfeld der Prävention eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Hierfür sind Aufklärungskampagnen, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Bonusmodelle zur Stärkung der Eigenverantwortung, die Förderung von Kur- und Heilbädern oder auch Drogenpräventionsprojekte notwendig. Auch ist der Gesundheitsbildung und -vorsorge im gesamten Elementarbereich (Krippe, Kita, Schulen) eine große Bedeutung beizumessen. Neben der projektbezogenen Darstellung über die Gefahren des Drogenmissbrauchs, worunter auch die sogenannten „Alltagsdrogen“ Alkohol und Nikotin zu fassen sind, sind doch gerade gesunde Ernährung und

Bewegung bei Kindern und Jugendlichen von immenser Bedeutung für eine Gesunderhaltung. Abhilfe schaffen kann hier eine hessenweite Kampagne zum Thema „Ernährung“. Auch sollen Schul-Cafeterien auf ein ausgewogenes Ernährungsangebot zurückgreifen.

Wie notwendig solche Maßnahmen sind, hat das Robert-Koch-Institut durch die Vorstellung von Querschnittsergebnissen aus der zweiten Welle der KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland) belegt, wonach „sich die Übergewichts- und Adipositasprävalenzen bei Heranwachsenden in Deutschland auf hohem Niveau stabilisiert haben“ (KiGGS 1: 16). Demnach weisen noch immer mehr als 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren Übergewicht auf, fast 6 Prozent leiden unter Fettleibigkeit (Adipositas) (vgl. KiGGS 1: 16). Besonders betroffen sind hiervon „Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES)“ (KiGGS 1: 16). Auffallend ist zudem, dass „[s]owohl die Übergewichts- als auch die Adipositasprävalenzen [an]steigen mit zunehmendem Alter [...]. Der Anteil von übergewichtigen Kindern liegt bei den 3- bis 6-jährigen Mädchen bei 10,8 % und bei den Jungen bei 7,3 %. Er steigt auf 16,2 % bei den 14- bis 17-jährigen Mädchen bzw. 18,5 % bei den Jungen in dieser Altersgruppe an.“ (KiGGS 1: 18)

Dieses Ergebnis korreliert mit den ebenfalls im Rahmen der KiGGS Welle 2 erhobenen Daten zur körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Demnach sind „[l]ediglich 22,4 % der Mädchen und 29,4 % der Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren [...] mindestens 60 Minuten körperlich aktiv pro Tag und erreichen damit die Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation. Die Prävalenz für das Erreichen der Bewegungsempfehlung nimmt bei Mädchen und Jungen mit steigendem Lebensalter kontinuierlich ab. [...] Eine geringe körperliche Aktivität wurde häufiger bei weiblichen Jugendlichen angegeben und bei Mädchen und Jungen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status. Die Ergebnisse weisen auf ein sehr hohes Potenzial für Bewegungsförderung hin.“ (KiGGS 2: 24)

Und diese alarmierenden Ergebnisse setzen sich im Erwachsenenalter fort. So konstatiert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. in ihrer Presseinformation 03/2017 vom 01. Februar 2017: „Die Zahl der Übergewichtigen nimmt in Deutschland weiterhin zu. 59 % der Männer und 37 % der Frauen sind übergewichtig.“ Übergewicht bzw. Adipositas ist ein bekannter Risikofaktor für zahlreiche Gesundheitsstörungen und Krankheiten, vor allem der sogenannten „Wohlstandskrankheiten“ wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade auch der Konsum von Zucker und Transfetten hat auf diese Zivilisationskrankheiten enormen Einfluss.

Der Anbau von Zuckerrüben wird in der EU – und somit auch in hessischen Anbaugebieten – stark subventioniert, was direkte Auswirkungen auf den Export und indirekte Auswirkungen auf den Konsum von Zucker hat. Obwohl die Schädlichkeit von raffiniertem Industriezucker bereits seit den 1960er Jahren bekannt ist, wird der Konsum bis heute keinen Beschränkungen unterworfen. Anders als in anderen Ländern kann Deutschland aktuell keine „Zuckersteuer“ vorweisen, wengleich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch

an die Bundesregierung appelliert hat, eine Sondersteuer von mindestens 20 Prozent auf zuckerhaltige Getränke einzuführen, um die mit Übergewicht einhergehenden Erkrankungen sowie auch Zahnproblemen dauerhaft zu begegnen. Eine weitere Subventionierung des Zuckerrübenanbaus ist somit nicht zielführend.

Nicht immer sind sich die Konsumenten über die verschiedenen Inhaltsstoffe, vor allem in Fertigprodukten, bewusst. Daher ist eine detaillierte und lesbare Kennzeichnung sowie eine Deklaration von Nahrungsmitteln zwingend notwendig, die es endlich umzusetzen gilt. Eine objektive, nicht politisch-ideologisch bewertende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht, muss die Basis darstellen. Besonderes Augenmerk muss auf die Darstellung der Energiewerte in kJ gelegt werden, da diese die zentrale Information abbilden, die zum Vergleich mit anderen Lebensmitteln herangezogen werden kann.

Sicherheit und Stabilität

Die Gewährleistung der Sicherheit und die Schaffung eines stabilen Umfelds für die Bürger sind wesentliche Aufgaben, die in der Verfassung garantiert sind. Sicherheit bedeutet mehr als nur die Gefahrenabwehr innerhalb und außerhalb Hessens. Nicht zuletzt durch die Angst vor Terror und zunehmender Einbruchskriminalität leidet auch das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürger, wengleich die hessische Polizei nach Kräften bemüht ist, dem entgegenzutreten. Hier offenbart sich jedoch unweigerlich die jahrelange Politik der mittlerweile mehr als 2.000 Stelleneinsparungen, weshalb sich der Polizistenmangel auch auf den Straßen niederschlägt und zu einer weniger sichtbaren polizeilichen Präsenz führt. 2,7 Mio. Überstunden sind bei der hessischen Polizei aufgelaufen – ein klares Versagen des Arbeitgebers, dem hessischen Innenminister. Abhilfe muss hier eine deutliche Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen im Polizeivollzugsdienst schaffen. Aktuelle Werbemaßnahmen für den Polizistenberuf zeigen zwar erste Erfolge, müssen jedoch dauerhaft fortgeführt werden. Notwendigerweise muss daher auch der Beruf eine Attraktivitätssteigerung erfahren, die durch eine angepasste Besoldung sowie die Einführung einer separaten Besoldungsordnung für Polizeivollzugs- und Berufsfeuerwehrdienst erreicht werden kann. Auch bessere berufliche Aufstiegschancen in einem fairen und transparenten Beförderungssystem geben jungen Menschen Vertrauen und Sicherheit in die (Bundes-)Polizei- und Feuerwehrlaufbahn. Im Umkehrschluss führt ein zunehmendes berufliches Engagement von Polizisten und Berufsfeuerwehrleuten zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl bei den Bürgern, was letztlich auch der Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat zugutekommen wird.

Das Sicherheitsbedürfnis von Bürger steigt vielfach bei einer unmittelbaren persönlichen Konfrontation (beispielsweise Unfällen), wohingegen das Sicherheitsgefühl eher einen Zustand von längerer Dauer darstellt. Beide „Zustände“ setzen jedoch ein umfassendes Kontingent an Sicherheits- und Rettungskräften voraus, damit schnelle bzw. langanhaltende Maßnahmen umgesetzt werden können. Hessens Sicherheitspolitik muss in Brennpunkten in Ballungsräumen intensiviert werden, Hessen muss die strukturellen Wurzeln für die

Kriminalität frühzeitig erkennen und entgegenwirken, Prävention und eine soziale Durchmischung ist eine Grundvoraussetzung um sozialschwache Orte nicht zu kriminellen Brennpunkten verkommen zu lassen.

Doch gerade im ländlichen Raum ist dies vielfach nicht möglich, da sich die dünne Personaldecke oftmals durch massive Auswirkungen bemerkbar macht. Die vielen Überstunden machen die Personalplanung an sich schon schwer, kommen plötzliche Krankheitsfälle hinzu, dann kann der Betrieb nur noch auf Sparflamme laufen. Im Bereich des Rettungswesens macht sich dies dadurch bemerkbar, dass die sogenannte Hilfsfrist – also die gesetzlich vorgegebene Frist von 10 Minuten nach Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen am Einsatzort – nicht eingehalten werden kann. Im Polizeidienst sind im Gegenzug nicht mehr für alle Notlagen Einsatzkräfte verfügbar, der Einbruch hat dann eben keine Dringlichkeit mehr, wenn die Täter ohnehin schon auf der Flucht sind.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss auch im Bereich der Sicherheitspolitik erklärtes Ziel der hessischen Landespolitik werden. Anzustreben sind hierfür auch neue Ansätze einer größeren Serviceorientierung, wie sie vor allem im Konzept „e-Justice“ enthalten sind. Dies kann jedoch keine alleinige Kompensation fehlender Stellen im Bereich Sicherheit und Justiz darstellen.

Dann wird es auch möglich, flächendeckende Präventionsmaßnahmen einzuführen, die sich nachhaltig auf das Sicherheitsgefühl der Bürger und den Sicherheitsstandort Hessen auswirken. Gerade diese stärken, durch das intensive Zusammenspiel von Sicherheits-, Rettungskräften und Bürger den Rechts- und Justizstandort. Notwendige Voraussetzung ist aber eben eine bürger- und wohnortnahe Präsenz, die auch für die Justiz selbst gelten muss.

Das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit von Polizei und Justiz ist die oberste Prämisse eines Rechtsstaats. Diese gilt es unbedingt zu erhalten und stetig neu zu festigen. Daher muss selbstredend der Schutz der Rechtsordnung über allem stehen, die Unabhängigkeit der Justiz muss gewahrt und jegliche politische Einflussnahme unterbunden werden. Dies gilt auch für die Arbeit der Strafermittler, weshalb das Weisungsrecht der Landesjustizminister aufgehoben gehört, damit Ermittlungen und auch die Darstellung von Kriminalstatistiken nicht durch politische Wünsche oder Verstrickungen beeinflusst werden.

Zu korrigieren ist daher auch die derzeitige personelle Ausstattung der Justiz. Ohne ausreichend Staatsanwälte und Richter sind zeitnahe Verfahren nicht möglich oder es kommt zu Verzögerungen in laufenden Prozessen. Führt dies zu einer Einstellung des Verfahrens oder gar zu einer Verjährung, dann wird das System des Rechtsstaats an sich ad absurdum geführt. Und dies wirkt sich natürlich wiederum auf die Glaubwürdigkeit in den Rechtsstaat als solchen aus: Aufgabe des Staates ist es, die Bürger zu schützen. Gelingt dies nicht, werden Bürger zu Opfern. Werden die überführten Straftäter, die Bürger zu Opfern machten, dann aber nicht hinreichend bestraft, weil der Justiz die personellen Mittel fehlen – ja, dann vermag man dazu nichts mehr zu sagen. Und erfahren Opfer dann noch nicht einmal eine schnelle finanzielle Entschädigung, weil bürokratische Maßnahmen allgegen-

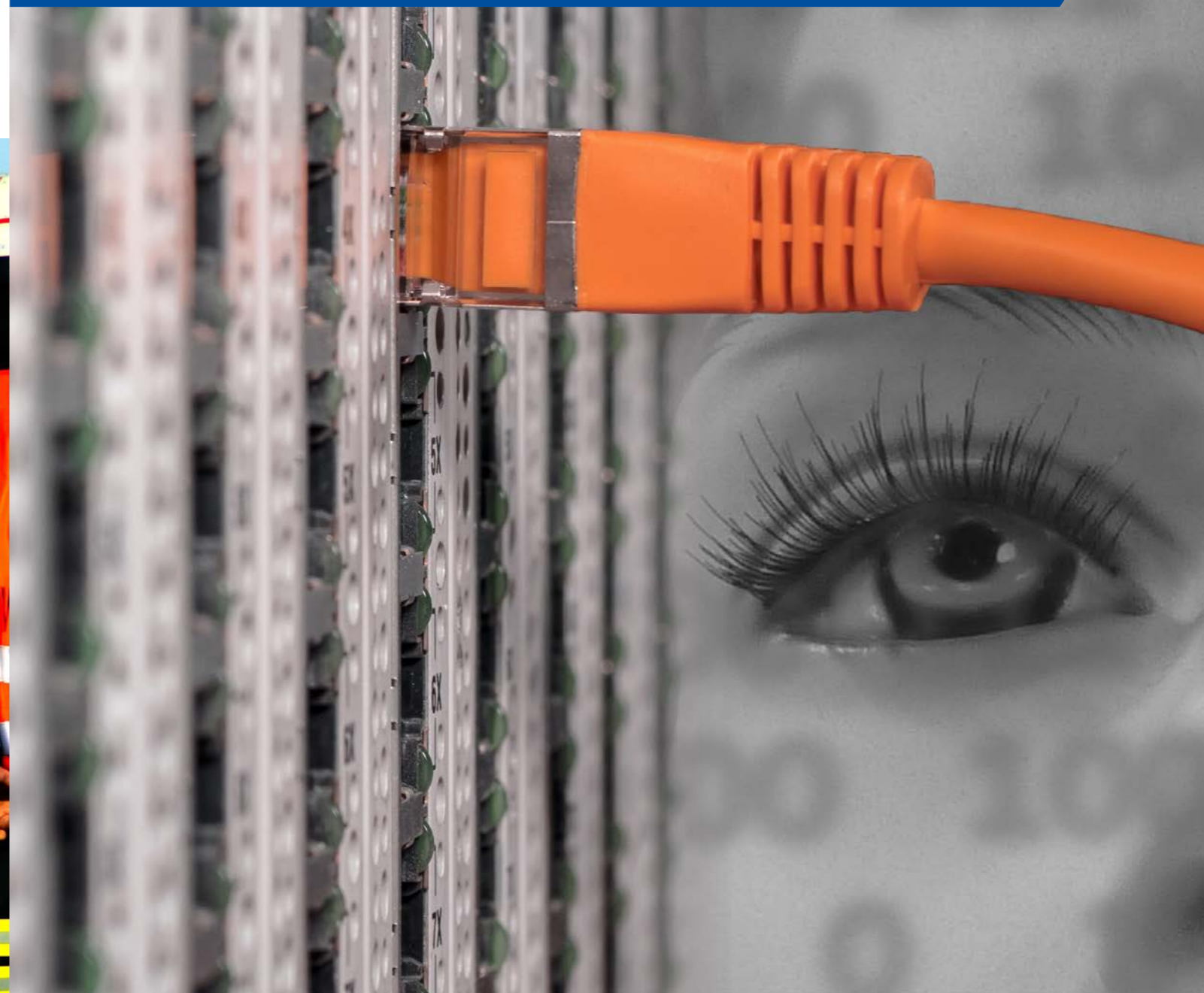
wärtig sind, dann kann man den Glauben in den Rechtsstaat tatsächlich verlieren. Auch verliert der Rechtsstaat an Glaubwürdigkeit, wenn man die Härte des Strafmaßes mit dem Delikt in Relation setzt – zumindest wenn man sich den Bereich der Sexualdelikte anschaut. Die Mindeststrafe bei Sexualdelikten beginnt bei 6 Monaten, schwere Vergewaltigung kann mit einer Höchststrafe von 15 Jahren geahndet werden. Betrachtet man den großen psychischen wie physischen Schaden, der den Opfern durch Sexualdelikte allgemein und Vergewaltigungen im Besonderen zugefügt wird, dann ist dieses Strafmaß zu milde. Zwar wurde das Sexualstrafrecht im November reformiert und verschärft, allerdings wird es auch in dieser verschärften Version den Opfern noch immer nicht gerecht. Auch Täter, die zum ersten Mal wegen schwerer Vergewaltigung vor Gericht stehen, müssen endlich härtere Strafen mit gegebenenfalls anschließender Sicherheitsverwahrung erfahren.

Hierfür ist es auch notwendig, den gesamten Justizsektor deutlich mit Personal aufzustocken, damit Verfahren schnell eröffnet werden können. Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Justiz müssen hierbei gewahrt bzw. gefördert werden – durch öffentliche Ausschreibung sowie eine stärkere Beteiligung der Personalvertretungen.

Auch gilt es, entsprechende Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Opferentschädigung zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat und verhindert Enttäuschung.



DIGITALISIERUNG



In der Informations- und Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts muss Infrastruktur weiter gefasst werden. Neben innovativen Konzepten zur Mobilität und Energieversorgung nimmt gerade auch die Digitalisierung zunehmend mehr Raum ein. Breitbandnetze sind in ihrer Wichtigkeit mittlerweile den Verkehrs- und Energienetzen gleichgestellt. Die Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist eine Notwendigkeit des Wirtschaftsstandortes, die auch im ländlichen Raum nicht versanden darf.

Noch immer ist in Hessen nicht in allen Landkreisen „schnelles Internet“ zugänglich. Die hessische Landesregierung hinkt ihrem Vorhaben für eine flächendeckende Versorgung hinterher; auch die von Schwarz-Grün geplanten 50 Mbit/s sind obsolet. Ein zunehmender Datenverkehr macht eine schnellere Übertragung notwendig. 100 Mbit/s sind derzeit als Minimalstandard zu betrachten, der allen hessischen Haushalten zugänglich sein muss. Auch ist der LTE-Ausbau via Mobilfunknetz als Alternative zu kabelgebundenen Techniken (xDSL, Glasfaser etc.) weiter zu forcieren. Damit einher geht die Beseitigung von „weißen Flecken“ in der Netzabdeckung. Ein funklochfreies Hessen bis 2023 als Ziel sowie die Nivellierung der bislang bestehenden preislichen Diskrepanz zwischen kabelgebundenen Tarifen und Mobilfunk stellt für Hessen eine Chance dar, konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb darf auch die obsoleete DSL-Verbreitung mittels Kupferkabel keine weitere staatliche Förderung erfahren, da diese die erforderliche Geschwindigkeit dauerhaft nicht bieten kann.

Gerade in den ohnehin strukturschwachen ländlichen Regionen fehlen oftmals schnelle kabelgebundene Lösungen ebenso wie auch ein LTE-Zugang. Dies manifestiert sich zu einem erheblichen Standortnachteil, ist der Breitbandanschluss in der digitalen Gesellschaft doch Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und gesellschaftliches Wachstum. Schnelles Internet ist mitverantwortlich für die Attraktivität von Regionen für Menschen und Unternehmen.

Für die Stärkung des ländlichen Raumes und Entzerrung der Ballungsräume muss DIGITALE Infrastruktur in die Fläche gehen. Neue Glasfaserangebundene Zentren der Arbeit & flexible Arbeitsplatz-Modelle z.B. Co-Working Spaces sollen gefördert werden. Dadurch wird der Verkehr (Weg zur Arbeit) entlastet und man spart Zeit und Kraftstoff. Die angebundenen Daten-Zentren bringen neue Jobs und weitere lokale Möglichkeiten für Geschäfte vor Ort, somit ein Wachstum der Gewerbeansiedlung.

Der Zugang zum Breitbandinternet stellt somit in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ein weiteres Element der Daseinsvorsorge dar, das von der öffentlichen Hand priorisiert, propagiert und letztlich präsentiert werden muss. Der staatlich geförderte Netzausbau wahrt überdies die Netzneutralität, wodurch die gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Behandlung des Datenverkehrs garantiert und letztlich der Endnutzer geschützt wird. Auch wird der Wirtschaftsstandort durch ein diskriminierungsfreies Internet gestärkt, um weiterhin konkurrenz- und zukunftsfähig zu sein.

Besonderes Augenmerk muss hierbei auch auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen gelegt werden. Können diese aus eigener Kraft und Kompetenz nicht an der Digitalisierung der Wirtschaft teilnehmen, müssen sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können, die über Sonderfonds abgedeckt werden.

Neben den Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort bzw. die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit einzelner Regionen wirkt sich die Digitalisierung auch zunehmend mehr und nachhaltig auf das gesellschaftliche Leben insgesamt und das individuelle Leben der Bürger aus.

Exemplarisch zu nennen sei hier der zunehmende Ärztemangel in ländlichen Regionen oder auch das sogenannte „Kliniksterben“. Vielfach ist die wohnortnahe medizinische Versorgung nicht mehr die Regel, sondern leider die Ausnahme. Will man weitere Qualitätseinbußen verhindern, ist eine zunehmende Digitalisierung in der Medizin notwendig. Der Ausbau der Telemedizin ermöglicht auch eine leichtere interdisziplinäre Vernetzung von Ärzten, die eine Befundbesprechung auch über große Distanzen möglich werden lässt. Transparenz und Datenschutz für Patienten müssen hierbei natürlich garantiert sein.

Der Schutz von personenbezogenen Daten im Internet bedarf daher einer dringenden Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit, zu der auch eine Reglementierung von Internetdiensten oder Anbietern zählt. Auch muss eine Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von Alter, Status, Herkunft oder ähnlichem, durch Informationskampagnen und Schulungen erreicht werden, damit Daten besser geschützt werden. Der Schutz der Privater vor Cyberkriminalität muss auch durch ein besseres Fortbildungskonzept für Polizei und Justiz vorangetrieben werden, wofür auch eine bessere personelle und technische Ausstattung kalkuliert werden muss. Vice versa folgt daraus jedoch nicht, dass es unkontrollierte staatliche Eingriffe und Kontrollversuche durch Software- oder Telekommunikationsüberwachung geben darf oder dass Netzsperrungen eingerichtet werden, die Nutzer von der digitalen Gesellschaft ausschließen.

Der Partizipationsgrundsatz hat oberste Priorität. Diesen auszubauen auf den Bereich „E-Government“ sehen wir als wichtige Aufgabe der Zukunft. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie eine bequemere Abwicklung politischer und administrativer Abläufe. Wir sehen in „E-Government“ eine große Chance, direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren und Verwaltungsabläufe zwischen Staat und Bürger sowie unter Behörden einfacher und nachvollziehbarer zu gestalten. Beteiligung, Information und transparente Verwaltungsabläufe sind Voraussetzungen dafür, dass Bürger verantwortlich mitgestalten können und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöht wird. Das „E-Government“-Gesetz des Bundes kann hier nur ein Anfang sein. Es öffnet zwar den Weg für eine digitale Verwaltung, begreift das Internet aber noch nicht als Medium der Bürgerbeteiligung.

Wir FREIE WÄHLER stehen für die Möglichkeit der Digitalisierung der Wahlprozedere. Jede Wahl kostet dem Staat hohe Geldsummen und Ressourcen. (z.B. die Druckkosten der Wahlunterlagen, Briefwahl, Wahlzettel usw.) Durch die Nutzung von Wahlmaschinen in den Wahllokalen können Ressourcen gespart werden. Für die Personen, welche die Wahlmaschinen nicht benutzen möchten, soll die Papierform beibehalten werden. Die Verfahren der digitalen Wahlprozedere gehört unter strengsten Sicherheitsbestimmungen durchgeführt.

Digitale Wahlen sollen zukünftig für parteiinterne Wahlen, für z. B. Vorstandswahlen, Listenaufstellungen und weitere möglich sein. Für die Wahlen soll ein elektronisches Gerät verwendet werden, dass nicht zu beeinflussen sein kann.

FINANZEN UND WIRTSCHAFT

MITTELSTAND STÄRKEN



Die hessische Wirtschafts- und Finanzlage ist ein zweiseitiges Schwert: Eigentlich steht Hessen insgesamt gut da. Aufgrund der sprudelnden Steuereinnahmen kann das Bundesland 2016 eine Milliarde Mehreinnahmen verbuchen und erstmals seit 47 Jahren Altschulden tilgen. Auf der anderen Seite ist Hessen Spitzenreiter – aber nicht in einem glorreichen Sinne. 2016 weist jeder Bewohner im Durchschnitt eine kommunale pro Kopfverschuldung in Höhe von 5.353 Euro auf: Platz zwei im Ländervergleich hinter dem Saarland. Bei den kreisfreien Städten liegt Darmstadt einsam an der Spitze: 14.989 Euro Schulden je Einwohner. Auch bei den Landkreisen ist Hessen unter den Top 5 durch den Hochtaunuskreis vertreten – mit einer Verschuldung in Höhe von 6.555 Euro pro Kopf. Zwar will die Landesregierung die Wirtschafts- und Finanzlage gerne als „exzellente“ verkaufen, doch der Schein trügt, wie die Zahlen eindrucksvoll belegen. Ein „Exzellenzstatus“ sieht wahrlich anders aus. Auch 2017 steht Hessen im Vergleich der Länderhaushalte nicht viel besser da. Zu hoch sind noch immer die Ausgaben, wie auch der Bund der Steuerzahler wiederholt kritisierte. Dabei sind es nicht die Ausgaben an sich, die zu verurteilen sind, sondern die planlosen – oder besser gesagt: nicht zielführenden – Ausgaben, beispielsweise für Personal.

Gutes Personal ist wichtig – und auch teuer. Für Lohngerechtigkeit und eine gute finanzielle Ausstattung des Öffentlichen Dienstes treten auch wir ein. Aber dies rechtfertigt nicht die Neuberufung von Staatssekretären mit einem monatlichen Grundsalär von über 10.000 Euro. Neben den anderen neun Staatssekretären belaufen sich die Kosten für die öffentliche Hand auf eine ordentliche Summe – im Monat und im Jahr. Personalentscheidungen müssen zielgerichtet getroffen werden. Vetternwirtschaft oder „Belohnungssysteme“ für langgediente Parteimitglieder haben hierbei nichts zu suchen. Eine Steigerung der Personalausgaben um satte 4,8 Prozent muss neu überdacht werden. Gleiches gilt für die immer ausschweifenderen Subventionsausgaben wie beispielsweise die Abwrackprämie für Benziner oder Diesel. Die finanzielle Bezuschussung der massenhaften Zerstörung funktionierender Autos, um vermeintlich umweltfreundliche Autos unters Volk zu bringen – sie ist den Bürgern nicht logisch zu erklären. Und sie ist nicht die einzige. Die verschiedenen Ressorts werfen das Geld der Bürger förmlich aus dem Fenster. Allein fünf von ihnen verausgaben, so der Steuerzahlerbund, 97 Prozent der gesamten Fördermittel: Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzverwaltung und Umwelt brachten 5,11 Milliarden Euro an Fördermitteln allein 2017 unters Volk. Das entspricht einem Fünftel des gesamten (bereinigten) Landeshaushaltes. Tendenz weiter steigend. Eine ernsthafte Tilgung der Schuldenberge sieht anders aus!

FREIE WÄHLER will eine gerechte Neuausrichtung des Subventionssystems!

Bestehende Förderungen müssen auf den Prüfstand. Ihre Rentabilität muss von unabhängigen Experten mittels Evaluation geprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Dies ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt in eine schuldenfreie Zukunft.

Eine solide Haushaltspolitik ist die Basis für eine nachhaltige Zu-

kunftssicherung. Die Schuldenberge der Vergangenheit dürfen nachfolgende Generationen nicht erdrücken. Vice versa folgt daraus nicht, dass der Staat keine Investitionen mehr tätigen soll. Im Gegenteil. Zukunft braucht Investition!

Die Wende zur Informationsgesellschaft bringt schon jetzt signifikante Änderungen mit sich. Sie birgt Gefahr und Chance zugleich: Arbeitsprozesse wandeln sich und mit ihnen die Wertschöpfung deutscher Firmen und Betriebe. Die Welt wartet in Zeiten von Dieselskandal, massiver Täuschung der Verbraucher und steigenden Spritkosten nicht mehr unbedingt auf die deutsche Automobilindustrie. Zwar gilt noch immer das Label „made in Germany“ als etwas Besonderes – es ist der Garant deutscher Handwerker- und Ingenieurkunst. Doch in Teilbereichen wie der Erforschung alternativer Antriebe im Automobilssektor droht Deutschland ins Hintertreffen zu geraten – und mit ihm die hessischen Automobilstandorte im Norden und Süden. Hier nicht gezielt zu fördern heißt, nicht in die Zukunft zu investieren. Subventionen sind notwendiger denn je. Gerade auch kleine und mittelständische Firmen sind im Bereich der innovativen Produktgestaltung gezielt von der Politik zu unterstützen, liefern sie doch oftmals herausragende Ideen, die vielfach als zukunftssicher gelten.

Hessen kann sich nicht auf vorhandenen Kompetenzen ausruhen. Die Attraktivität des Landes muss auch für die Zukunft erhalten werden. Durch innovative Projekte, durch Ansiedlung neuer Unternehmensbereiche, durch Ansiedlung von Startups. Die aktuellen Bestrebungen der Wirtschaftskammern aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main über die Landesgrenzen hinaus auszubauen, sind ein guter Ansatz. Existenzgründungen sind jedoch hessenweit möglich.

FREIE WÄHLER macht Hessen zum Antriebsmotor für Wachstum und Wettbewerb!

Durch den Ausbau zum „Land der innovativen Existenzgründungen“ begegnen wir zugleich dem demografischen Wandel sowie der Abwanderung vom ländlichen Raum in städtische Ballungszentren. Vom Landkreis Kassel bis zum südlichsten Zipfel im Odenwaldkreis sind Existenzgründungen möglich. Sie brauchen nicht zwingend den urbanen Hintergrund der Mainmetropole.

Deutschland ist eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt. Hessen leistet seinen Beitrag für diese Stellung, gerade auch durch die mittelständischen Unternehmen, die allein 2014 64,3 Prozent aller hessischen Arbeitnehmer beschäftigten (vgl. Hessischer Mittelstandsbericht 2016: 21). Jeden Tag aufs Neue tragen die Bürger durch Leistung, Einsatz und Innovationsfreude zu unserem Wohlstand bei: Unternehmer mit Verantwortung auf der einen, Arbeitnehmer mit klugen Köpfen auf der anderen Seite. Allein kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erwirtschafteten 2014 mit 159,5 Milliarden Euro mehr als 35 Prozent des gesamten hessischen Umsatzes (vgl. Hessischer Mittelstandsbericht 2016: 23). Dieses Potenzial weiter zu fördern, muss erklärtes Ziel sein. Deshalb muss es Anreize für die hart arbeitende Mittelschicht geben, damit sich Leistung wieder lohnt. Hierzu zählt in erster Linie die Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit. Oder man könnte auch einfacher sagen: Das Vorantreiben der Digitalisierung.

Im „Weißbuch Arbeiten 4.0“ von 2016 prognostiziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verschiedene Szenarien eines Arbeitsmarktes bis 2030. Die Entwicklung desselbigen, dessen unmittelbare Einflussnahme auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie staatliche Sozialausgaben, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht immer vorhersehbar sind. Ein Faktor, nämlich der der Digitalisierung, ist jedoch kalkulierbar. Will die Politik Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig gleichermaßen die Chance auf wirtschaftliche Partizipation ermöglichen, dann muss sie endlich handeln: „Das zentrale Ergebnis ist, dass im Basisszenario die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2030 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014 liegt, während im Szenario einer beschleunigten Digitalisierung dank der Produktivitätseffekte sogar mit deutlich positiven Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung gerechnet werden kann. Für den deutschen Arbeitsmarkt würde eine beschleunigte Digitalisierung eine Fortsetzung des Strukturwandels bedeuten. [...] Im Saldo könnte die Erwerbstätigkeit bis zum Jahr 2030 um rund eine Viertelmillion Personen ansteigen und die Erwerbslosigkeit entsprechend sinken.“ (Weißbuch Arbeiten 4.0 2016: 48)

FREIE WÄHLER strebt einen Wirtschafts- und Finanzplan an, der mit der Zeit geht!

Mit der Zeit zu gehen, die Zukunft fest im Blick zu haben, das bedeutet für uns politische Verantwortung. Dass Digitalisierung einen vergleichbaren Umbruch wie die Industrialisierung im 19. Jahrhundert darstellt, ist nicht neu. Dass die politisch Verantwortlichen dies über so lange Zeit ignoriert oder gar verschlafen haben, ist unfassbar. Hessen soll zum Taktgeber der Digitalisierung in Deutschland und Europa werden. Dies bringt nicht nur einen Ausbau des Breitbandnetzes mit sich, sondern erfordert allgemein Investitionen in die für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastruktur. Subventionen hier anzusetzen, wo sie zukunftssträchtig sind, ist eine langfristige Investition mit guter Rendite – im wirtschaftlichen wie im sozialen Sektor. Wirtschaftsförderung muss in Zeiten von Fachkräftemangel zwingend auch an soziale Kriterien gebunden werden.

Einen ersten Ansatz für Hessens Vorreiterrolle kann der in Bad Vilbel geplante „SmartCity SpringparkValley“ einnehmen. Das Gewerbegebiet orientiert sich in der Struktur am Silicon Valley und will Arbeits- und Privatleben kombinieren. Die Arbeitswelt ist schon heute nicht mehr statisch, der Arbeitsmarkt erfordert zunehmend mehr Flexibilität von den Arbeitnehmern. Gerade kreative Prozesse lassen sich schlecht in einen 8-Stunden-Arbeitstag pressen. Aber genau hierin liegt auch eine Gefahr, der es durch politisches Handeln zu begegnen gilt: durch Anpassung der Arbeitnehmerrechte. Die sozialverträgliche Gestaltung des Arbeitsmarktes 4.0 in Einklang zu bringen mit der Aufwertung des ländlichen Raumes durch Schaffung von Smart Cities in ganz Hessen, das ist unser erklärter Anspruch und unser erklärtes Ziel. Die Voraussetzungen zu schaffen liegt in unserer Hand.

Einzelhandelsförderung

Nicht allein der Arbeitsmarkt 4.0 bedarf der weitsichtigen Förde-

rung. Der hessische Einzelhandel mit 26.000 Betrieben und mehr als 75.000 Beschäftigten ist vielerorts Attraktivitätsgarant und sozialer Kommunikationsraum zugleich. Die zunehmende Verdrängung des Einzelhandels aus zentralen Lagen führt in Innenstädten und Gemeinden zu immer mehr Leerständen und Verarmung. Durch Schaffung einer offenen Dialogplattform mit umfassender Lotsenfunktion soll Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu einem besseren Austausch mit möglichen Ansiedlungsinteressierten und Investoren gegeben werden, die als zentrale Aspekte die Vermittlung geeigneter Flächen sowie eine gleichmäßigere Verteilungskonzentration sicherstellt.

Kommunen müssen von der Landesregierung unterstützt werden, um im Innenstadtbereich attraktive Immobilien in Städtischen Besitz zu erlangen und zu halten. Viele Immobilien in Innenstädten gehören Investmentfonds und zielen nur auf Gewinne und nicht auf attraktive Innenstädte mit ausgeglichenem Angebot ab. Das Innenstadsterben können nur die Kommunen selbst, mit finanzieller Unterstützung von Land und Bund aufhalten.

Förderung von Mittelstand und Handwerk

Gerade kleinere Unternehmen und das Handwerk haben ganz andere Ansprüche an die Wirtschaftspolitik als global handelnde Konzerne. Sie sind häufig inhaber- oder familiengeführt und deshalb Garant für gesellschaftliche Verankerung und Verantwortung. Sie benötigen spezielle Voraussetzungen im Wettbewerb mit Großkonzernen und sind einem großen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt. Zugang zu Wissen, Fachkräften und Kapital sind Grundbedingungen für ihren Erfolg, der gewährleistet sein muss.

Für eine freie regionale Medienpolitik

Dies betrifft auch die vielen regionalen Medienhäuser in Hessen, die als Arbeitgeber fungieren. Rundfunk und Fernsehen sind heute die bevorzugte Informationsquelle für die hessischen Bürger – wenn auch nicht in der „ursprünglichen“ Form des Angebots, so doch vielfach in der digitalen Version. Gerade deshalb ist die hessische Medienlandschaft in diesem Bereich auch mehr als veränderungswürdig. Die in Hessen gültige private Rundfunkgesetzgebung zeichnet sich durch Monopolerhaltung weniger Anteilseigner aus, deren Interessen in anderen Medienbereichen liegen. Regionale Berichterstattungen sind spärlich und im Zeitschema nur in Nischen vorhanden. Dies bedarf einer Korrektur, da sich das Leben der verschiedenen hessischen Regionen auch in einer permanenten Rundfunkberichterstattung widerspiegeln muss. In zahlreichen anderen Bundesländern gibt es hierfür schon erfolgreiche Beispiele.

Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur

Tourismus muss in allen hessischen Regionen qualitativ hochwertige Angebote bereithalten. Eine gute Infrastruktur in Form von Verkehrsverbindungen bis hin zu barrierefreien Freizeitangeboten sind wichti-

ge Ziele, deren Vorhandensein es einheitlich zu etablieren gilt. Zudem zeichnet sich die Tourismuswirtschaft durch ihre unmittelbare Nähe zu gastronomischen Angeboten aus, die vielfach mittelständisch geprägt sind. Durch steuerliche Anreize und dezidierte behördliche Erleichterungen für Klein(st)betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitenden sowie einer Investition in die touristischen Regionen Hessen wird der Attraktivitätsstandort etabliert und der heimische Mittelstand gezielt unterstützt.

Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand

Kleinere und mittlere Unternehmen brauchen eine verlässliche Finanzierung, um investieren zu können und wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Deshalb müssen die für den Mittelstand so wichtigen regional tätigen Sparkassen und Volksbanken vor überbordender Bankenregulierung geschützt werden. Die europäische Bankenregulierung, die konsequenterweise aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise vor einigen Jahren künftig eine noch stärkere Regulierung fordert, unterscheidet hierbei jedoch in ihrem komplexen Regelwerk nicht zwischen den weltweit agierenden – systemrelevanten – Großbanken und den – systemirrelevanten – Sparkassen bzw. Volksbanken. Doch gerade für die kleineren und mittleren Sparkassen und Volksbanken kann dies zum Problem werden, da mit der Regulierung enorme Kosten verbunden sind. Hier gilt es, auch auf europäischer Ebene eine durchdachte Regulierung zu erzielen, die den Volksbanken und Sparkassen auch künftig ein Fortbestehen ermöglicht, zugleich aber auch die Verbraucher, die Wirtschaft und das Finanzsystem vor Risiken schützt. Denn gerade auch die kleineren Banken, die vor Ort – in den ländlichen Regionen – ein Filialsystem aufrechterhalten, liefern überdies einen zentralen Beitrag für eine stabile Wirtschaft. Sie sind es, die Wachstum und Wohlstand für Mittelstand und Bürger sichern, die

für eine gerechte Kreditvergabe sorgen. Eine faire Kreditversorgung des mittleren Sektors darf nicht weiter durch zu standardisierte, teils unterschiedliche und wenig branchenorientierte Ratings beeinträchtigt werden.

Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug

Gerade Großkonzerne aus dem nicht-europäischen Ausland machen immer wieder von sich reden, wenn es um deren jährliche Gewinnvorstellung geht. Hier gilt es endlich, der aktiven Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerränder zulasten des heimischen Steueraufkommens entschiedener entgegenzuwirken. Ziel sollte es sein, eine steuerliche Wettbewerbsneutralität herzustellen zwischen Großkonzernen und heimischen kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die vor Ort erheblich mehr Steuern zahlen und eben keine Ausweichmöglichkeit haben. Mit einem zielgerichteten Personalaufbau bei Finanzämtern, Steuerbehörden etc. zur effektiven Durchsetzung des Geldwäschegesetzes und die konsequente Abschöpfung von kriminellen Gewinnen (Beweislastumkehr) zugunsten von Opfern und Allgemeinheit muss zudem Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug aktiver bekämpft werden.

Reform der Grunderwerbssteuer

FREIE WÄHLER fordern die Abschaffung der Grunderwerbssteuer beim Kauf der ersten Immobilie, die für private Wohnzwecke genutzt werden soll. Der Zweck dieser Maßnahme ist die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Eine höhere Quote von Wohneigentum kann helfen, Altersarmut zu vermeiden.

ENERGIE, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR



Energie

Gegenwärtig und in den nächsten Jahrzehnten zählt Klimaschutz zu den drängenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Hessen will sich bis 2045 ausschließlich aus erneuerbaren Energien versorgen. Das Ziel der Energiewende erfordert deshalb einen ambitionierteren Ausbau regenerativer Energien. Gleichzeitig muss die Energieeffizienz gesteigert und der Energieverbrauch gesenkt werden. Die Loslösung von fossilen Quellen mit einer Reihe von Maßnahmen und aufgelegten Programmen muss dabei bezahlbar bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit Hessens als Wirtschaftsstandort sichern.

Wir FREIE WÄHLER sprechen uns für eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung aus.

Erneuerbare Energien sind die maßgeblichen Säulen einer nachhaltigen Energiepolitik. Zu diesen Säulen zählen Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie.

Wir FREIE WÄHLER stehen für eine dezentrale Energieerzeugung ohne überdimensionierten Leitungsbau, an deren Wertschöpfung die Gemeinden und die Bürger vor Ort teilhaben. Der Einsatz erneuerbarer Energien kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, im Fokus soll dabei die Minimierung des CO₂-Ausstoßes stehen.

Eine regionale, effiziente und für alle bezahlbare Versorgung durch erneuerbare Energien sowie nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen sind für uns FREIE WÄHLER ein besonderes Anliegen.

Anstatt die Stromversorgung den großen Stromkonzernen zu überlassen, sollen Bürger und regionale Energiedienstleister sowie Energieversorgungsunternehmen selbst aktiv werden und beispielsweise mittels Energiegenossenschaften die Versorgung selbst übernehmen. Gerade in Zeiten knapper Kassen und finanzieller Unterversorgung vieler Gemeinden bieten sich erneuerbare Energien als nachhaltigen Entwicklungsbeschleuniger und Jobmotor der Zukunft an.

Ziel ist, nach und nach durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien den gesamten Strombedarf zu decken. Langfristig sind auch Wärme und Verkehr durch erneuerbare Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung abzudecken.

Eine lokale Wertschöpfung durch Installation, Betrieb und Wartung regenerativer Kraftwerke garantiert dem Bürger, dem Handwerk, der Landwirtschaft zusätzliche Einnahmen und den Kommunen Steuereinnahmen.

Wir FREIE WÄHLER wollen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Mit Genossenschaftsmodellen in der Energieerzeugung wollen wir die Interessen der Bürger stärken.

Wir FREIE WÄHLER wollen Maßnahmen wie Investitionsförderung oder Anreizprogramme, z.B. zur Gebäudesanierung, fördern, um den Energieverbrauch zu senken.

Wir FREIE WÄHLER fordern, die Forschung und Entwicklung ambitioniert im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserstofftechnologie und die Energiespeichertechnologien, zu unterstützen. Nur wer von Energieimporten und damit steigenden Preisen unabhängig ist, kann sich der regionalen Versorgungssicherheit und

Preisstabilität sicher sein.

Energieversorgung ist eine zentrale und wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch der Umbau, der Ausbau und die Versorgung mit Energie sowie die Stromtrassen sind im Bürgerinteresse zu gestalten. Modelle zur Bürgerbeteiligung in Kooperation mit Stadtwerken sind auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Leitlinien zur Energiepolitik der FREIE WÄHLER – eine Zusammenfassung:

1. Energie Sparen ist der beste Klimaschutz: Wir möchten hier deutlich neue Akzente setzen, in dem das Land Hessen als gutes Beispiel voran geht und seine Immobilien energetisch saniert.
2. Erneuerbaren Energien sehen wir im Fokus und wollen deren Ausbau fördern. Wir wollen die volatilen erneuerbaren Energien mit den größten Ausbaupotentialen Photovoltaik und Windkraft verstärkt ausbauen. Die grundlastfähigen beziehungsweise wärmeerzeugenden erneuerbaren Bio-Gas, Pellets/Holz, Wasserkraft und andere sollen ebenfalls ausgebaut werden, auch wenn hier das Wachstumspotential geringer bleibt.
3. Speichertechnologien und Wasserstoff: Der Ausbau der erneuerbaren Wind- und Sonnen-Energie macht nur Sinn, wenn er im Gleichklang mit der Entwicklung und dem Ausbau der Speichertechnologien steht. Kurzfristspeicher müssen die Volatilität von Wind und Sonne ausgleichen, um eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig muss Wasserstoff als Langfristspeicher für einen Sommer-Winter-Ausgleich sorgen.
4. Wir FREIE WÄHLER fordern: Erst dann funktionierende Kraftwerke (zuerst Kohle, dann Gas, dann Atom) abschalten, wenn ausreichend Leistung gemäß der ersten 3 Punkte bereitsteht! Also Energie sparen, die Erneuerbaren Wind- und Sonne im Gleichklang mit den kurz- und Langfristspeichern ausbauen.
5. Wir FREIE WÄHLER wollen, dass Energie bezahlbar bleibt. Die Kosten dürfen nicht in Armut oder De-Industrialisierung führen. Deutschland darf nicht abhängig von einzelnen Ländern werden.
6. Technologieoffenheit, neue Arbeitsplätze und weniger Importe sind parallele energiepolitische Ziele der FREIEN WÄHLER. Wir sind für die technologieoffene Förderung aller zielführenden Ideen.
7. Regionalität: Eine regionale, effiziente und für alle bezahlbare Versorgung durch erneuerbare Energien sowie nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen sind uns FREIEN WÄHLERN ein besonderes Anliegen.

Energiesparen

Der beste Beitrag zum Umweltschutz und zur CO₂-Reduktion ist die Energie, die gar nicht erst verbraucht wird. Nachfolgend eine Auswahl von zum Teil schon in den Medien verbreiteten Energiesparmöglichkeiten:

- Dämmung im Gebäudebestand vorantreiben
- Einsatz von Klimaanlagen durch Verschattung und Isolierung reduzieren
- Haltung zu KFZ-Fahrten überdenken
- Subvention von E-Bikes und E-Lastenrädern (wenn nachweislich dafür kein KFZ genutzt/gekauft wird)
- ÖPNV-Ausbau vorantreiben
- Busverkehr in gering frequentierten Gegenden und/oder Zeiten mit intelligenten Lösungen attraktiv machen
- Reparatur und Recycling fördern statt Neukauf
- Energiebedarf im Neubau (für Stahl, Beton, Holz, ...) durch Recycling von Bestandsmaterial reduzieren, verbunden mit einem Baumaterialkataster

Windenergie

Windenergieanlagen zählen zu den zukunftsfähigen Säulen der Energiepolitik. Ihre Relevanz ergibt sich daraus, dass Wind an vielen Stellen des Landes verfügbar ist. Deshalb sollte der Anteil an Windenergieanlagen – in Verbindung mit Photovoltaik – flächendeckend und regional individuell genutzt werden.

Wir FREIE WÄHLER wollen

- einen Ersatz der mehr als 20 Jahre alten leistungsschwächeren Windenergieanlagen. Moderne leistungsstärkere Windenergieanlagen ermöglichen die in Anspruch genommene Fläche bei mehr Leistung sogar zu verringern.
- eine sinnvolle Anwendung gesetzlicher Vorgaben wie beispielsweise Schall-Emissionen, um sowohl Menschen, aber auch die Natur zu schützen
- die Ausweisung von kommunalen Windvorranggebieten vorantreiben und fordern, dass eine Planung in einem ausgewiesenen Vorranggebiet erstmal per se genehmigungsfähig ist. Nur ausreichend begründete Einsprüche sollen zugelassen werden.
- die Möglichkeiten der Digitalisierung so nutzen, damit Genehmigungsverfahren mit Unmengen von Papierordnern nicht mehr erforderlich sind.
- Die Genehmigungsverfahren müssen außerdem deutlich beschleunigt werden; sieben Jahre im Durchschnitt für eine Genehmigung sind zu lang.

Photovoltaik

Photovoltaik beschreibt die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in Elektrizität. Photovoltaikanlagen können in verschiedenen Varianten auf Dächern, Fassade oder an Balkonen genutzt werden. Die Kosten für Photovoltaik-Projekte haben sich in den letzten Jahren deutlich reduziert, wodurch sich auch kleine Anlagen, gerade im Eigenheim und kommunalen Umfeld lohnen.

Im Mittelpunkt bei der Nutzung von Haus-Photovoltaik muss der Eigenverbrauch sein; anders ausgedrückt, möglichst viel der selbst erzeugten Energie selbst verbrauchen. Diesen Wert kann man durch

Nutzung von Batteriespeichern noch erhöhen. Da Speicher auch das Stromnetz entlasten, wollen wir FREIE WÄHLER, dass die Nutzung von Speichern gefördert wird.

Photovoltaik ist – gerade im Vergleich zu Windenergieanlagen (WEAs) – recht einfach zu installieren, Genehmigungsverfahren sind – falls überhaupt nötig – recht überschaubar. Voraussetzungen für mittlere und große Anlagen ist im Prinzip der kommunale Flächennutzungsplan (FNP) sowie die technische Realisierbarkeit des Energienetzversorgers (EVU) bzw. des Verteilnetzbetreibers (VNB).

Wir FREIE WÄHLER wollen

- eine Förderung beim PV-Anlagenkauf, fordern aber keine prinzipielle Verpflichtung im privaten Bereich. Auf den Dächern von großen Industrie- und Lagerhallen sollen Bestands- und Neubaufächen effizienter genutzt werden. Dies erreichen wir durch eine verpflichtende prozentuale Mindestquote der Fläche, die für erneuerbare Energien genutzt wird.
- eine Nutzung bereits versiegelter Flächen mit PV. Es können beispielsweise Parkplätze in Einkaufszentren (teilweise) mit PV überdacht und in Verbindung mit einer Ladeinfrastruktur genutzt werden. Ebenso lassen sich Schallschutzwände an Bundesstraßen oder ICE-Trassen für Photovoltaik nutzen.
- die Agri-Photovoltaik fördern, dabei bleibt die landwirtschaftliche Nutzung voll erhalten (Verringerung durch PV max. 15%)

Wasserkraft

Wasserkraftanlagen wandeln die potenzielle Energie des Wassers in elektrische Energie um.

Wasserkraft liefert dauerhaft (24 Stunden an allen Tagen des Jahres) Energie. Hier spielt nicht die Anlagenleistung die größte Rolle, sondern die dauerhafte gleichmäßige Energielieferung, mit der Haushalte – zumindest einen Teil – ihrer Grundlast decken könnten. In Hessen sind laut Informationen der Regionalplanung aktuell 624 Anlagen in Betrieb mit einer Stromerzeugung von 426.000 MWh/Jahr. Mit dieser Leistung lassen sich rund 150.000 Haushalte versorgen.

Wir FREIE WÄHLER wollen eine vereinfachte Genehmigung von kleinen Wasserkraftanlagen (<10 kW) für den häuslichen Bereich mit Berücksichtigung auf Naturschutz und Energieerzeugung.

Biomasse & Geothermie

Eindeutig sehen wir FREIE WÄHLER Biomasse (Holz, Pellets) als nachhaltige, erneuerbare und lokale Energie an. Dies ist eine Kreislaufwirtschaft und setzt – im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen – kein weiteres CO₂ in die Atmosphäre. Menschliche Fäkalien als zusätzliche Ressource für Biogasanlagen oder als Klärschlamm-pellets für Verbrennungskraftwerke absondern. Das gewaltige Potenzial dieser Ressource muss umgelenkt werden und so die lokale Energiegewinnung, besonders im Angesicht der Inflation, nachhaltig und

unabhängig gestaltet werden.

Geothermie, auch Erdwärme genannt, steht im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energien ganzjährig zur Verfügung. Das Erdwärmepotential wird laut Fraunhofer Institut auf beachtliche 300.000.000 kWh geschätzt.

Wir FREIE WÄHLER wollen die steigende Nachfrage nach Geothermie unterstützen.

Wo keine geologischen oder architektonischen Gründe dagegensprechen, soll eine Genehmigung einfach erfolgen können.

Nahwärme/Blockheizkraftwerke

Bei Nahwärme werden dicht beieinanderstehende Gebäude durch eine Heizungsanlage, dem Blockheizkraftwerk, über ein Leitungssystem mit Wärme und Strom versorgt.

Nahwärme-Konzepte (BHKWs) können gerade im ländlichen Bereich, aber auch als Quartierskonzepte, mit den passenden Heizmedien einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Einsparung und umweltfreundlichen Erzeugung von Wärme & Strom liefern.

Wir FREIE WÄHLER wollen Energiegenossenschaften mit dem Fokus auf möglichst große Bürgerbeteiligung stärken.

Gerade im Wärmesektor muss die Reduzierung der Wärmelast an erster Stelle stehen, bevor über den Austausch fossiler Erzeugungsanlagen nachgedacht wird.

Smart Grid

Als Smart Grid bezeichnet man ein intelligentes Stromnetz, das mittels digitaler Kommunikationstechnik die Stromerzeugung, den Verbrauch und die Speicherung aufeinander abstimmt. Mit dieser Technik können Stromleitungen und -speicher effektiver ausgelastet werden, beispielsweise über den Anreiz von unterschiedlichen Strompreisen.

Wir FREIE WÄHLER unterstützen die Einführung dieser Techniken und möchten auf Landesebene die Vernetzung großer Energieverbraucher und -erzeuger vorantreiben.

Wasserstoff als Energiespeicher

Heute wird Wasserstoff noch zu 95 % aus Erdgas hergestellt. Dieser wird, weil er nicht regenerativ hergestellt wird, als „grauer“ Wasserstoff bezeichnet. Das langfristige Ziel ist, „grünen“ Wasserstoff mittels Elektrolyse aus regenerativen Energien zu erzeugen.

Grüner Wasserstoff bietet als Rohstoff für die Industrie, Treibstoff im Verkehr und für die Gebäudewärme eine richtungweisende, industriepolitische Komponente.

Wir FREIE WÄHLER werden uns dafür einsetzen, dass grüner Wasserstoff einer der neuen Energieträger für den LKW, Bus und Bahn-Verkehr wird.

Wir FREIE WÄHLER fordern

- Förderung von Demonstrations-Projekten zur Unterstützung des Markteintritts
- Anpassung des regulatorischen Rahmens für Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom für Wasserelektrolyseure
- umfassende Analyse des Infrastrukturbedarfs bzgl. der Umstellung der Erdgas-Infrastrukturen und neuer Wasserstoff-Pipelines; Netzausbaupläne und grenzüberschreitender Infrastrukturaufbau
- konsequenter Ausbau der Wasserstoff-Tankstelleninfrastruktur für den Schwerlastverkehr, den Individualverkehr sowie für den nicht-elektrifizierten Schienenverkehr
- politische Führungsrolle bei der Entwicklung von international harmonisierten und zertifizierten Standards für wasserstoffbasierte Energieträger und Chemikalien, zur Sicherstellung der Klimaneutralität
- Entwicklung von Energiepartnerschaften mit Ländern, die hohe Ausbaupotenziale für erneuerbare Energien bieten, um eine langfristig attraktive Investitionsumgebung zu schaffen
- dezentrale Wasserstoffproduktionsanlagen (pro Stadtwerkbereich) fördern und fordern
- zu prüfen, die bisherigen Erdgas-Lagerstätten für Carbon Capture Storage (CO₂-Speicherung) zu nutzen
- zu prüfen, ob Biogasanlagen stärker biologischen Haushaltsabfall nutzen können. Wir lehnen den Ausbau des Energiepflanzenanbaus zu Lasten von der Nahrungsmittelproduktion für Biogasanlagen ab.

Hessen muss stärker autark und klimafreundlich werden – Hessen wird Wasserstoffland!

Wir FREIE WÄHLER wollen jeden Landkreis, jedes Stadtwerkgebiet verpflichten, ein Wasserstoffspeicherkraftwerk zu bauen. Strom wird dann im Sommer und windreichen Zeiten in Wasserstoff umgewandelt und gespeichert. Der gespeicherte Wasserstoff kann dann in Dunkelwindstill-Zeiten wieder in Strom zurückverwandelt oder für den mit Wasserstoff betriebenen ÖPNV verwendet werden.

Hessen muss Wasserstoffland werden, weil

beispielsweise im Landkreis Gießen die genehmigten Windkraftstandorte ausreichen, um den Landkreis insgesamt ausreichend mit Strom zu versorgen. Aber da die Windenergie unterschiedlich vorhanden ist, wird es viele Zeiten geben, bei dem Strom weiterverkauft werden muss, teilweise zu 0,00 € ins Ausland oder die Windräder abgeschaltet werden. Nur wenn der Landkreis entsprechende Speichermöglichkeiten hat, kann das verhindert werden.

Wir FREIE WÄHLER sind für technologische Alternativen offen.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Natriumionen-Batterien kostengünstig und ressourcenschonend sind, da keine seltenen Erden für Herstellung nötig sind, der Marktstart dieser neuen Technologie ist

für 2023 geplant. Im Forschungslabor können jetzt bereits Bakterien weißen Wasserstoff erzeugen, auch das Thema Kernfusion wird weiterhin weltweit erforscht und zeigt erste Erfolge, um nur drei Themen zu nennen.

Mobilität & Verkehr

Der Zugang zu Mobilität gehört zu den elementaren menschlichen Grundbedürfnissen. Eine Herausforderung, die wir mit unserem Ziel verknüpfen, ist es, in den nächsten Jahren den Verkehr zu dekarbonisieren (also weg von CO₂).

Wir FREIE WÄHLER wollen den CO₂-Ausstoß, sowie die Emission von Lärm und weiteren Schadstoffen, wie Feinstaub und NO_x verringern.

Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass Verbote von Verkehrsmitteln nicht weiterhelfen, denn jeder benutzt ein bestimmtes Verkehrsmittel deswegen, weil es seine Bedürfnisse zu diesem Zeitpunkt am besten erfüllt. Stattdessen fordern wir eine verlässliche Preisung des wahren Treibhausgas-effektes für jedes Verkehrsmittels. Je stärker der Preis für Mobilität an den CO₂-Ausstoß geknüpft ist, desto mehr Anreiz gibt es den CO₂-Ausstoß tatsächlich und nachhaltig zu senken.

Dies bedeutet neben einem deutlichen Ausbau des ÖPNV auch, dass Individualverkehr mit dem Auto weiterhin möglich und gewollt sein muss. Barrierefreiheit muss bei allen Verkehrsmitteln von Anfang an mitgedacht werden. Eine Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur lehnen wir ebenso ab wie Prestigeprojekte, da beide hohe Kosten für die Allgemeinheit bei nur geringem Gegenwert verursachen. Vielmehr sind die vorhandenen Mittel zielgerichtet und zum Wohle aller einzusetzen.

E-Fuels als Übergangstechnologie stehen wir positiv gegenüber, um auch herkömmliche Verbrennungsmotoren rasch klimafreundlich betreiben zu können.

Öffentliche Verkehrsmittel

Beim ÖPNV wie Bus und Bahn stehen für uns FREIE WÄHLER Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit sowie Bezahlbarkeit im Vordergrund. Günstige öffentliche Verkehrsmittel benötigen langfristig Zuschüsse aus Steuermitteln. Bei der Dekarbonisierung spielt die Verlagerung des Verkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel eine zentrale Rolle, weshalb diese Zuschüsse ein politisches Mittel darstellen und der Fahrpreis nur untergeordnet für die Finanzierung dienen darf, sondern hauptsächlich zur Verkehrslenkung eingesetzt werden soll.

Abends und auf dem Land, wo der ÖPNV-Kapazitäten frei hat, möchten wir diesen kostenfrei machen, um Kontrollkosten zu sparen und Anreize zu schaffen, dieses CO₂-arme Verkehrsmittel zu nutzen. Die bereits in manchen Gebieten vorhandenen Angebote von Anruf-Sammel-Taxen (AST) oder Bereitschafts-Taxen sind zu prüfen und auszubauen. Da in Hessen die Transportkapazität des ÖPNV an einigen

Stellen bereits ihre Grenze erreicht hat, ist ein Ausbau des ÖPNV zu einem gut vernetzten und verlässlichen Nahverkehrssystem dringend notwendig. Insbesondere das Nadelöhr Flughafen – Hauptbahnhof – Hauptwache – Konstablerwache muss durch eine weitere U-Bahn-Strecke über den Südbahnhof sowie die in Planung befindlichen Regionaltangenten West und Ost entlastet werden. In einem Hessentakt müssen die Hauptstrecken zwischen Nord- und Südhessen alle 20 Minuten befahren werden.

Ebenso sollen stillgelegte Bahnstrecken wie die Lumbdatabahn nach eingehender Prüfung wieder reaktiviert werden. In Mittel- und Nordhessen gibt es große Regionen ohne Bahnanschluss. Hier müssen – ggf. mit den Nachbarbundesländern – Planungen für Erweiterungen oder neue Strecken angestoßen werden.

Keine Stadt über 10 000 Einwohnern sollte ohne eigenen Bahnhof auskommen.

Flugverkehr

Wir stehen zu einem starken Flughafen Frankfurt am Main mit internationaler Anbindung. Der Flughafen trägt in existenziellem Ausmaß zum Prosperieren der Region Rhein-Main bei und ist somit auch in besonderem Maße für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Hessen verantwortlich. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Bewohner der Region zu entlasten und auch den Arbeitsplatz Flughafen attraktiver zu machen. Wir setzen uns für moderne Klimatechnik an den Parkpositionen der Flieger ein, um die CO₂- sowie Lärmemission der Flugzeuge während der Bodenzeit erheblich zu reduzieren. Lärmobergrenzen und Nachtflugverbot möchten wir zum Schutz der Anwohner erhalten und verbindlich in Gesetzen festschreiben.

Wir FREIE WÄHLER fordern grundsätzlich die Abkehr von teuren Prestigeprojekten und stattdessen eine bessere Anbindung der ländlichen Regionen über die Schiene an das Rhein-Main-Gebiet.

Individualverkehr

Wir FREIE WÄHLER stehen für ein friedliches Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer.

Fußgänger, Radfahrer und E-Biker bewältigen Kurzstrecken, sowie die „letzte Meile“ zwischen den ÖPNV-Haltestellen, Start und Ziel – und das nahezu CO₂-frei. Neben der sichereren und attraktiveren Gestaltung von Geh- und Radwegen sind durchgängige „Fahrradautobahnen“ von den Randgebieten in Städte wichtig.

Im ländlichen Raum aber, auch für Handwerker und Lieferdienste wird das Auto das wichtigste Fortbewegungsmittel bleiben. Es darf daher nicht bekämpft werden, sondern muss Schritt für Schritt umweltfreundlicher gemacht werden und muss auch in Städten integriert bleiben. Ein rascher Aufbau der Schnellladeinfrastruktur in einem Stufenplan zur Förderung der Elektromobilität sowie der Aufbau eines Wasserstoff-Tankstellennetzes gehören ebenfalls dazu. Die

Festlegung auf eine einzige Technologie ist zu riskant und daher zu vermeiden.

Der Verkehrsfluss selbst kann durch den Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen sowie Digitalisierung der Ampelschaltungen verbessert werden. Dies spart nicht nur CO₂, sondern erhöht auch die Sicherheit des Verkehrs. Tempolimits sollen so gesetzt werden, dass ein gleichmäßiges Fahren und Ausrollen möglich sind. Ein pauschales Tempolimit auf Autobahnen lehnen wir als Symbolpolitik ab.

Wir FREIE WÄHLER setzen uns gegen jede Art von Maut für private Fahrzeuge ein, da eine Maut die gefahrenen Kilometer und Gebiete besteuert, aber der Idee zuwiderläuft CO₂-Emissionen zu bepreisen.

Ist ein Auto voll besetzt, verursacht es vergleichbare Umweltbelastungen wie der ÖPNV. Mitfahrkonzepte und Car-Sharing verdienen daher eine Aufwertung.

Lastverkehr

Durch den stetig wachsenden und immer schneller werdenden Warenfluss hat sich auch die Zahl des Lastverkehrs auf den Straßen stark erhöht. Die Verlagerung des Lastverkehrs auf die Schiene kann helfen, die Straßen zu entlasten und große Mengen CO₂ einzusparen. Hierfür bietet der schon vorhandene kombinierte Verkehr mit der Verladung von Container und Trailer eine sehr gute Lösung und muss mit dem Bau von weiteren Verladeterminals gestärkt und erweitert werden.

Eine weitere Möglichkeit bietet die rollende Landstraße, eine Art begleiteter kombinierter Verkehr. Durch die Verladung des gesamten LKW mit Fahrer können hierdurch auch Speditionen und Transportunternehmen am kombinierten Verkehr teilnehmen, die nicht an mehreren Standorten beheimatet sind. Hier bedarf es des dringenden Ausbaus solcher Terminals. Die Nutzung der rollenden Landstraße muss finanziell attraktiver sein als der Transport auf der Straße. Zusätzlich müssen Fahrzeuge, die diese Art des Transports nutzen, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sein, wie es auch schon im kombinier-

ten Verkehr der Fall ist.

Der Faktor Zeit erschwert die Verlagerung aufs Gleis zusätzlich. Durch den Vorrang von Personentransport vor Gütertransport kann es zwei Stunden dauern, bis ein Güterzug eine Großstadt verlassen hat. Ein LKW legt auf der Straße in dieser Zeit ca. 150 Kilometer zurück. Hierfür ist nicht nur ein Ausbau des Schienennetzes für den Personenverkehr, sondern auch für den Güterverkehr, notwendig.

Daher möchten wir die Neuplanung von Güterverkehrsstraßen unter bestmöglichem Lärmschutz für die Anwohner vorantreiben.

Übergänge

Den Übergängen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wurde bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir FREIE WÄHLER wollen nicht mehr nur ein Verkehrsnetz, sondern ein Verkehrsnetzwerk.

Dies bedeutet, dass verschiedene Mobilitätsangebote über eine gemeinsame Plattform zugänglich sein müssen. Es muss mehr und besser erreichbare P+R-Möglichkeiten geben. Eine Möglichkeit wäre ein neuer P+R-Platz am Gambacher Kreuz. Das Angebot „Zug zum Flug“ muss attraktiver gemacht werden, indem die Anschlüsse per Rail + FlyTicket garantiert sind. Kundenfreundliche und barrierefreie Bahnhöfe mit Zusatzangeboten wie überdachten Fahrradparkplätzen oder Kurzzeitparkplätzen sollten Standard werden – auch auf kleineren Bahnhöfen. Der Bau von LKW- Ladeterminals sollte verstärkt werden, um Container, Trailer und komplette LKW auf die Schiene zu laden, damit die Straße nur noch für die letzte Meile erforderlich ist. Lichtung des Schilderwaldes: Auf hessischen Landstraßen ist der Schilderwald immer dichter geworden. Nicht selten kommt es z.B. vor, dass innerhalb weniger hundert Meter mehrmals die Geschwindigkeitsbegrenzungen in großen Sprüngen wechseln. Wir wenden uns entschieden dagegen, Straßenverkehrsteilnehmer zu verwirren. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, Straßenverkehrszeichen und Blitzeranlagen maßvoll einzusetzen und wenn möglich zu reduzieren.

UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND TIERWOHL



Umweltschutz

Der Umweltschutz zählt zu den bedeutendsten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Im Fokus steht die Bewahrung des menschlichen Lebensraumes – auch in Verantwortung für künftige Generationen. Hierfür müssen Maßnahmen mit mehr Nachdruck als bisher vorangetrieben werden. Zudem sollten sie im Sinne einer nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Lebens-, Wirtschafts- und Naturräumen verstärkt Hand in Hand gehen. Der fortschreitende Klimawandel und die weitreichenden Naturzerstörungen sind komplexe Probleme, welche nur mit Umsicht und gesundem Menschenverstand gelöst werden können – frei von ideologischer Engstimmigkeit.

Wir FREIE WÄHLER wollen Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräume für jetzige und vor allem für künftige Generationen sichern, die Biodiversität bewahren und die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Heimat schützen.

Naturschutz

Die Natur ist sowohl aufgrund ihres Eigenwerts als auch aufgrund ihrer Bedeutung für das Leben des Menschen zu schützen. Das Ziel des Naturschutzes muss es sein, die biologische Vielfalt zu erhalten und die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in einer solchen Weise sicherzustellen, dass auch die Möglichkeit einer nachhaltigen Nutzung der Naturgüter durch den Menschen dauerhaft gewährleistet ist. Darüber hinaus sollen die Schönheit und der Erholungswert von Naturlandschaften bewahrt werden.

Artenvielfalt bewahren – Artensterben aufhalten

Die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Natur werden diesen Zielen nicht gerecht. Das Artensterben schreitet ungehindert voran, insbesondere das Insektensterben: In den letzten 30 Jahren ist die Gesamtbioasse an Fluginsekten in Deutschland um ca. 80 % zurückgegangen – gemessen in Naturschutzgebieten. Außerhalb dieser Gebiete sieht es noch schlechter aus. Das hat weitreichende Folgen, denn zum einen stellen die Insekten als Hauptnahrungsmittel einer Vielzahl von Tierarten einen wichtigen Teil der Nahrungskette dar – auf das Insektensterben folgt nicht zuletzt deshalb bereits ein vermehrtes Vogelsterben. Zum anderen erfüllen sie als Zersetzer von toter Biomasse und als Bestäuber von Blütenpflanzen grundlegende Funktionen des Naturhaushalts. So bedroht das Artensterben auch das Leben der Menschen ganz unmittelbar: Ohne Bestäubung durch Insekten ist das Betreiben von Landwirtschaft kaum möglich. Im „aufgeräumten“ Wirtschaftswald mangelt es an Totholz, welches einen wichtigen Lebensraum für viele Arten darstellt. In der Landwirtschaft bedrohen weiträumige Flurbereinigungen und der Anbau von großflächigen Monokulturen die Vielfalt unserer kleinteiligen und artenreichen Kulturlandschaften mit ihren Weiden, Streuobstwiesen, Hecken und Blühstreifen. Der übermäßige Einsatz von Pestiziden und die Überdüngung der Böden beschädigen Pflanzen- und Tierwelt zusätzlich.

Wir FREIE WÄHLER wollen den Totholzbestand in den hessischen Wäldern erhöhen sowie den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln im Sinne eines effektiven Naturschutzes strenger regulieren. Wir wollen das Entstehen von „Agrarwüsten“ verhindern und treten ein für den Erhalt von kleinteiligen, naturnahen Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen Habitaten.

Um das Artensterben aufzuhalten, sind Reformen in der Landwirtschaft notwendig. Die Landwirte prägen mit ihrer Arbeit einen Großteil der Landesfläche und müssen daher zwingend in den Naturschutz einbezogen werden. Das darf aber nicht bedeuten, dass man die pauschal zu Sündenböcken erklärt, wie es leider allzu oft getan wird. Ein effektiver Naturschutz muss mit und von Landwirten gestaltet werden, nicht gegen sie!

Wir FREIE WÄHLER wollen die hessischen Landwirte vermehrt in Naturschutzprojekte einbinden und sie beim Wandel hin zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft unterstützen.

Ein weiteres Problem ist die Unzulänglichkeit der bestehenden Schutzgebiete. Viele erfüllen ihre Schutzfunktion schon aufgrund einer zu geringen Fläche nur unzureichend. Hinzu kommt, dass sie häufig von anderen Schutzgebieten isoliert sind und umgeben von ausgedehnten Agrarflächen oder Siedlungen. Für einen wirkungsvollen Naturschutz müssen Schutzgebiete aller Art besser miteinander vernetzt werden, denn die Fragmentierung von Habitaten verunmöglicht größere Wanderungsbewegungen, die eine bedeutende Rolle für das Überleben einer Population oder sogar einer ganzen Art spielen können.

Wir FREIE WÄHLER setzen uns ein für den Ausbau und die Verbesserung der bestehenden Schutzgebiete sowie für die Schaffung eines effizienten Netzwerkes von Naturlandschaften mithilfe sogenannter Trittsteinbiotope, die zwischen den einzelnen Schutzgebieten eingerichtet werden und diese wie eine Brücke verbinden. Hessen braucht mehr Knicks – diese Wallhecken sind die behölzten Erdwälle zwischen Felder und entlang von Straßen und Wegen, wo Bäume, Sträucher und Gräser wachsen. Knicks dienen neben dem Schutz vor Winderosion der Felder auch als Luftfilter, als Schattenspender, aber auch als Heimat für Insekten, Vögel, Wild, Kleintiere und Bodenorganismen. Hessens Böden wären beständiger während der Dürresommer, da sie mehr Wasser speichern können, das lokale Mikroklima wird besser reguliert und die Artenvielfalt der Umwelt wird aufrechterhalten. Der finanzielle Nachteil des entgangenen Ertrages der Landwirte soll 1:1 beglichen werden. Auch in den Siedlungsgebieten müssen die Maßnahmen zum Schutz der Arten verstärkt werden. Wir FREIE WÄHLER machen uns stark für eine insektenfreundliche (Um)gestaltung städtischer Grünflächen und Parkanlagen.

Klimaschutz und -anpassung

Eine Klimapolitik muss in der aktuellen Situation auf zwei Säulen beruhen:

- regional: Anpassung an den Klimawandel
- weltweit: Verlangsamung und mittelfristig Beendigung einer weiteren Zunahme der Erderwärmung

Die aktuelle Zielsetzung des Landes Hessen sieht ein Erreichen der Klimaneutralität für das Jahr 2045 vor. International nehmen andere Staaten das Jahr 2050 oder später als Zielwert oder haben überhaupt keine entsprechenden Planungen.

Extremwetterlagen können zu Überschwemmungen, Waldbränden, Verwüstungen, Dürre, Wassermangel, Stürmen, Starkregen, Verdrängung von Tier- und Pflanzenarten, Schäden an Gebäuden, Infrastrukturen, Forst- und Landwirtschaft führen. Die erforderlichen Veränderungen hierfür müssen hierbei auf allen Ebenen erfolgen, vom einzelnen Haushalt über die Wirtschaft bis hin zur Bundesebene.

Die Aufgabe des Landes Hessen muss es sein, klimapolitisch voranzugehen und seine Ökonomie hierbei stärken.

Extremwetterlagen machen eine Anpassung an das geänderte Wetter unumgänglich. Zusätzlich muss aber auch eine Widerstandsfähigkeit gegenüber Extremwetterlagen massiv erhöht werden. Dazu zählen Maßnahmen wie Wasserrückhaltungssysteme zum Umgang mit extremen Regenereignissen und zum Abpuffern von Dürrephasen. Des Weiteren Vorbereitungen auf extreme Hitze- und Kälteereignisse und Vorkehrungen gegen Orkane und Tornados.

Diese Maßnahmen müssen überwiegend auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt werden, wobei die Finanzierung und die Rahmengesetzgebung aber vom Bund und den Ländern sichergestellt werden müssen.

Wir unterstützen Innovation und kleinere Unternehmen im Kampf gegen den Klimawandel. Wir wollen mit überlegten Maßnahmen alternative Energien, sowie Kurz- und Langfristenergiespeicher regional voranbringen.

Der Kampf gegen den Klimawandel und dessen Folgen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir FREIE WÄHLER setzen auf Innovationskraft, Technologieoffenheit und technischen Fortschritt sowie an einen an die Natur angepassten Standard. Wir wollen heute und nicht morgen unsere Lebenswelt zukunftsfähig machen.

Urbanes Leben zukunftsfähig gestalten

Ein Zukunftsthema ist Wohnungsbau sowie Flächenverbrauch und Bodenversiegelung.

Städtebauliche Entwicklungen, die gegenwärtig übermäßigen Landverbrauch und Stadtaufheizung begünstigen, sollen zukünftig nachhaltiger umgesetzt werden. Aber auch die Verbesserung der Lebensbedingungen der Städter im Bestandsbau soll stärker unterstützt werden.

Wir FREIE WÄHLER wollen, dass ältere Siedlungsgebäude insbesondere der 50-70er Jahre, die eine eher schlechte Bausubstanz, Ener-

gieeffizienz und für die heutigen Ansprüche zu kleine Wohnungszerschnitte aufweisen, zu grünen Kraftwerken ertüchtigt und erweitert werden. Damit erreichen wir zusätzlichen grünen Wohnraum durch eine nachhaltige Nachverdichtung, anstatt neue Baugebiete auszuweisen.

Feinstaub, der die Lunge schädigt und Aerosole, die Unwetter verursachen, sollen durch Begrünung gebunden, abgeleitet und gefiltert werden. Mooswände sowie begrünte Dächer und Fassaden können hierbei helfen, da die in den Pflanzen lebenden Bakterien Feinstaub abbauen. Begrünung in allen Facetten und allen Orten kann die auf Dauer zur Krankheit führende Lärmentwicklung mindern.

Gebäudekühlung und Temperierung, durch von Vegetation gesteuerte Systeme wie grüne Teppiche am Gebäude im Bestand und beim Neubau, in Form von Fassaden und Dachbegrünung sollen stärker gefördert werden.

Wertvolles Regenwasser soll gesammelt und für Versorgung genutzt werden wie beispielsweise für die Toilettenspülung und Gartenbewässerung. Es kann parallel auch für die Kühlung von Gebäuden genutzt werden. Begrünte Gerüste werden, über die Sonnenstrahlung gesteuert, bewässert. Hierbei entsteht eine Verdunstungskälte, die die Raumtemperaturen in Gebäuden bei Hitze herunterkühlen.

Die Regenwasserversickerung soll durch eine konsequente Entsiegelung von versiegelten Flächen, wie überproportionierte Verkehrsflächen von Straßen/Plätzen/Höfe/Industriebrachen, gestärkt werden. Dadurch kann eine höhere Verdunstung über zusätzliche anzulegende Grünflächen erfolgen, das Mikroklima nachhaltig gestärkt und eine aufgeheizte Stadt wieder runter gekühlt werden. Ein weiterer positiver Aspekt der Entsiegelung ist, dass durch die Versickerung des Regenwassers der gesunkene Grundwasserspiegel aufgefüllt werden kann und das Risiko einer Trinkwasserknappheit reduziert wird.

Regenwasserspeicher müssen zukünftig mehr in den Fokus rücken. Sind nach vermehrt auftretenden Starkregenfällen die Speicher voll, sollen die Überläufe in nachgeschalteten Rigolen in das Grundwasser gelangen, damit nicht die Kanalnetze und damit die Vorfluter belastet werden.

Wir FREIE WÄHLER wollen das Stadtklima verbessern und damit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen stärken.

Wasserschutz

Wasser ist Leben: Eine intakte Umwelt oder die Gesundheit des Menschen können sich nur in einer guten Verfassung befinden, wenn sie ausreichend mit sauberem Wasser versorgt werden. Zukünftig muss der Schutz des Wassers in Qualität und Quantität Vorrang haben.

Für Wasserverunreinigungen haften diejenigen, die entsprechend dem Verursacherprinzip dafür verantwortlich sind. Wasserknappheit und damit verbundenen Versorgungsengpässe können zwar durch einen Ausbau überregionaler Wassernetze begrenzt werden, aber sie lösen das Grundproblem nicht. Die Versiegelung großer Flächen führt zu einer Verringerung der Wasserverdunstung und der Grundwassererneu-

bildung. Gleichzeitig erhöht sich hierbei der Oberflächenabfluss. Dem muss dringend entgegengewirkt werden.

Wir FREIE WÄHLER treten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein. Die Wasserentnahmerechte sind kritisch zu prüfen, damit nicht z.B. der Vogelsberg oder das Ried zu Lasten von Ballungszentren leergepumpt werden. Wir fordern mit Entschlossenheit ein strategisch-nachhaltiges Wassermanagement, das auch noch den nachkommenden Generationen zugutekommt.

Aufbau von Wasserrückhaltesystemen auf regionaler / kommunaler Ebene

Starkregen kann zu Überlastungen von Kanalisationen und Überschwemmungen führen. Deshalb müssen zukünftig schnelle Wasserwegleitungen unterbunden werden, um das lebensnotwendige neue Grundwasser zu schaffen. Eine Möglichkeit der Wasserhaltung bieten Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken. Diese Art der Wasserhaltung kann zudem an heißen Tagen zu einer Kühlung in den Städten beitragen.

Wir fordern die Begrünung von Dächern und Fassaden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Niederschläge zurückzuhalten, um den sinkenden Grundwasserspiegel zu erhöhen und gleichzeitig auch Überflutungen zu vermeiden.

Wir FREIE WÄHLER machen uns stark für ein hessenweites Förderprogramm, das den Bau von Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken auf kommunaler Ebene erleichtert.

Jenseits des urbanen Lebens erfüllen naturnahe Moore die gleiche Aufgabe wie Rückhaltebecken. Sie nehmen das Wasser wie ein Schwamm auf und filtern dieses für eine Grundwasserneubildung. Auch bei der CO₂-Reduktion sind sie eine große Hilfe. Vergleichsweise zum Wald speichern Moore ein Vielfaches an Kohlestoff. Zugleich begünstigen Moore und reaktivierte Moore die Regeneration vom Aussterben bedrohter Arten. Der Klimawandel macht aber auch nicht vor Moore halt. Moore benötigen viel Wasser. Die zunehmend lange Trockenperioden stehen dem entgegen. Der Erhalt der Moore stellt damit eine weitere Herausforderung im Rahmen der Klimaanpassung dar.

Wir FREIE WÄHLER setzen uns für den Schutz der Moore und deren Bewahren der biologischen Vielfalt ein.

Einen weiteren wirksamen Schutz gegen Hochwasser stellen naturnahe Flussläufe und Auenlandschaften dar. Beide übernehmen wichtige Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes. Sie halten Wasser zurück und erhalten Biodiversität.

Wir FREIE WÄHLER befürworten einen natürlichen Hochwasserschutz durch Renaturierung von Flussläufen, Auenlandschaften und Moore.

Niederschlagswasser

Zu einer nachhaltigen Wasserstrategie gehört eine Zwischenspeicherung von Regenniederschlägen. Niederschlagswasser kann durchaus erfolgreich jenseits von Rückhaltebecken temporär gespeichert werden. Schräg- und Flachdächer, sowie Fassaden bieten mit geeigneten Maßnahmen die Möglichkeit einer Bepflanzung.

Sie beeinflussen das Klima in unmittelbarer Nähe signifikant. Im Sommer kühlen und im Winter isolieren sie, reduzieren den Gehalt von CO₂, binden Feinstaub und schaffen neue Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Bei Starkregen wirken Dachbegrünungen besonders nachhaltig, indem sie das Niederschlagswasser zurückhalten. Ein Vorteil, der dem kommunalen Entwässerungssystem zugutekommt und Überflutungen entgegenwirkt.

Zisternen – Regenwassertanks – vermindern die Überschwemmungsgefahr auf privaten Grundstücken. Sie vermeiden außerdem, wertvolles Trinkwasser für die Bewässerung von Gärten oder Toiletten zu verbrauchen.

Wir FREIE WÄHLER setzen uns für eine nachhaltige Wasserstrategie ein.

Abwasserreinigung effizient und effektiv umsetzen

Bisher gelangen Mikroschadstoffe in den weitverbreiteten Reinigungsstufen 1 bis 3 weitestgehend ungehindert über Kläranlagen in fließende Gewässer. Dies umfasst Schadstoffe wie etwa Arzneimittel, Pestizide, Kosmetika. In den Gewässern können sie dann zum Teil erhebliche Schäden an den lebenden Organismen und Fischen anrichten. Betroffen davon sind zudem auch die Böden entlang der Gewässer.

Eine Perspektive bietet inzwischen eine zusätzliche Reinigungsstufe. Die 4. Reinigungsstufe kann Spurenstoffe z.B. aus toxischen Arzneimittelrückständen verringern und stellt damit eine wirkliche Entlastung dar.

Wir FREIE WÄHLER wollen, dass der Ausbau von größeren Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe in den Hessischen Großstädten prioritär behandelt wird. Zur Reduktion oder Vermeidung von Stoffeinträgen ist eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserreinigung dringend erforderlich. Wir fordern auch, dass der bisherige Förderbetrag für den Ausbau einer 4. Reinigungsstufe angehoben wird.

Neben bekannten Schadstoffen wie Phosphat und Düngemittel gelangen leider auch weniger bekannte, aber dafür problematischere Stoffe wie PFAS, über die Abwasserreinigung in das Grundwasser. PFAS, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, sind industriell hergestellte Chemikalien. Sie lassen sich in Industrie und Haushalt finden wie beispielsweise beschichtete Pfannen, Kosmetik, Medizinprodukten und Autopflegemittel. Ihre Beliebtheit basiert auf deren Stabilität sowie auf die Wasser und Fett abweisende Wirkung. In Gewässern und Böden können sie allerdings erhebliche Schäden anrichten, beim Menschen können sie sogar ernsthafte Gesundheitsprobleme auslösen.

Wir FREIE WÄHLER fordern, dass PFAS, wo es nicht unbedingt notwendig ist, verboten wird.

Nur eine möglichst große Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft kann unseres Erachtens nach, die Gesundheit der Bürger nachhaltig schützen. Wir unterstützen weiterführende Forschungsarbeiten zur Trinkwasserqualität und zur Sanierung von belasteten Gewässern und Grundwasser.

Forstwirtschaft und Waldschutz

Wälder sind nach den Meeren die elementarsten Einflussgrößen des globalen Klimas. Mit einem Waldanteil von circa 42 % zählt Hessen zu den walddreichsten Bundesländern. Überregional bekannt sind unter anderem der Odenwald, Taunus und der Spessart.

Gesunde Wälder filtern kostenlos Feinstaub und Schadstoffe, speichern Wasser, reduzieren das Kohlendioxid und produzieren Sauerstoff. Zur Wahrheit gehört es aber auch, dass Hessens Wälder, vor allem Monokulturen, vielerorts unter dem Klimawandel leiden und ihre Lebenskraft verlieren. Faktoren wie Baumart, Alter des Baumes, Standort, Luftschadstoffe, Trockenheit und Grundwasserabsenkung beeinflussen hierbei die Leistungsfähigkeit deutlich.

Egal ob Hessisches Ried, Vogelsberg oder Burgwald: Durch Wassermangel verabschieden sich Teile der Wälder langsam, sang- und klanglos und drohen am Ende selbst Quelle von Kohlendioxid zu werden.

Wälder stellen als Holzlieferant einen relevanten Wirtschaftsfaktor für Forstbetriebe durch den Verkauf von Holz als Rohstoff und Kalami-

tätsholz als Energieträger dar. Um die Wirtschaftsfähigkeit der Forstwirtschaft aufrecht zu erhalten, wird zwischenzeitlich auch zu einer naturnahen Holzproduktion übergegangen.

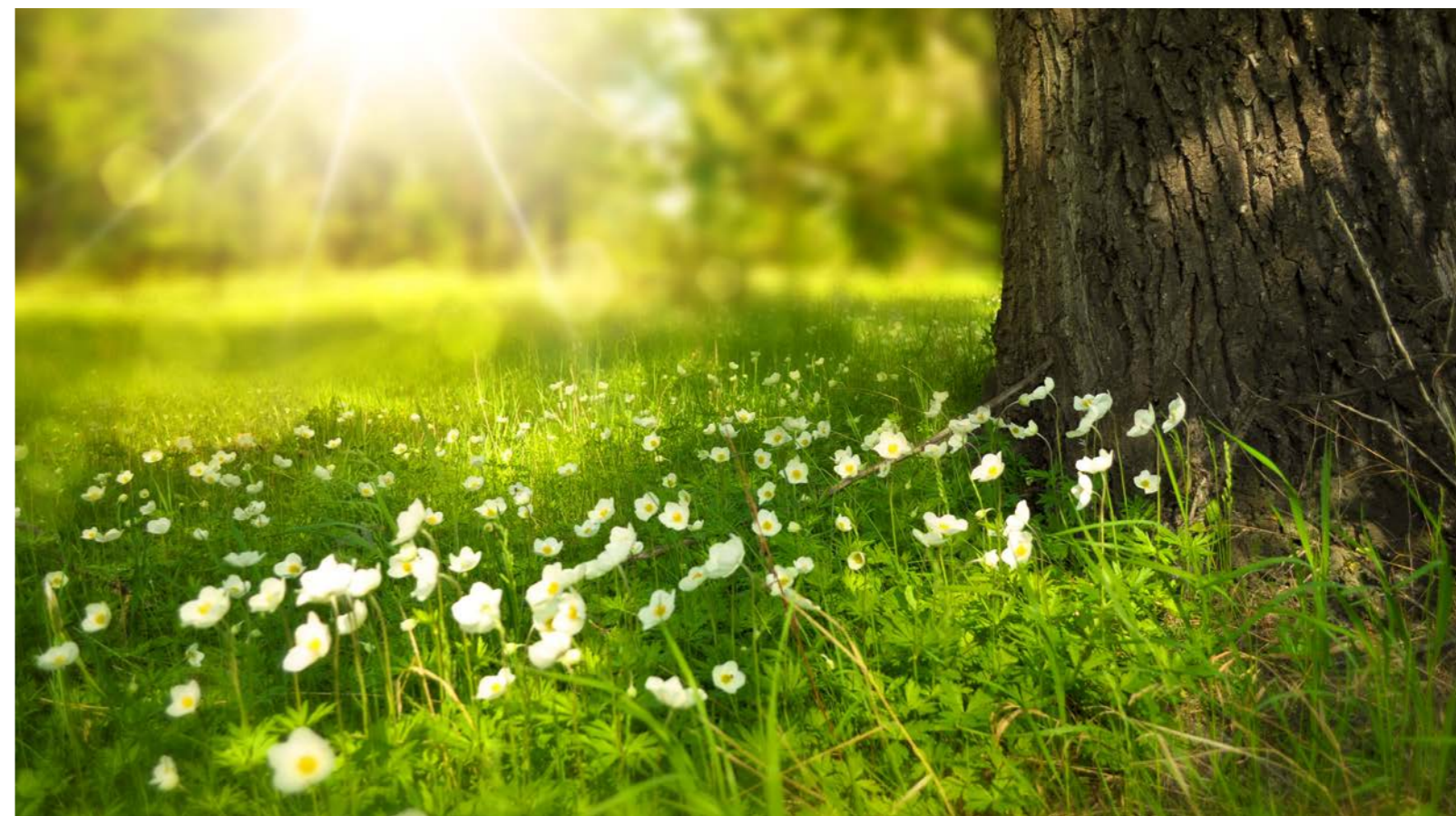
Naturnaher Waldbau basiert auf Faktoren wie der Qualität des Bodens, der Niederschlagsmenge und der Höhenlage. Im Gegensatz zur klassischen Forstwirtschaft, wird auf Naturverjüngung gesetzt. Hierbei begründen die Samen von Altbäumen die neuen Waldgenerationen. Zudem ist diese Methode kostengünstig, da keine Personalkosten durch Aussäen oder Anpflanzen entstehen. Dieser Wald trägt durch seine Strukturvielfalt zusätzlich zum Artenreichtum bei.

Naturwald wiederum ist aus einer forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung komplett herausgenommen. Naturwald bietet verschiedene Lebensräume für zahlreiche Kleintiere, Pflanzen- und Pilzarten. Seltene Arten profitieren insbesondere davon. Was ihn überdies ausgesprochen wertvoll macht, sind die forstwissenschaftliche Erkenntnisse über seine Entwicklung im Klimawandel. Es scheint so, dass Naturwald resistenter gegenüber Klimaveränderungen ist als klassische Wälder. Das Ökosystem Wald trägt zum Leben des Menschen, der Tiere und Pflanzen in besonderer Weise bei. Und umgekehrt: Eine biologische Vielfalt – hohe Biodiversität – stabilisiert den Wald nachweislich.

Hessen zählt zu den walddreichsten Bundesländern und sollte deshalb mit dem Schutz des Waldes als Vorbild vorangehen.

Wir FREIE WÄHLER fordern:

- Hessens Wälder sollen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen naturnah umgebaut werden
- Der natürliche Charakter und die Erholungsfunktion der Wälder müssen erhalten bleiben. Auf die Holzversorgung hin ausgerich-



tete Wälder dürfen nicht weiter durch Monokulturen ermöglicht werden.

- Wir fordern projektbezogene situative Teiche oder Rinnsale zur Speicherung von Winterwasser für trockene Sommer in den besonders von der Grundwasserabsenkung betroffenen Wäldern.
- Die Umwidmung in Naturwald ist ein weiterer, aber besonders wichtiger Schritt in Richtung Wiedergesundung des Waldes und der Klimaforschung. Wir wollen Kommunen hierbei verstärkt unterstützen.
- Das Land Hessen und HessenForst müssen beispielgebend in der Realisierung eines naturnahen Waldes vorangehen.

Ressourcenschutz und Abfallwirtschaft

Rohstoffe werden immer knapper und damit kostbarer. Zur Schonung begrenzter Ressourcen sollten die der Natur entnommenen Rohprodukte möglichst einer mehrfachen Verwertung zugeführt werden. Dennoch werden die meisten von ihnen, wie etwa Baustoffe, nach einem ersten Leben entsorgt. Nachhaltiges Bauen muss zukünftig den Bestand an Gebäuden als Ressource einbeziehen. Anstelle eines Abrisses können Gebäude beispielsweise flächenschonend umgebaut werden.

Insgesamt fallen noch zu viele Abfälle aus gewerblichen und industriellen Betrieben, sowie aus privaten Haushalten an. Erstrebenswert ist eine Verringerung der Abfallmenge und insbesondere des Gehalts an schädlichen Stoffen.

Grundsätzlich sollte das Ziel Abfallvermeidung sein, um einen hohen Energie- und Ressourcenverbrauch wie bei Elektro- und Elektronikgeräten zu verhindern. Defekte Geräte sollten, bevor sie entsorgt werden, möglichst repariert werden. Nur wenn auch ein Recycling von Abfällen nicht mehr möglich ist, sollte eine thermische Nutzung favorisiert werden.

Das Mehrwegsystem benötigt außerdem eine Vereinheitlichung durch Normen, was das Prozedere vereinfacht und Kosten senkt.

Wir FREIE WÄHLER befürworten eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der Ressourcen zum Schutz des Klimas und der Umwelt und eine Förderung von Reparatur-Cafés.

Einer der am häufigsten, global weggeworfenen Abfallprodukte sind Zigarettenkippen. Zumeist landen diese an Straßenrändern und Grünanlagen. Bei Regen werden deren Giftstoffe ausgewaschen und können anschließend Pflanzen und Tiere in Böden und Gewässern schädigen.

Das Wegwerfen von Zigarettenkippen schadet der Umwelt deutlich. In ihnen befinden sich toxische Stoffe wie etwa Arsen, Chrom und Formaldehyd. Bis ein achtlos weggeworfener Zigarettenstummel verrottet, dauert es über ein Jahrzehnt. Bei Regen werden die Giftstoffe aus den Zigarettenstummeln ausgewaschen und können in das Grundwasser gelangen. Eine einzige Zigarette vermag über 40 Liter Grundwasser zu verunreinigen.

Diese Art der Abfallentsorgungen können nicht ausschließlich auf kommunaler Ebene gelöst werden.

Wir FREIE WÄHLER fordern auf Landesebene weiterreichende Maßnahmen und Aufklärung zur Abfallentsorgung von Zigarettenkippen, aber auch für weitere achtlos weggeworfene Produkte des Alltags, die für die Umwelt giftig sind.

Lebensmittelverschwendung

Jedes Jahr werden in Deutschland mehrere Millionen Tonnen von noch genieß- und verwertbaren Lebensmitteln entsorgt.

Wir FREIE WÄHLER fordern:

- auszusortierende Waren im Lebensmitteleinzelhandel, die noch zum Verzehr geeignet sind, sollen z.B. der Tafel gespendet werden.
- Das Lebensmittel-Containern ist – zumindest als Übergangslösung – zu entkriminalisieren.
- Mehr als die Hälfte der Lebensmittelverschwendung findet in Haushalten statt. Eine vermehrte Aufklärungsarbeit zur Erzeugung und Verwertung von Lebensmitteln ist vonnöten, um ein Umdenken bei den Verbrauchern zu bewirken.
- Der Begriff des „Mindesthaltbarkeitsdatums“ sollte durch einen Begriff ersetzt werden, der deutlich macht, dass das Produkt mit dem Ablauf des Datums nicht automatisch verdorben ist. Möglichkeiten könnten ein Ampelsystem (gelb = prüfen, rot = nicht mehr nutzbar) oder verschiedene Daten für „zu verkaufen bis“ und „zu verbrauchen bis“ sein.

Landwirtschaft

Regionale Lebensmittel-Erzeugung & -Vermarktung

Wenn Lebensmittel regional hergestellt und verbraucht werden, stärkt dies zum einen die heimische Landwirtschaft, zum anderen wird durch geringe Transportwege neben Energie auch CO₂ eingespart.

Wir FREIE WÄHLER wollen die regionale Erzeugung & Vermarktung von Lebensmitteln fördern. Dazu sollen Siegel wie „Gutes aus Hessen“ oder „Regional-Optimal“ stärker beworben werden.

Agro-Gentechnik

Die Natur passt ihr Erbgut schon immer an die klimatischen Bedingungen an. Auch die Menschheit verändert das Erbgut von Nutzpflanzen seit vielen Jahrtausenden durch gezielte Züchtungen, um sich den stetig wandelnden Umweltbedingungen anzupassen und die Ernteerträge zu erhöhen. Die Gentechnik hat das Potenzial, derartige Anpassungen zu beschleunigen und effektivieren. Dies birgt Risiken, aber zugleich Chancen. Es ist davon auszugehen, dass sich unsere Lebenswelt durch die Auswirkungen des Klimawandels im Laufe der nächsten Jahrzehnte merklich verändern wird. Erfolgt eine Anpassung der Landwirtschaft an diese Veränderungen zu langsam, könnte

es in Zukunft zu größeren Ernteausfällen und angesichts der weiterhin ansteigenden Weltbevölkerung schließlich zu einer verheerenden Lebensmittelknappheit kommen. Diese Bedrohung erfordert Innovationen und ideologiefreies Denken.

Wir FREIE WÄHLER unterstützen weiter die Erforschung von gentechnischen Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung – unter Bewahrung einer den bestehenden Risiken angemessenen Umsicht.

Lebensmittelsicherheit

In Hessen ist die aktuelle Anzahl an Lebensmittelkontrolleuren vielerorts zu gering und es finden zu wenig Kontrollen statt. Im Rahmen der Kommunalisierung des Veterinärwesens in Hessen wurde vereinbart, dass das Land Hessen auf Dauer die Personalkosten in Höhe der bis zum Stichtag 31.12.2004 angefallenen Personalkosten übernimmt. Das Land Hessen überweist den Kommunen seit 2005 jährlich einen anteiligen Betrag, damit die Aufgaben übernommen werden können und ausreichend Personal eingestellt wird.

Wir FREIE WÄHLER fordern, dass die damalige Vereinbarung an die aktuelle Situation angepasst wird und verweisen auf das Konnexitätsprinzip. Der Zuschuss ist so zu gestalten, dass die Kommunen die Finanzierung von Lebensmittelkontrollen abdecken können. Andernfalls ist die Aufgabe (hoheitlich) dem Land zuzuordnen.

Regulierung der Population von Biber und Wolf

Der Biber breitet sich in Hessen aus und besiedelt neben Flüssen auch immer mehr Bäche und Gräben. Ihre Dämme stauen Gewässer auf mehr als 60 cm Wassertiefe auf, diese treten über ihre Ufer und überfluten z.T. angrenzende Felder und Wiesen dauerhaft. In ebenen Gebieten wie in der zentralen Wetterau führt dies dazu, dass Flächen über mehr als hundert Meter Breite durch Rückstauungen unbewirtschaftbar werden und vernässen. Biber legen bis zu 20 m lange Röhren an, die auch bis in Hochwasserschutzdämme reichen, dadurch können Schutzdämme, Feldwege, Äcker und Wiesen an diesen Stellen einbrechen und eine Gefahr darstellen. Aus diesem Grund bedarf es einer klaren Regulierung in der Ausbreitung des Bibers. Hessen soll sofort in die Wolfspopulationsregulation einsteigen, Wölfe sind in Anhang V FFH umzugruppieren und in das Jagdrecht aufzunehmen. Es muss ein wissenschaftliches Wolfsmanagement unter Ausschluss der bisherigen gewerblichen Akteure und deren Auftragnehmern sichergestellt werden. Weidetierschutz zonen ohne jeglichen Wolfsbesatz in den Alpen, den Küstenregionen und nicht zuletzt allen den Mittelgebirgen und weiterer schutzbedürftiger Bereiche sind auszuweiten. Allen nicht nachweislich genetisch integrierten Wölfen sollen zum Schutz der Art Wolf entnommen werden.

Düngenovelle und weitere Verordnungen

Die Düngeverordnung 2017 enthält eine Vielzahl praxisferner Bestimmungen, sie soll daher zurückgenommen werden. Düngen soll

bei Frostgare möglich sein, Sperrzeiten sind flexibler der Witterung und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Verschärfungen gegenüber der Düngeverordnung 2006 sollen durch technisch einwandfreie Daten aus einem flächendeckenden Messstellennetz begründet sein, das zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Einträgen unterscheidet, und sofern sie auf tatsächlich belastete Gebiete begrenzt bleiben.

Kein Verbot von Glyphosat auf Ackerflächen: Die im Agrarpaket vorgesehenen Einschränkungen und Verbote entbehren fachlichen Grundlagen. Dass ein Rückgang der Fluginsekten durch die heute betriebene Landwirtschaft verursacht sein soll, denn die viel zitierte Krefeld-Studie beweist lediglich, dass in einem Naturschutzgebiet durch Rückzug der Landwirtschaft das Nahrungsangebot soweit reduziert wurde, dass deutlich weniger, dafür aber seltenere Insekten vorkommen.

Es gibt zwei Alternativen zum Glyphosateinsatz: Entweder andere Herbizide verwenden oder durch zusätzliche mechanische Bearbeitung das Unkraut zurückdrängen. Die mechanische Bearbeitung mit Pflug, Grubber oder Striegel hätten höhere Produktionskosten zur Folge und würde in gefährdeten Gebieten zu vermehrter Bodenerosion führen, die langfristig negative Folgen für die Bodenfruchtbarkeit hätte. Des Weiteren würden aufgrund des höheren Treibstoffverbrauchs die CO₂-Emissionen ansteigen.

Digitalisierung, bürokratische Regelungen und Flächenverbrauch

Digitalisierung nur ohne Vernetzung und Überwachung unserer Betriebe: Das kürzlich ins Leben gerufene Flächenmonitoring via Sentinel-Satelliten nebst Verarbeitung mit künstlicher Intelligenz ist in Frage zu stellen, denn auf diese Art und Weise entsprechende Unstimmigkeiten und Verstöße von behördlicher Seite aufzuspüren, würde den Bereich Landwirtschaft unter eine Art Generalverdacht stellen. Weitergehend stellt sich die Frage, für was etwaig gesammelte Daten in nächster Zukunft verwendet werden sollen?

Entbürokratisierung für die Landwirtschaft und Unternehmen: Die Wege und Gangarten der Behörden sind zu überarbeiten und zu optimieren, Verbesserungen könnten z.B. der Wirtschaft abgeschaut werden. Möglichweise sollten die behördlichen Arbeitsschritte finanziell bewertet werden und bei entsprechender Misswirtschaft den Unternehmer/ Landwirt zu entlasten. Es sollte der Grundsatz lauten: Der, dessen Rücken die Last und Arbeit trägt, soll weitestgehend von Blatt und Feder verschont bleiben.

Agrarförderung und Freihandel

Agrarförderung nur noch an ortsansässige Landwirte, nicht mehr an überregionale Investoren: Wir sind für eine breite Streuung des Eigentums und viele selbständige Bauern. Deshalb sind wir für die Kappung der EU-Direktzahlungen, alternativ einen deutlichen Ausbau der Förderung der ersten Hektare. Größere Betriebe sollen sich

durch Teilung anpassen können, die Eigentümer müssen aber unterschreiben, dass sie ortsansässig und nicht an weiteren antragstellenden Betrieben beteiligt sind.

Freihandel nur noch mit Ländern, die zu unseren sozialen und ökologischen Standards produzieren. Wir lehnen die Ratifizierung der Abkommen CETA und Mercosur ab und befürworten einen Importstopp für genverändertes Soja aus Amerika. Die wichtigste Aufgabe der deutschen Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Diese Versicherung gegen Hunger darf nicht den Exportinteressen der Industrie geopfert werden.

Gebietskulissen und Flächenverbrauch

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird in einigen Bundesländern in Deutschland eingesetzt. In den geförderten benachteiligten Gebieten ist aufgrund erschwelter natürlicher Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft höher als in nicht benachteiligten Gebieten – durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit oder durch die geringe Bodenqualität. Deswegen ist es wichtig, dass diese Gebiete erhalten oder erweitert werden.

Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen mit Augenmaß – Landwirtschaft hat Vorfahrt. Wir brauchen keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete oder neuen Straßen, Kohle- und Kiesgruben liefern letztendlich nur billigen Nachschub für Energie- und Rohstoffverschwendung. Deshalb fordern wir, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen einzustellen, statt ihn mit dem Verbrauch von noch mehr landwirtschaftlichen Flächen für Naturschutz zu kompensieren.

Tierwohl

Wir FREIE WÄHLER stehen für einen respektvollen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen. Dies gilt für den Umgang mit Haus-, Nutz- und Wildtieren.

Eine wesentliche Aufgabe beim Schutz der Lebewesen ist es, gesetzgeberische Rahmenbedingung für die Wirtschaft zu schaffen, welche ethisches und wertebasiertes Handeln fördern und unethischem Verhalten klare Grenzen setzen.

Wir FREIE WÄHLER machen uns für die Etablierung einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Tierschutz stark. Wir brauchen Personal mit juristischen und veterinärmedizinischen Fachkenntnissen, die tierschutzrechtliche Verstöße erkennen, einstufen und den Vollzug einleiten. Außerdem müssen Forschung und Innovation zur Reduktion von Tierleid stärker gefördert werden.

Eine gut funktionierende Methode für Tierwohl sind viele Bauern, die sich um ihre Tiere kümmern, nämlich weil sie ihnen gehören. Wir wollen Massentierhaltung einschränken durch Abschaffung des Stallbauprivilegs oberhalb der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung, aber ohne Einmischung in die Produktion. Zwangstötungen und Zwangsimpfungen durch die Veterinärverwaltung lehnen wir ab.

Landwirtschaftliche Tierhaltung

Eine artgerechte Weiterentwicklung der Tierhaltungsbedingungen fordern wir FREIE WÄHLER ausdrücklich ein. Dies darf jedoch nicht zu einer Benachteiligung (klein)bäuerlicher Betriebe gegenüber großen, gewerblich strukturierten Anlagen führen. Eine Verbesserung der Haltungsbedingungen und wirtschaftlicher Erfolg bäuerlicher Strukturen dürfen sich nicht ausschließen. Vielmehr muss es das Ziel sein, dass insbesondere kleinere Betriebe auch rentabel arbeiten können und sich so gegenüber umweltschädlichen und nicht artgerechter Massentierhaltung durchsetzen können.

Spezielle Begleitung durch Wissenschaft und Fördersysteme muss auch kleineren tierhaltenden Betrieben, insbesondere in naturräumlich benachteiligten Regionen, Perspektiven in die Zukunft eröffnen. Verpflichtende und kontrollierte Angaben zur Tierhaltung auf den Produkten sollen den Verbrauchern die notwendige Transparenz und Information liefern.

Wir FREIE WÄHLER wollen eine einheitliche Kennzeichnung in Form eines Tierwohllabels, das seinen Namen auch verdient.

Dieses Label muss Bedingung für die Vergabe von Fördergeldern sein. Es darf nicht sein, dass mit Steuergeldern unwürdige Tierhaltungen unterstützt werden. Auch das Schaffen von Transparenz über Haltungs- und Erzeugungsbedingungen sowie das Werben für einen bewussteren Konsum von Fleisch sind wichtige Maßnahmen, um Tierleid zu verhindern und diejenigen Erzeuger zu unterstützen, die sich für einen respektvollen Umgang einsetzen.

Tiertransporte

Wir FREIE WÄHLER wollen Tiertransporte so gut wie möglich verkürzen. Auch sollen diese besser nachverfolgt und kontrolliert werden. Ein Wiederaufbau von regionalen Schlachthöfen ist wichtig, um kurze Tiertransporte zu gewährleisten.

Wir FREIE WÄHLER begrüßen die Möglichkeit der Weideschlachtung von Nutztieren.

Tierversuche

Das Leiden von Tieren im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten ist gemäß dem 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) so weit wie möglich zu reduzieren.

Wir FREIE WÄHLER setzen uns deshalb für die Weiterentwicklung von Zellkulturen als einen Ersatz für Tierversuche ein.

Tierheime

Wir FREIE WÄHLER machen uns stark für den Erhalt der ehrenamtlich geführten Tierheime durch eine existenzsichernde Landesförderung.





FREIE WÄHLER

IMPRESSUM

FREIE WÄHLER – Landesvereinigung Hessen

Vorsitzender: Engin Eroglu
Landesgeschäftsstelle
Bahnhofstr. 82 - 86
35390 Gießen

Stand: 14. Mai 2023

V.i.S.d.P.: Engin Eroglu

www.freiewaehler-hessen.de



#Bürgerwillen durchsetzen #EinHessenfürAlle #Hessenverbessern